

BERICHT

**ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER
8. TAGUNG DER ERSTEN LANDESSYNODE**

**DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE
IN NORDDEUTSCHLAND
IN LÜBECK-TRAVEMÜNDE**

25.-27. SEPTEMBER 2014

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verhandlungstag

Begrüßung, Präliminarien	1
Feststellung der Tagesordnung	3
Vortrag Frau Prof. Dr. Olotu - TOP 1	4
- Aussprache	7
Stellungnahme der Theologischen Kammer zum Klimaschutz - TOP 1	
- Einbringung Herr Dr. Gorski	9
Votum zum Klimaschutz von der Jugenddelegation	13
Bericht des Vorsitzenden des Vorbereitungsausschusses TOP 1	
- Einbringung Herr Stahl	14
Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2014/2015 - 1. Lesung - TOP 3.4	
- Einbringung Frau Regenstein	18
- Stellungnahme des Ausschusses für Dienst-und Arbeitsrecht	19
- Stellungnahme des Rechtsausschusses	19
- Stellungnahme des Finanzausschusses	19
- Aussprache und Abstimmung	19
Kirchengesetz zur Partnerschaftsvereinbarung mit der Diözese Ely (Kirche von England) - 1. Lesung - TOP 3.2	
- Einbringung Frau Semmler	20
- Stellungnahme des Rechtsausschusses	21
- Aussprache und Abstimmung	22
Kirchengesetz zur Partnerschaftsvereinbarung mit der Dözese Lichfield (Kirche von England) - 1. Lesung - TOP 3.3	
- Aussprache und Abstimmung	22
Kirchengesetz zur Partnerschaftsvereinbarung mit der Diözese Durham (Kirche von England - 1 Lesung - TOP 3.5	
- Aussprache und Abstimmung	22

Einbringung des Nominierungsausschusses zu TOP 8 23

2. Verhandlungstag

Vortrag Prof. Dr. Levermann TOP 1
- Aussprache 25

Kirchengesetz zum Klimaschutz – TOP 3.1- 1. Lesung in Verbindung mit TOP 7.4 Antrag des Kirchenkreises Dithmarschen
- Einbringung Dr. Melzer 29
- Stellungnahme des Rechtsausschusses 33
- Stellungnahme des Finanzausschusses 35
- Einbringung des Antrags des Kirchenkreises Dithmarschen 38
- Aussprache 39

Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Nachwahl eines ehrenamtlichen Mitglieds in die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs 6 - TOP 8.1 46

Fortsetzung der Aussprache und Abstimmung über Kirchengesetz zum Klimaschutz 47

Nachwahl eines ehrenamtlichen Mitglieds in die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs 6 - TOP 8.1 54

Fortsetzung der Aussprache und Abstimmung über Kirchengesetz zum Klimaschutz 55

3. Verhandlungstag

Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein 66

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Kirchenleitung und Wahl eines Richterwahlausschusses 73

Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2014/2015 - 2. Lesung - TOP 3.4
- Abstimmung 74

Kirchengesetz zur Partnerschaftsvereinbarung mit der Diözese Ely (Kirche von England) - 2. Lesung TOP 3.2

- Abstimmung	74
Kirchengesetz zur Partnerschaftsvereinbarung mit der Dözese Lichfield (Kirche von England) - 2. Lesung TOP 3.3	
- Abstimmung	74
Kirchengesetz zur Partnerschaftsvereinbarung mit der Diözese Durham (Kirche von England - 2 Lesung TOP 3.5	
- Abstimmung	75
Vorstellung der Ergebnisse aus den Kleingruppen TOP 1	75
Ergebnisse zur Wahl des Richterwahlausschusses	78
Zustimmung zum Vorgehen der Ersten Kirchenleitung in Bezug auf die Regelungen von Segnungen von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften - TOP 7.1	
- Einbringung Landesbischof Ulrich	81
- Stellungnahme der Theologischen Kammer	83
- Aussprache	84
A N L A G E N	
Vorläufige Tagesordnung	87
Beschlussprotokoll	88
Anträge	92
Beschlossene Gesetze	94
Anlagen zum Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein	98
Sitzplan	109
Alphabetisches Namensverzeichnis	110

DIE VERHANDLUNGEN

1. VERHANDLUNGSTAG Donnerstag, 25. September 2014

Dr. SCHAACK und die Synodale Frau LANGE halten die Andacht.

Der PRÄSES: Liebe Synodale, sehr geehrte Damen und Herren. Hiermit eröffne ich die achte Tagung der ersten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und heiße Sie hier im Maritim Strandhotel in Travemünde herzlich willkommen.

Ich danke Herrn Dr. Thomas Schaack und Frau Lange für die Andacht und Herrn Wulf für die musikalische Begleitung.

Dann darf ich zunächst sehr herzlich die beiden Vizepräsidenten Herrn Thomas Baum, und Frau Elke König, begrüßen.

Außerdem begrüße ich Herrn Landesbischof Ulrich, Bischöfin Frau Fehrs, unsere Bischöfe Herrn Dr. Abromeit und Herrn Magaard herzlich. Herr Dr. von Maltzahn wird etwas später anreisen.

Die Dezentertinnen und Dezenten und die Mitarbeitenden des Landeskirchenamts, die Vikare und Studenten, so sie da sind, die Presse und die Medien, die sich auch schon platziert haben.

Weiterhin begrüße ich:

Propst Dr. Horst Gorski als Vorsitzenden der Theologischen Kammer und Frau Annette von Stritzky als Vorsitzende der Kammer der Dienste und Werke.

Frau Prof. Dr. Angela Olotu. Sie ist Pastorin der Norddiözese in Tansania und wird uns heute über die weltweiten Auswirkungen des Klimawandels und Klimagerechtigkeit berichten.

Ein herzliches Willkommen auch an die Delegation der Jugendlichen der Jugendklimakonferenz und die Mitwirkenden aus dem Vorbereitungsausschuss für diese Themensynode „Klimaschutz in der Nordkirche“. Bitte scheuen Sie sich nicht, sich an dieser Synodentagung ausgiebig zu beteiligen.

Ich begrüße die Mitarbeiter des Maritim Hotels, die hier alles wieder wunderbar vorbereitet haben, damit wir uns hier wohlfühlen. Wir danken für die Unterstützung vor und während der Tagung.

Außerdem danke ich dem Synodenteam für die Vorbereitung und Durchführung dieser Tagung.

Auf Ihren Plätzen finden Sie

- die Einteilung der Arbeitsgruppen

In Absprache mit dem Vorbereitungsausschuss haben wir entschieden, dass neben den sieben Gruppen, die zur Wahl standen, eine achte Gruppe zum Thema „Finanzen“ eröffnet wird. Wer von Ihnen gerne seine Arbeitsgruppe wechseln möchte, der möge sich bitte bis 16.00 Uhr im Tagungsbüro melden.

- das Reisekostenabrechnungsformular
- der Flyer für die Friedensdekade 2014
Dieses Mal ist neu, dass die Veranstaltungen sich einmal durch die Region der Nordkirche ziehen und thematisch miteinander verbunden werden. Das Motto „Befreit zum Widerstehen“ betrifft die Nordkirche in besonderer Weise. Wir machen uns in den zehn Tagen weiter auf den Weg, aus unseren verschiedenen Wurzeln eine gemeinsame Geschichte zu entwickeln.
und
- das grüne Formular der Klimakollekte

Die Synode steht diesmal im Zeichen des Klimaschutzes und somit haben wir das Standangebot im Salon Timmendorf danach ausgerichtet

Für heute möchte ich für folgende Stände werben:

- Bündeleinkauf
- InterWatt
- Kirchenkreis Hamburg/West-Südholstein mit zwei Elektrofahrzeugen
- Diakonisches Werk mit dem „Ökologischem Fußabdruck“, Elektroauto und Pedelecs.
- Kita öko plus
- 7 Wochen mit
- EnergieWerk
- Dachmarke Evangelische Häuser mit dem Förderprogramm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
- Infostelle Klimagerechtigkeit
- Im Foyer an der Garderobe finden Sie wie immer das AfÖ zusammen mit der Firma Steinbeiss, dem Druckzentrum Neumünster, Firma Lütcke und Ziemann und der Kirchenzeitung.
- Morgen wird auch noch die Evangelische Bücherstube dazukommen.

Bitte besuchen Sie die Stände gerne. Informieren Sie sich über Klimagerechtigkeit oder nutzen Sie die Möglichkeit, eine Probefahrt mit den Elektroautos oder - fahrrädern vorzunehmen.

Ich frage jetzt, ob es noch Personen unter Ihnen gibt, die noch nicht verpflichtet worden sind? Das ist der Fall, dann kommen Sie bitte hier nach vorne.

Verpflichtung

Der PRÄSES: Bevor wir gleich zur Feststellung der Beschlussfähigkeit kommen, möchten wir der Verstorbenen gedenken:

Am 15. Juni 2014 verstarb unser Mitsynodaler Lothar Knoll im Alter von 69 Jahren in Husum, einen Tag, nachdem wir in Travemünde zusammen Gottesdienst gefeiert haben. Lothar Knoll hat als Mitglied der Landessynode der Nordkirche zuverlässig, mit Leidenschaft und Sachkenntnis Verantwortung übernommen.

Am 23. Juli 2014 verstarb unser Mitsynodaler Martin Blöcher im Alter von 67 Jahren in Hamburg. Martin Blöcher ist uns gegenwärtig durch den Sachverstand und Humor, mit dem er uns komplexe Sachverhalte und Prozesse z.B. des Haushalts erklärt hat – vor allem aber durch seine verbindliche und lebenswürdige Art und beharrliche Energie. Die Nordkirche verdankt ihm sehr viel.

Dann haben wir erfahren, dass am 16. September 2014 Herr Helmut Semmelhack im Alter von 82 Jahren nach einer längeren Krankheit verstorben ist. Herr Semmelhack war 1985–2009 Synodaler der Nordelbischen Synode und dort Mitglied im Dienstrechtsausschuss und stellvertretender Vorsitzender im Rechnungsprüfungsausschuss

Gebet für die Verstorbenen

Wir kommen jetzt zur Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung und Herr Baum wird jetzt den Namensaufruf vornehmen. Wenn Sie Ihren Namen hören, sagen Sie bitte laut und vernehmlich „Ja“.

Der VIZEPRÄSES: Nimmt den Namensaufruf vor. Es sind 117 Synodale anwesend.

Der PRÄSES: Ich stelle fest, dass mehr als 78 Synodale anwesend sind; die Synode ist damit nach § 6 Abs. 1 der GO beschlussfähig. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass sich die Größe der Landessynode auf dieser Tagung von 156 auf 155 Mitglieder verändert hat. Das hängt damit zusammen, dass Herr Knoll verstorben ist und es zurzeit aus dem Kirchenkreis keine Stellvertretung und somit Nachrücker gibt, da die Kirchenkreissynode auf ihrer letzten Sitzung nicht beschlussfähig war. Somit ist dieser Synodalplatz zurzeit nicht komplett besetzt.

Nach § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung wählt die Synode aus Ihrer Mitte zwei Beisitzerinnen bzw. Beisitzer. Als Beisitzerin und Beisitzer schlägt Ihnen das Präsidium vor: Herrn Bernd Kuczynski und Frau Meike Plaß. Ich schlage vor, die Wahl der Beisitzerin und des Beisitzers durch Handzeichen vorzunehmen.

Gibt die Synode ihre Zustimmung? Das ist einstimmig.

Ich stelle fest, der/die Beisitzer/in ist gewählt. Ich bitte Frau Plaß und Herrn Kuczynski hier beim Präsidium Platz zu nehmen.

Für den Verlauf der Tagung beruft das Präsidium folgende Schriftführerinnen und Schriftführer gem. § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung. Herrn Michael Bruhn, Herrn Dr. Carsten Berg, Herrn Alf Kristoffersen, Frau Maren Levin, Frau Elisabeth Most-Werbeck, Frau Silke Roß. Wenn Sie dem zustimmen können, dann bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Damit ist das einstimmig festgestellt.

Wir kommen nun zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung. Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen mit dem Versand vom 20. August und die veränderte Fassung mit dem zweiten Versand am 5. September zugegangen. Die Veränderungen sind Ihnen im Anschreiben erläutert worden.

Der TOP 3.5, Kirchengesetz zur Partnerschaftsvereinbarung mit der Diözese Durham wurde mit aufgenommen, der TOP 7.2 wurde gestrichen und der TOP 7.3 wurde insofern verändert, als dass der Klimaschutzplan nicht einzeln beschlossen werden soll. Bitte korrigieren Sie auf der veränderten Fassung noch bei TOP 8, dass es sich bei der Wahl der Stellvertretungen der Kirchenleitungsmitglieder um zwei Stellvertretungen handelt, die nachgewählt werden müssen.

Nach § 3 Absatz 2 Geschäftsordnung stellt die Landessynode die endgültige Tagesordnung fest.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht.

Dann bitte ich um Zustimmung. Danke, dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Dann steigen wir ein in die Tagesordnung und beginnen mit TOP 1 und ich darf noch einmal ganz herzlich begrüßen, Frau Prof. Dr. Olotu. Sie sind ja schon die ganze Woche hier und waren auch am 23. September beim ZMÖ „nordkirche weltweit“ zum Workshop „Gerechtigkeit im Treibhaus“. Wir freuen uns nun, dass wir heute hier einen Vortrag von Ihnen zum Klimaschutz hören dürfen.

Bitte, Frau Prof. Dr. Olotu, Sie haben das Wort.

Frau Prof. Dr. OLOTU: Climate change is a great challenge globally. Though people in most African countries produce little CO₂ but they are the one suffer/affected most with the climate change. E.g. droughts, water scarcity, floods and little or heavy rain which resulted to destruction of the crops, hence the outbreak of hunger and acceleration of poverty. African Climate scientists predicted more and heavy effects of climate change over the coming decades, includes extreme weather events, flooding, droughts, retreating glaciers, the rise of sea level, increased spread of life-threatening diseases and shifts of habitants.

- Majority of people in Africa (e.g. Tanzania) live in rural areas, whereby agriculture is the main economic activity. Even One-third of the income in Africa is generated by agriculture. (FAO, 2010)
- That means, they rely mostly on climate (rain falls) for the agriculture activities but at the same time they use heavily natural resources to survive eg - fuel/energy for cooking come from trees and other vegetations

Causes of environmental degradation in most of the African countries

- Human lifestyle and industrialization are main factors causing the destruction of ecological balance. We have used the natural recourses unconsciously and roughly.
- The main drive of the environmental degradation in many African countries is poverty, whereby there is unsustainable use of water, land and forests
- Deforestation – for the purpose of increasing cropped areas or human settlement. Deforestation has also accelerated as a result of the growing demand of timber.
- Overgrazing – caused by either livestock in poorly managed agricultural application or overpopulation of animals.

Impact/Challenges brought by Climate change in Africa

- Water sources are among most vulnerable sectors to climate change
- Disappearance of snow and glaciers on mountains eg mount Kilimanjaro –Tanzania, mount Ruwenzori in Uganda and Mount Kenya. These mountains represent water Tanks for many African Rivers. Recently, it has been observed that several rivers are drying out in dry season due to declining level of ice-covered reservoirs.
- In East Africa, inter – annual lake level fluctuation, whereby there is low and higher level of water (eg. In Lake Victoria, Tanganyika and Turkana)
- Unreliable and variation of rainfall, eg the decrease or increase of rain, which may result of destruction of crops. Variability in rain has more significant impact on livelihood particularly in terms of the frequency of drought
- Deforestation, overgrazing and Reduced rainfall has turned marginal grazing land into desert.
- Droughts and floods

- Disappearance of some animals, birds and fish species as they are being hunted or their habitats degraded or destroyed.
- Shortage of water and fuel resulted from local degradation of land, forest, wildlife and water sources.
- Water scarcity is impacting upon water quality, which will result in sanitation problems and deteriorated health condition.

Climate change will have a significant impact on food availability and stability in many parts of the Africa. Climate change poses a significant risk of decreased of water, increased crop failure, loss of livestock and will impact on local food security.

Theological perspective on environmental care

- Though the Bible is talking much about the care of the environment entrusted to us, I would like to say in brief theological perspective on the matter based on creation stories.
- Genesis 1:26-28 states that human beings are formed from the dust and created in God's "image and likeness" and given dominion over all other creatures.
- "Dominion" is sometimes misunderstood and has contributed to unlimited exploitation of humanity. "Dominion" does not mean "destruction," or a license to abuse Gods creation, but it refers to stewardship over the earth on God's behalf. God wants us to care His Creation in line with His will, desires and purposes. That means, our rule is to mirror Gods, because "the earth is the Lord's and everything in it"(Ps. 24:1)
- In Genesis 2, the human beings are given the garden to tend and serve, which symbolizing our obligation and responsibility to care for creation. (See also Psalm 115:16 "the Earth He has given to mankind"). This responsibility includes both stewardship of resources and care for the environment, by making sure it continue/ thrives and flourishes.
- We are called upon to tend and serve the earth as a sacred trust for which we shall one day give an accounting.
- Before God entrusted His Creation to humanity, He was very pleased and He declared the whole of His creation to be "very good" (Gen. 1:31): earth and all of its living creatures have value in and of themselves.
- Humanity is total dependent on environment, without it humanity cannot exist, that is, our life is sustained in the world in which God has placed us. There is also interconnectedness between nature and humanity, that's why we are called to preserve the nature, which we are trusted as God's representatives on the earth to take care of in a just way. We have to understand if we continue to misuse the natural resources in our environment, the future generation will never find the habitable environment.
- By depleting natural resources or polluting the environment, humans are violating life, God, Gods property and the divine trust of our duty to the environment.
- Sometimes we are driven by our selfishness, greed, arrogance and a desire for a greater share of worlds resources and don't always love our neighbors as we love ourselves esp. the next generation neighbors.
- The Bible is given an account of how God Himself is take all measure to preserve and sustain His creation (a good example is during flood time - God preserved and sustained not only human race but also all species)
- Generally, the Bible reveals clearly that humans were created in continuity with the rest of created order. This connotes that we are bound up in solidarity with all of creation. Therefore human as well as the rest of creation have the right to ethical treatment

What can we do to care for creation?

The future generation is threatened if no measures are taken to take care of the creation.

1. Example from Tanzania: some measures which have been taken to mitigate the problems brought by climate change

Due to financial limitations, Tanzania like many other countries in Africa is not well prepared for extreme climate events eg droughts and floods. Together with the financial challenges it faces, Tanzania government has tried to respond to the impact of the problem by;

- Sensitize and educate the society, the importance of environmental care by preserving both tradition/origin and modern trees through a campaign called “panda miti kata mti” which means “plant trees cut a tree” This campaign has succeeded in some parts of the country esp. urban areas. So this shows, more campaign for educating is needed.
 - It encourages people esp. farmers to adopt, cultivate and learn to use for food purpose crops which do not need lots of water/rain eg Millet, cassava etc.
 - It has reserved and protected some few forest areas for water sources. It would be of a great help if more areas could be reserved for the same purpose.
 - Introduction and use of climate friendly stoves for domestic energy in some parts of the country.
2. Measure to be taken by many African countries facing
 - Improving national parks and game reserves, so as to protect and prevent the disappearance of some animals and birds.
 - There should be more water harvest and reserving
 - Application of Irrigation system
 - Reforestation
 - Improving catchment and groundwater management
 - Promote the use of climate friendly equipments and energy eg the use of wind and solar energy
 - Improving environmental management by reducing poverty esp. in rural area which is the key drive of the destruction of environment in Africa.
 3. Measures to be taken by the whole world to care for the creation
 - First and foremost, Environment education has to be offered and spread to all people living in the world, so as to create environmental awareness and building up sense of environmental friendly, care, just, love and responsibility. This education should be a life-long education which emphasizing both the importance of environmental care and the impact of climate change regionally, countrywide and globally.
 - The key objective of preserving the environment should include; reducing pollution, sustaining natural resources and preserving ecosystem.

Conclusion

I would like to conclude this presentation with two famous sayings: one is from Gandhi who once said “If we could change ourselves, the tendencies in the world would also change. As a man changes his own nature, so does the attitude of the world change towards him. ... We need not wait to see what others do.” The second one is; “You can only change things if you get involved”. Both sayings are calling upon all of us regardless of our gender, race, age, believe and position/status to get involved, to take part in bringing a difference in our world especially now during this great crisis of climate Change. Therefore the issue of environmental care and climate change should involve each and every one of us in mitigating its impact and to some extent slowing its advancement.

Der PRÄSES: Vielen Dank für den Vortrag. Wir steigen nun in die Aussprache ein. Ich bitte Herrn Dr. Schäfer hier nach vorne, damit er uns bei der Übersetzung zwischen dem Englischen und dem Deutschen hilft.

Syn. LASKE: Herzlichen Dank Frau Prof. Olotu, für Ihre Rede. Sie haben uns dankenswerterweise an unsere Verantwortung als Europäer erinnert. Wir tragen sie, weil wir viel von unserem Wohlstand aus Afrika herausgezogen haben. Dies geschah auch auf Kosten der dort lebenden Menschen. Nun stehen wir in einer Bringeschuld bei der Bewältigung der Klimaveränderung. Diese Bringeschuld der Hilfe haben wir akzeptiert.

Ich habe zwei Fragen zu dem wichtigen Themenbereich des Wassers. Zum einen möchte ich wissen, ob in Tansania und darüber hinaus im östlichen Afrika ein effektives Wassermanagement in der Planung oder bereits in der Umsetzung ist. Und zum Zweiten: Wird in Tansania und darum herum von multinationalen Konzernen Land aufgekauft mit ertragreichen Wasserquellen, um darüber von Seiten der multinationalen Konzerne Druck auf die Bewohner auszuüben.

Frau Prof. Dr. OLOTU (Übersetzung durch den Synodalen Dr. SCHÄFER): Danke für die Frage. Zunächst zur ersten Frage: Die Regierung sieht die Aufgabe und Notwendigkeit eines Wassermanagements. Die Regierung bemüht sich, zu erfassen, wo es welche Wasserressourcen gibt, die Quellen zu erschließen, das Wasser zu speichern und an die Menschen zu verteilen. Dies gibt es aber erst in sehr kleinem Maßstab wegen der immensen Kosten. Es ist ein Projekt, das fortgesetzt wird. Zur zweiten Frage, ob es multinationale Konzerne gibt, die mit Wasser Geschäfte machen wollen: Ja, es gibt diese multinationalen Firmen. Es gibt aber auch Firmen von Einheimischen, die Wasser sammeln, reinigen, es in Flaschen abfüllen und an die Menschen verkaufen. Ich weiß nicht, inwieweit die Regierung meines Landes dagegen einschreitet oder es zu unterbinden versucht.

Syn. WILM: Ganz herzlichen Dank, liebe Schwester Olotu, dass Sie uns teilhaben lassen an Ihren Erfahrungen und Erkenntnissen. Es ist so wichtig, dass wir die Sicht unserer Geschwister aus dem Süden kennenlernen. Sie haben uns Ihre Zeugenschaft zur Klimaveränderung deutlich gemacht mit dem Blick auf den Kilimandscharo, dessen Eisspitze ständig schmilzt. Meine erste Frage ist: Wie hoch ist der prozentuale Anteil am Klimawandel in Tansania, der auf die Lebens- und Wirtschaftsweise der entwickelten Länder des Nordens zurückgeht, und wie hoch ist der Anteil, der durch Tansania verursacht ist, etwa durch die Holzfeuer zum Kochen. Wie sieht die Relation der Verantwortlichkeiten aus? Möglicherweise kann dadurch deutlich gemacht werden, dass die Hauptverantwortung nicht in Tansania liegt. Meine zweite Frage bezieht sich auf die Kirchen: Wie nutzt sie ihre Struktur und Möglichkeiten durch Schulen, Gemeinden und anderes, um die Menschen in Umweltfragen aufzuklären und zu erziehen. Diese Frage der Umwelterziehung ist auch für uns eine große Herausforderung.

Frau Prof. Dr. OLOTU (Übersetzung durch den Synodalen Dr. SCHÄFER): Zunächst möchte ich noch einmal wiederholen, dass ich keine Expertin in Klimafragen bin, sondern Theologin und Zeugin der Folgen des Klimawandels. Deshalb kann ich keine konkreten Zahlen nennen. Zumindest weiß ich sicher, dass wir im Vergleich zu Europa einen ganz geringen Schadstoffausschuss haben. Im Hinblick auf die Technologie, die wir in Afrika nutzen, muss ich aber darauf hinweisen, dass wir in der Regel veraltete Technologie und Technik aus den Industrieländern importieren, um sie bei uns zu nutzen. Ich will das nicht diffamieren, denn wir sind diejenigen, die nach dieser gebrauchten Technologie fragen. Ein Beispiel sind die vielen Gebrauchtwagen mit hohem Schadstoffausstoß, die wir aus Europa importieren. Es sieht so aus, als sei Afrika der Kontinent, der Europas alte Technik weiter nutzt. Auch ausgemusterte Computer werden bei uns weiter verwendet. So importieren wir dann auch Umweltprobleme.

Aber es ist deutlich und wichtig, dass wir zum Beispiel mit dem Abholzen von Wäldern einen eigenen wesentlichen Anteil tragen.

Zur zweiten Frage, inwieweit die kirchliche Struktur genutzt wird, um Menschen in Fragen des Klimawandels zu unterrichten, möchte ich anmerken: In Afrika, insbesondere in Tansania, ist die Kirche ein wichtiger Ort, wo Menschen Neuigkeiten erfahren und Informationen erhalten, dies gilt insbesondere im ländlichen Raum, wo die Menschen weder Radio noch Fernsehen haben. Die Kirche gilt bei den Menschen als vertrauens- und glaubwürdige Informationsquelle. Die Menschen sind der Überzeugung, wenn die Kirche mich über Dinge informiert oder mich über wichtige Fragen unterrichtet, dann muss ich das ernst nehmen. Wenn die gleiche Information von der Regierung kommt, nehmen die Menschen sie nicht ernst. Die Regierung nutzt deshalb gerne auch die Kirche, wenn wichtige Dinge zu vermitteln sind. Die Kirche hat eine große Reichweite und erreicht viele Menschen, darum unterrichtet sie Menschen in Kindergärten, in Seminaren, in Kirchengemeinden.

Der PRÄSES: Ich möchte eine kleine Zwischenbemerkung machen: Das Präsidium hat Jugendliche aus der Jugendklimakonferenz zur Teilnahme an dieser Synodentagung eingeladen. Ich möchte euch ausdrücklich Mut machen, euch an dieser Debatte mit Fragen zu beteiligen. Das Präsidium wird euch dafür gerne das Rederecht erteilen.

Syn. STAHL: Frau Prof. Olotu, danke auch von mir für Ihre Rede. Ich möchte eine zusätzliche Frage stellen. Sie sind Leiterin der Ausbildungsstätte für Theologinnen und Theologen in Tansania. Welche Rolle spielt das Thema Klimawandel in der Theologenausbildung in ihrem Land und wie diskutieren die Studierenden darüber.

Frau Prof. Dr. OLOTU (Übersetzung durch den Synodalen Dr. SCHÄFER): Danke für die Frage. Ich muss zugeben, dass wir dieses Thema noch nicht im Curriculum verankert haben. Wir haben allerdings erste Gespräche geführt und sind uns darüber einig, dass wir diese Frage in der Ausbildung verankern müssen. Allerdings haben wir in Afrika eine ganz Reihe von weiteren wichtigen und drängenden Themen und Fragestellungen, die wir berücksichtigen müssen: das Thema HIV/Aids, das Thema Armut, das Thema Frauen- und Kindersterblichkeit. Diesen Themen geben wir im Augenblick die höchste Priorität. Wir haben das Thema Klimawandel im Blick, wir wollen es in die Ausbildung integrieren, aber wir müssen eben ganz viele wichtige Themen in der Ausbildung berücksichtigen.

Syn. DECKER: Vielen Dank, Frau Prof. Olotu, für Ihren Beitrag und Ihre Schlussfolgerungen. Ich habe allerdings einen Vorschlag und eine Bitte an unser Präsidium: Ich möchte unser Synodenpräsidium daran erinnern und bitten, in Zukunft für eine Übersetzung von fremdsprachigen Vorträgen – etwa durch eine zweite deutsche Folie – Sorge zu tragen.

Der PRÄSES: Ich stelle fest, dass es keine weiteren Fragen mehr gibt. Herzlichen Dank, liebe Frau Prof. Olotu, für Ihren Vortrag. Wir werden Sie morgen früh in der Andacht noch einmal hören und Sie sind ja auch noch weiter hier. Dadurch gibt es weitere Gelegenheit zum Gespräch und für Fragen.

Bevor wir in die Kaffeepause eintreten, einige organisatorische Anmerkungen. Für die Arbeitsgruppenphase gibt es ein achttes thematisches Angebot: eine weitere Arbeitsgruppe wird sich mit dem Thema Finanzen beschäftigen. Wenn Sie Ihre Arbeitsgruppenwahl verändern möchten, dann haben Sie bis 16.00 Uhr im Synodenbüro dazu Gelegenheit. Der Rechtsausschuss trifft sich zu einer Sitzung um 16.00 Uhr im Restaurant. Ich unterbreche die Sitzung der Synode bis 15.30 Uhr.

Kaffeepause

Der PRÄSES: Ich darf jetzt zunächst einmal das erste Best-Practice-Beispiel aufrufen. Es werden während der Synodentagung immer wieder Menschen aus unserer Nordkirche auftreten, die uns in vorbildlicher Weise aufzeigen, wie man Klimaschutz konkret machen kann. Es ist nicht nur so, dass wir immer nur über den Klimaschutz reden und das Rad immer wieder neu erfinden, sondern es gibt viele gute und bewährte Projekte. Eines davon wird uns jetzt Herr Tiddens vorstellen.

Herr TIDDENS bringt das erste Best-Practice-Beispiel ein. Teil 1 über die direkten Aktivitäten der Blankeneser Kirche am Markt und Teil 2 über das Zukunftsforum Blankenese 2022.

Der PRÄSES: Auch von Seiten des Präsidiums herzlichen Dank für dieses beeindruckende Beispiel in Blankenese.

Wir gehen jetzt weiter in TOP 1 und hören nun einen Beitrag der Theologischen Kammer, den uns Herr Propst Dr. Gorski halten wird. Ich weise darauf hin, dass in der Zwischenzeit sein Vortrag in schriftlicher Form verteilt wird. Herr Dr. Gorski, ich danke Ihnen für Ihr Wort und gebe Ihnen das Gleiche.

Propst Dr. GORSKI: Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode! „Die Herausforderungen, vor die der Klimawandel Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kirche stellt, sind gewaltig. Es geht um das Überleben vieler und ein würdiges Leben aller Menschen. Am härtesten sind diejenigen betroffen, die am wenigsten zum Klimawandel beitragen: die Armen in den Entwicklungsländern. Darum vergrößert der Klimawandel die Kluft zwischen Arm und Reich.“¹

Der Klimawandel hat viele Aspekte und kann auch theologisch aus einer Vielzahl von Perspektiven gesehen werden. Wir greifen sechs von ihnen heraus:

1. Es geht um die „Bewahrung der Schöpfung“. Der Ökumenische Rat der Kirchen beschloss auf seiner 6. Vollversammlung 1983 in Vancouver einen „konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. Damit wurde die Verantwortung des Menschen für die Schöpfung zu einem der dringlichsten Menschheitsthemen unserer Zeit erklärt. Der konziliare Prozess hat weltweit eine intensive Beschäftigung mit diesem Thema ausgelöst. Er hat aber auch zu Klärungen herausgefordert: Wovon sprechen wir, wenn wir von „Gottes guter Schöpfung“ reden? Wie ist die theologische Rede von „Gottes Schöpfung“ abzugrenzen gegenüber dem Begriff der „Natur“? Und wie weit reicht die Verantwortung des Menschen? Kann er wirklich „die Schöpfung“ bewahren bzw. zerstören, oder geht es genauer um seine eigenen Lebensgrundlagen innerhalb der viel größeren Schöpfung?

2. Es geht um Bilder vom Menschen. „Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst, und des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst? Du hast ihn wenig niedriger gemacht als Gott, mit Ehre und Herrlichkeit hast du ihn gekrönt. Du hast ihn zum Herrn gemacht über deiner Hände Werk.“ (Ps 8, 5-7) Ist der Mensch die Krone der Schöpfung? Ist sein Auftrag, die Erde zu beherrschen oder sie zu bewahren (1. Mose 1, 28)? Welche Verantwortung für die Zerstörung von Teilen der Schöpfung, für die Ausrottung zahlreicher Tier- und Pflanzenarten, trägt gerade das lange Zeit von den Kirchen vertretene „christliche Weltbild“, in dem der Mensch als von Gott eingesetzter Herrscher über die Tier- und Pflanzenwelt gesehen wurde? Welche Bilder vom Menschen müssten heute an diese Stelle treten? Wie könnte ausgedrückt werden, dass der Mensch sich als Geschöpf unter Mitgeschöpfen versteht und in seinem Handeln und seiner Verantwortung auf seine Mitgeschöpfe bezogen ist?

¹ Mit diesen Worten beginnt die Denkschrift des Rates der EKD „Umkehr zum Leben. Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels“, Gütersloh 2009, S. 8.

3. Es geht um Bilder von Gott. Wir bekennen ihn als Schöpfer und Erhalter. Im Noahbund hat er zugesagt: „Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.“ (1. Mose 8, 22) Doch gilt diese Zusage auch uns heute noch und den kommenden Generationen und gilt sie unabhängig von unserem Handeln? Die biblische Überlieferung kennt auch Aussagen darüber, dass Gott diese Erde heilvoll neu schaffen wird (Offb 21, 1-5), was ohne ein wie immer geartetes Ende des Alten zumindest nach menschlicher Vorstellung nicht zu denken ist. Wie können wir den Glauben an Gott so formulieren, dass er nicht zu falschem Trost und unangebrachter Beruhigung missbraucht werden kann? Was trägt uns und unsere Hoffnung wirklich?

4. Es geht um Bilder von Christus. Wir bekennen ihn als unseren Erlöser und Heiland. Die Zueignung der Erlösung geschieht in der Taufe. Die Feier der Erlösung geschieht im Abendmahl. „Der Mensch muss nicht neu ‚erfunden‘ werden. Er ist in Jesus Christus neu geschaffen: Das ist die in der Taufe geschenkte Gewissheit.“² Am Tisch des Herrn versammeln sich die Kinder Gottes. Ihnen wird die Vergebung ihrer Sünden zugesprochen. Sie werden mit dem Auftrag, Gottes Liebe zu allen Geschöpfen in die Welt zu tragen, hinausgesandt. Doch was bedeutet, dass der „neue Mensch“ gerechtfertigt und Sünder zugleich ist (Martin Luther) und dass viele der Probleme, über die wir im Zusammenhang des Klimawandels sprechen müssen, gerade von ihm selbst verursacht sind? Er, der Teil der Lösung des Problems sein sollte und könnte, ist zutiefst selber Teil des Problems. Ohne diese demütige Einsicht kann kein Wort der Kirche auskommen. Unsere Erlösung durch Jesus Christus ist als Versöhnung gerade auch mit diesem Versagen zu denken.

5. Es geht um Bilder des Geistes Gottes in der Welt. Der Geist führt den Menschen zum Staunen über die Schöpfung: „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes, und die Feste verkündigt seiner Hände Werk.“ (Ps 19, 2) Der Geist macht den Menschen mitfühlend für das Leid seiner Mitgeschöpfe: „Denn wir wissen, dass die ganze Schöpfung bis zu diesem Augenblick mit uns seufzt und sich ängstet. Nicht allein aber sie, sondern auch wir selbst, die wir den Geist als Erstlingsgabe haben, seufzen in uns selbst und sehnen uns nach der Kindschaft, der Erlösung unseres Leibes. Denn wir sind zwar gerettet, doch auf Hoffnung.“ (Röm 8, 22-24a) Die Klimakrise ist offensichtlich auch eine spirituelle Krise. Wie kann sie beschrieben und in einem säkular-aufgeklärten Dialog übersetzt werden? Und was bedeutet es, dass diejenigen, die aus dem Geist Gottes, des Schöpfers allen Lebens, zu leben versuchen, sich in der Überwindung dieser spirituellen Krise offensichtlich genauso schwer tun wie alle anderen auch?³

6. Es geht um Gerechtigkeit. Die entscheidenden Äußerungen der Weltgemeinschaft⁴ wie auch die kirchlichen Verlautbarungen der letzten Jahre⁵ legen den Fokus auf die Verbindung von Klimawandel und Gerechtigkeit. Denn alleine die Tatsache, dass diejenigen Länder, die in den vergangenen Jahrzehnten am wenigsten zum Klimawandel beigetragen haben, am meisten unter ihm leiden und in Zukunft leiden werden und die geringsten Ressourcen haben,

² Kundgebung der EKD-Synode 2008 „Klimawandel – Wasserwandel – Lebenswandel“ in: http://www.ekd.de/download/Kundgebung_neu.pdf

³ Die 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Busan hat in diesem Zusammenhang die Entwicklung einer „transformativen Spiritualität“ gefordert.

⁴ Vgl. etwa die acht „Millenniumsentwicklungsziele“ (englisch Millenniums Development Goals, MDGs), unter denen die Nachhaltigkeit als 7. Ziel genannt ist; oder die regelmäßigen „Sachstandsberichte“ des IPCC (International Panel of Climate Change).

⁵ Neben der Kundgebung der EKD-Synode von 2008 und der Denkschrift des Rates der EKD von 2009 ist aus dem deutschen Raum u.a. die Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung „Auf dem Wege der Gerechtigkeit ist Leben. Nachhaltige Entwicklung braucht Global Governance“ von 2014 zu nennen. International ist auf alle Vollversammlungen des Ökumenischen Rates der Kirchen seit Vancouver 1983, die – ausgehend von dem konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung – das Thema des Klimawandels immer mit den Fragen von Gerechtigkeit und Frieden zusammengedacht hat. Zuletzt ist dies mit dem Aufruf der 10. Vollversammlung in Busan vom November 2013 geschehen, gemeinsam einen „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“ zu gehen.

sich gegen die Folgen des Klimawandels zu schützen, während diejenigen Länder, die ihn am meisten mitverursachen, die Folgen auf andere Teile der Welt abzuwälzen in der Lage sind, ist eine – im Wortsinne – zum Himmel schreiende Ungerechtigkeit⁶. Die biblische Überlieferung verknüpft das Verhältnis zu Gott untrennbar mit der Gerechtigkeit der Menschen untereinander: „Es ströme aber das Recht wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach.“ (Am 5, 24) „Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit; denn sie sollen satt werden.“ (Mt 5, 6) „Schalom“ – Friede im biblischen Sinne, meint heilsame Beziehungen der Menschen zu Gott und untereinander.

Über die Klimakrise nachzudenken, ohne das Thema der Gerechtigkeit anzusprechen, führt in die Irre. Es wird keine Lösung der Klimakrise geben können, ohne radikal die Fragen nach gerechter Ressourcenverteilung und sozialer Gerechtigkeit zu stellen.

In unserer hoch entwickelten und komplexen Welt ist auch Gerechtigkeit zu einem Begriff geworden, der ausdifferenziert werden muss. Klassisch ist Gerechtigkeit zuallererst mit der Frage gerechter Verteilung der Güter verbunden. Das ist ein bleibend wichtiger Aspekt, doch greift er alleine zu kurz.

Es müssen heute zusätzlich Aspekte der gerechten Teilhabe, gerechter Befähigung und Verteilung der natürlichen Ressourcen in den Blick genommen werden.⁷ Nur so können alternative Wege entwickelt werden, wie die einzelnen Länder auf der Erde für sich Bilder guten Lebens entwickeln und dafür Ressourcen bereitstellen können. Die Konzentration auf die knapper werdende fossile Energie würde dagegen zu weltweiter Instabilität, wenn nicht zu einem weltweiten Verteilungskrieg führen. Insofern ist eine gerechte Klimapolitik auch Friedenspolitik.

Die Suche nach Gerechtigkeit fängt mit einem ehrlichen Blick auf sich selbst an. Alle Nachhaltigkeitskonzepte gehen für ihre Umsetzung und ihr Gelingen letztlich davon aus, es beim Menschen mit einem sich logisch und konsequent verhaltenden Wesen zu tun zu haben. Alle Erfahrungen, wie der Mensch mit nachhaltigen Maßnahmen umgeht, zeigen jedoch das Gegenteil. Die Heilige Schrift spricht Menschen schonungslos als einem sich widersprüchlich verhaltenden Wesen. Der Satz des Paulus „Denn das Gute, das ich will, das tue ich nicht; sondern das Böse, das ich nicht will, das tue ich.“ (Röm 7,19) lässt sich auch auf das Verhalten der Menschheit angesichts der Herausforderungen durch die Klimakrise übertragen. Bibel und Theologie haben zur Beschreibung dieser verfehlten Beziehung des Menschen zu sich selbst, gegenüber den Mitgeschöpfen und Gott den Begriff der „Sünde und Schuld“ geprägt⁸. Wie können wir diese theologischen Einsichten über den Menschen auf die Gegenwart anwenden?

Die Kirche ist dem Thema der Gerechtigkeit nicht nur theologisch, sondern auch aufgrund ihrer Erfahrungen und Kontakte besonders eng verbunden. Die Nordkirche pflegt – wie alle anderen Kirchen auch – weltweite ökumenische Partnerschaften. Sie ist mit den von den Klimaveränderungen zuerst und am stärksten betroffenen Menschen anderer Kontinente persönlich im Gespräch und weiß sich ihnen geschwisterlich verbunden.

Ihre Sorge für alle Generationen, die sie angefangen von Hilfe für junge Familien über die Kindertagesstättenarbeit bis hin zu Altersheimen, Pflegediakonie und Hospizarbeit lebt, führt

⁶ Wenn man bedenkt, dass Millionen von Menschen an den Folgen dieser Ungerechtigkeit sterben, ist der Verweis auf 1. Mose 4, 10 nicht zu viel gesagt. Dort spricht Gott zu Kain, der seinen Bruder Abel erschlagen hat: „Die Stimme des Blutes deines Bruders schreit von der Erde zu mir.“

⁷ Siehe hierzu die Denkschrift des Rates der EKD: Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität, Gütersloh 2006.

⁸ Vgl. die vom Rat der EKD vorgelegte Schrift: Das Abendmahl. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche, Gütersloh 2003, 34-37

ihr die Frage nach der Gerechtigkeit zwischen den Generationen besonders deutlich vor Augen. Sie kann nicht die Augen davor verschließen, dass die Klimakrise die Chancen, wenn nicht sogar das Leben nachfolgender Generationen bedroht.

Die Rolle der Kirche ist es, dem, was sie theologisch und spirituell als richtig erkennt, selber zu folgen und ihre Werte im ethischen Diskurs der Gesellschaft zu vertreten. Sie kann überhaupt nur sprechen zu diesem Thema, wenn sie selber aktiv wird. Dabei wird sie in aller Demut vermeiden müssen, sich selber als Vorbild darzustellen oder sich in eine solche Rolle von außen drängen zu lassen. Trotzdem bleibt ihr eigenes Handeln unverzichtbar für ihr Reden, wenn es denn glaubwürdig sein und die Chance haben soll, gehört zu werden. Gerechtigkeit und Recht sind nach biblischem Verständnis nicht zu trennen. Gerechtigkeit wird konkret in der Durchsetzung des Rechts, insbesondere gegenüber den Schwachen und Benachteiligten: „die ihr das Recht in Wermut verkehrt und die Gerechtigkeit zu Boden stoßt.“ (Am 5,7) „So spricht der Herr: Schafft Recht und Gerechtigkeit und errettet den Bedrückten von des Frevlers Hand.“ (Jer 22, 3) Zur Rolle der Kirche gehört es deshalb, für die konkrete und verbindliche Umsetzung dessen, was sie für gerecht erkannt hat, in ihrem Verantwortungsbereich Sorge zu tragen.

Die Kirche ordnet ihre Angelegenheiten auf der Grundlage ihres Bekenntnisses. Die Ordnung der Kirche ist nach lutherischem Verständnis nicht Gegenstand des Bekenntnisses⁹, sie ist dennoch nicht beliebig, vielmehr legt die Kirche mit ihr Zeugnis ab in der Welt.¹⁰ Alle Gesetze und Ordnungen, die die Kirche sich gibt, müssen sich daran messen lassen, ob sie angemessener Ausdruck des Bekenntnisses in einer bestimmten Zeit und Situation für einen bestimmten Zweck sind. Auch das „Klimaschutzgesetz“ ist in diesem Sinne auf seine ekklesiologischen Implikationen zu prüfen.

Dietrich Bonhoeffer forderte von der Kirche seiner Zeit, sie möge „das eine Wort sprechen, das die Welt nicht überhören kann“. Angesichts der Dramatik des Klimawandels und seiner Folgen wird der eine oder die andere den Wunsch verspüren, so ein Wort möchte auch heute gesagt werden. Doch die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, aber auch die Sachebene des Klimaschutzes selber, sind viel zu komplex und differenziert, als dass ihnen mit einem einzigen Wort begegnet werden könnte.

Chancenlos ist das Reden der Kirche dennoch nicht. Gerade weil der Prozess, in dem wir uns befinden, komplex und differenziert ist, wird er von keiner Stelle allein „top-down“ gesteuert, sondern von einer Vielzahl von Akteuren „bottom-up“ gestaltet. In das Konzert dieser Akteure sich mit ihrem Glauben und den von ihr vertretenen Werten hörbar und parteilich für die Armen zu Wort zu melden, ist die Kirche gerufen. Das kann sie tun, jederzeit, auf allen Ebenen. Sie sollte dabei auch Bündnisse mit anderen zivilgesellschaftlichen Kräften schmieden.

Der theologische Blick auf das Thema des Klimaschutzes macht deutlich: Das Thema ist größer, die Aufgaben sind umfangreicher und das Umdenken, das erforderlich ist, ist einschneidender als es durch die Verabschiedung eines Gesetzes zur CO₂-Neutralität sichtbar wird. Eine Kirche, die sich den skizzierten Herausforderungen geistlich, wirtschaftlich und prak-

⁹ „Von Kirchenordnungen, von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, so ohn Sünd mögen gehalten werden und zu Frieden und guter Ordnung in der Kirche dienen, als gewisse Feier, Feste und dergleichen. Doch geschieht Unterricht dabei, dass man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sei solch Ding nötig zur Seligkeit.“ Augsburger Bekenntnis, Artikel XV

¹⁰ „Die christliche Kirche ist die Gemeinde von [Schwestern und] Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadeten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.“ Barmer Theologische Erklärung, Artikel III – Gemäß der Präambel der Verfassung der Nordkirche gehören sowohl das Augsburger Bekenntnis als auch die Barmer Theologische Erklärung zu ihren Bekenntnisgrundlagen.

tisch stellen will, wird sich in allen Teilen ihres Lebens verändern müssen. Das Klimaschutzgesetz ist ein erster praktischer Schritt auf diesem Weg radikaler Umkehr. Aber auch theologisch ist nur ein erster Schritt erfolgt und das Thema noch nicht ausreichend ergründet. Die Radikalität der erforderlichen Umkehr macht es überdies wahrscheinlich, dass tiefgreifende Diskussionen um Ressourcenverteilung und Entscheidungswege vor dem Hintergrund der Bekenntnisgrundlagen unserer Kirche geführt werden müssen. Auf dem weiteren Weg der Bearbeitung des Klimathemas sollte sich unsere Landeskirche insbesondere zwei Aspekten vertiefend zuwenden:

1. Wir halten die Aufarbeitung der Klimakrise als unsere eigene spirituelle Krise für entscheidend. Wie könnte eine „Spiritualität des Reichen Jünglings“¹¹ aussehen? Was hieße es für unsere Zeit, mit Jesu Antwort an den jungen Mann ernst zu machen: „Es fehlt dir noch eines. Verkaufe alles, was du hast, und gib's den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben, und komm und folge mir nach!“ Wie könnte Teilen angesichts der Klimakrise konkret werden? Wie müsste eine Spiritualität beschaffen sein, die uns in die Lage versetzt, gewohnte Bilder von Wachstum und gutem Leben loszulassen und neue Bilder zu entwickeln? Wie kommen wir zu einer „Ethik des Genug“?

2. Daraus folgt die Aufgabe der Entwicklung eben solcher Bilder „guten Lebens“. Es gehört mittlerweile zu den fast unumstrittenen Einsichten, dass eine Politik nachholenden Wachstums für die Entwicklungs- und die Schwellenländer und eine an dauerndem und unbegrenztem wirtschaftlichem und industriellem Wachstum orientierte Politik bei uns geradewegs weiter in die Klimakatastrophe hineinführen würden. An die Stelle von einseitig an wirtschaftlichem Wachstum orientierten Bildern müssen Bilder treten, die für alle Menschen und ihre Mitgeschöpfe zukunftsfähige Perspektiven eröffnen.

Der christliche Glaube verfügt mit seinen Bildern vom Reich Gottes über den vielleicht größten und umfassendsten Fundus an Bildern von einer gerechten Welt. „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.“ (Mi 6, 8) Wenn es stimmt, das uns bereits gesagt ist, was gut ist, dann ist es Aufgabe der Christinnen und der Christen, zunächst in aller Sorgfalt auf Gottes Wort zu hören – und dann die Schlussfolgerungen für unsere Zeit zu ziehen.

Der PRÄSES: Danke, Herr Dr. Gorski, gibt es Rückfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir vor dem Bericht des Vorsitzenden des Vorbereitungsausschusses zu den Jugenddelegierten der Klimakonferenz. Diese möchten uns ein Votum zum Klimaschutz präsentieren. Ich bitte nach vorne: Lisa, Jona, Anna-Marie, Angelika und Jonas.

JUGENDDLEGATION: Danke, dass wir heute hier sein dürfen. Klimaschutz ist ein wichtiger Teil zur Erhaltung der Schöpfung. Es ist wichtig, dass jeder einzelne seinen Lebensstil überdenkt und sein Leben bewusst nach diesem Ziel ausrichtet. Folgende drei Punkte sind uns zum Erreichen eines effektiven Klimaschutzes besonders wichtig: Bildungsarbeit, nachhaltiger Konsum und erneuerbare Energien. Bildungsarbeit sollte in der Nordkirche personell und finanziell unterstützt werden. Es sollte ein Konzept zur Bildungsarbeit im Rahmen des Klimaschutzes erarbeitet werden. Denn Bildungsarbeit ist der erste Schritt, damit sich die Menschen mit dem Klimaschutz auseinandersetzen. Ein nachhaltiger und klimafreundlicher Konsum in der Nordkirche ist uns sehr wichtig. Unter klimafreundlichen Konsumgütern verstehen wir regionale, saisonale, ökologische, fair gehandelte und klimafreundlich hergestellte Nahrungsmittel und Produkte, z. B. sollte in allen Büros Recyclingpapier verwendet werden. Wir

¹¹ Diese Redewendung greift Gedanken auf, die Dorothee Sölle in ihrer Rede vor der Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen 1983 in Vancouver entfaltet hat.

möchten uns dafür einsetzen, dass sich die Nordkirche öffentlich gegen Atomstrom, Fracking und Kohlekraft positioniert. Es sollten Stromquellen regenerativer Energien verwendet werden, z. B. könnten Fahrgemeinschaften gebildet werden und dies durch eine Kommunikationsplattform unterstützt werden. Des Weiteren fordern wir, dass alle Maßnahmen für den Klimaschutz transparent evaluiert werden. Wir freuen uns sehr auf eine produktive Diskussion in den nächsten Stunden und Tagen.

Der PRÄSES: Vielen Dank. Jetzt kommen wir zum Bericht des Vorsitzenden des Klimavorbereitungsausschusses, Michael Stahl.

Syn. STAHL: Sehr geehrter Präses, liebe Synodale! Vor mehr als 20 Jahren durfte ich nach meinem Studium im Kirchenzentrum der Vereinten Nationen in New York die Vorbereitungen für den ersten Klimagipfel miterleben, der dann 1992 in Rio de Janeiro stattfand. Schon bei diesem ersten Gipfel wie den anderen nach ihm scheiterte die Weltgemeinschaft in dem Bemühen, verbindliche Begrenzungen der CO₂-Emissionen zu vereinbaren. Es ist erschreckend, wie viel Zeit seitdem für den Klimaschutz verloren gegangen ist. Den Jugenddelegierten unserer Synode, die damals geboren worden sind, ist es heute schwer zu erklären, warum die Menschheit so viele Jahre von dem drohenden Klimawandel gewusst hat, ohne dagegen etwas Wirksames zu unternehmen. Tatsächlich sind die weltweiten CO₂-Emissionen in den letzten Jahren so stark gestiegen wie noch nie zuvor und die katastrophalen Folgen nicht mehr von der Hand zu weisen.

Gern wäre ich deshalb in den letzten Tagen wieder in New York gewesen, um den UN Sonder-Klimagipfel mitzuerleben und zu demonstrieren, schon wegen der aufrüttelnden Rede des neuen UN Klima-Botschafters Leonardo diCaprio. Zusammen mit ihm gingen Hunderttausende von Menschen in New York und vielen anderen Metropolen für den Klimaschutz auf die Straße und machten den zum Gipfel versammelten Regierungsoberhäuptern Druck, sich endlich auf die Reduzierung von Treibhausgasen zu verpflichten und wirksame Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen. „Genug geredet! Wir wollen endlich Taten“. Diese Forderung der Demonstranten fand auch im Plenum der UN seinen Widerhall. Ob allerdings den zahlreichen Fensterreden, die vorgestern auch bei diesem Sondergipfel wieder gehalten wurden, bei den nächsten Gipfeln in Lima 2014 und Paris 2015 endlich Taten in Form verbindlicher Klimaschutzvereinbarungen folgen werden, bleibt abzuwarten. Ich bin gespannt, was unser morgiger Hauptredner Andreas Levermann vielleicht dazu sagen wird, der in New York selbst dabei war.

Angesichts der Tatenlosigkeit auf internationaler Ebene können wir nun aber als Kirche zeigen, dass zumindest *wir* nicht nur vom Klimaschutz reden und an die Politik appellieren, sondern selbst etwas tun und dazu beitragen, CO₂-Emissionen zu reduzieren. Die Nordkirche mit ihren 7200 Gebäuden und großen Entfernungen hat den Energieverbrauch einer Stadt von 25.000 Einwohnern. Heißt: sie ist ein großer Emittent von Klimagasen, hat damit ein genauso großes Potential von Einsparungen und die entsprechende Verantwortung für eine Vorreiterrolle in der Gesellschaft. Als erste evangelische Landessynode werden wir morgen deshalb über ein kirchliches Klimaschutzgesetz beraten, das die CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2050 als verbindliches Klimaschutzziel festschreibt und für die Finanzierung der Klimaschutzarbeit 0,6% der kirchlichen Mittel bereitstellt.

Der kirchliche Klimaschutz wird bei unserer Klimasynode natürlich nicht neu erfunden. Viele Kirchengemeinden, Kirchenkreise, auch Dienste und Werke, haben längst damit begonnen, ihren Energieverbrauch zu kontrollieren, Heizungsanlagen zu modernisieren oder Gebäude besser zu isolieren.

Da ist zum Beispiel der Kirchenkreis, der in Passivhaus-Bauweise ein „Haus der Generationen“ gebaut hat. Das Haus ist so gedämmt und belüftet, dass auf eine konventionelle Heizung weitestgehend verzichtet werden kann. Die erwärmte verbrauchte Luft der sich im Haus auf-

haltenden Personen wird aufgefangen und mittels eines Wärmetauschers wieder als erwärmte Frischluft zurückgeführt. Klimaschutz bringt hier Menschen neu zusammen, indem sie sich gewissermaßen gegenseitig wärmen.

Oder da ist die Kirchengemeinde, die auf dem Dach des Kindergartens eine Photovoltaikanlage installiert hat, dann das Gemeindehaus energetisch sanierte und mit einer Pellet Heizung ausstattete und nun dabei ist, auf dem Gemeindegrundstück einen Klima-Wald als CO₂-Speicher zu pflanzen.

Eine andere Gemeinde will klimaneutral werden, indem sie die großflächigen Knicks, die die Gemeinde umgeben, zur Energieversorgung durch eine Hackschnitzelheizung nutzt. Jährlich sollen 400 Meter Knick geerntet, die Biomasse Holz zu Hackschnitzeln verarbeitet und in Energie umgewandelt werden. Auf einer Aufforstungsfläche wurden dafür 8.000 Baumsetzlinge gepflanzt.

Beispiele für den Klimaschutz gibt es auch in den diakonischen Einrichtungen im Bereich der Landeskirche. Den Energieverbrauch zu reduzieren und Ressourcen zu schonen – ist gerade hier nicht nur eine ökologische, sondern auch ökonomische Herausforderung. Es ist nachhaltig und rechnet sich noch dazu, wenn Häuser, die rund um die Uhr in Betrieb sind, konsequent mit Energiespar-Leuchtmitteln ausgestattet sind, wenn Gebäudekomplexe wie Krankenhäuser energetisch saniert sind und von einem Blockheizkraftwerk beheizt werden, wenn in Großküchen energieeffiziente Geräte eingesetzt oder Büros auf Green IT umgestellt werden.

Zu den zahlreichen Leuchtturmprojekten für den Klimaschutz in der Nordkirche zählen Initiativen wie unserer Kampagne „Kirche für Klima“, „kita-ökoplus“ mit den „Sonnenwochen“, die Infostelle „Klimagerechtigkeit“ und den Kompensationsfonds „klimakollekte.de“, das Jugendprojekt „Klimasail“ und natürlich die „Jugendklimakonferenz“. Einige dieser Projekte werden ihre Arbeit im Verlauf der Klimasynode präsentieren, entweder hier im Plenum oder als Stand im Foyer. Beispiele aus der Praxis finden Sie auch auf der neu gestalteten Internetseite www.kirchefuerklima.de.

Die Vielfalt dieser Projekte und das hohe Engagement, das damit verbunden ist, sind beachtlich. Dennoch hat das 2012 vorgestellte Integrierte Klimaschutzkonzept für die Nordkirche gezeigt, dass die bisherigen Maßnahmen noch nicht ausreichen; sie sind vor allem noch nicht systematisch genug, um die CO₂-Emissionen nachhaltig zu senken. Auf 350 Seiten haben die Wissenschaftler der Flensburger Universität die Energieverbräuche der Landeskirche analysiert und ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgeschlagen, um das Ziel einer CO₂-neutralen Kirche im Jahr 2050 zu erreichen.

Viele von diesen Empfehlungen haben sich in dem Klimaschutzplan niedergeschlagen, den wir Ihnen als Vorbereitungsausschuss nun zur Beratung in den Arbeitsgruppen vorlegen möchten. Auf der Grundlage des Integrierten Klimaschutzkonzepts enthält dieser Klimaschutzplan für zunächst sechs Jahre Zwischenziele und vor allem konkrete Maßnahmen für die Reduktion von Treibhausgasen. Es ist quasi ein Arbeitsplan, der konkreter als das Gesetz sagt, mit welchen Projekten und Veränderungen sich die Nordkirche in den kommenden sechs Jahren befassen sollte. Der Plan liegt Ihnen als Anlage 3 zur Vorlage TOP 3.1 schriftlich vor. Ich möchte deshalb in der Einbringung nur auf einige der wesentlichen Aspekte eingehen.

Maßgeblich ist das in §2 des geplanten Klimaschutzgesetzes formulierte Klimaschutzziel, die Treibhausgasemissionen bilanziell bis zum Jahr 2050 schrittweise auf null zu senken. CO₂-neutral zu werden in diesem Sinne heißt nicht, gar keine klimaschädlichen Emissionen mehr zu verbrauchen, sondern sie bilanziell auszugleichen. Die Fachleute sprechen hier von einem Dreischnitt von *Suffizienzstrategie*, *Effizienzstrategie* und *Substitutionsstrategie*: heißt übersetzt, beim ersten Schritt gilt es den Bedarf zu verringern, indem zum Beispiel auf ein Gebäude verzichtet oder weniger Auto gefahren wird. Beim zweiten Schritt sind Maßnahmen gemeint, die die Effizienz steigern, etwa durch die Anschaffung energiesparender Geräte. Zum dritten Teil der Strategie gehört dann, die noch notwendige Rest-Energie aus erneuerbaren Energien-Quellen zu beziehen oder sie zu kompensieren.

Im Fokus des Klimaschutzplans stehen die Gebäude. 83 Prozent des Energieverbrauchs der Nordkirche entfallen nach Berechnung des Klimaschutzkonzepts auf den Gebäudebereich. Ob das ehrgeizige Klimaschutzziel einer Klimaneutralität im Jahr 2050 Erfolg hat, hängt also ganz wesentlich davon ab, dass die Gebäude optimaler genutzt werden und energieeffizient sind. Bevor über die energetische Sanierung entschieden wird, gilt es, sich die Gebäudenutzungen unter Einbeziehung der Verbrauchszahlen genau anzusehen. Der Klimaschutzplan nennt hier Maßnahmen wie „die Erstellung regionaler Gebäudestrukturpläne und die Prüfung von Funktionszusammenlegungen sowie die Abgabe verzichtbarer Immobilien“. Jeder, der sich vor Ort in einer Gemeinde engagiert, weiß wie viel Herz und persönlichen Lebensgeschichten an Gemeindehäusern hängen; der Klimaschutz erfordert auch manche schmerzliche Entscheidung; wo Gemeinden diese Herausforderung gemeinsam gestalten, entstehen aber mitunter auch ganz neue Projekte und Kooperationen, die das Gemeindeleben sogar beflügeln können.

Weiter nennt der Klimaschutzplan ein ganzes Bündel von Maßnahmen für die energetische Optimierung unserer Gebäude, von der Dämmung von Gebäuden bis zur Modernisierung der Heizungsanlagen. Vorgeschlagen wird zudem, den Klimaschutz im Baurecht zu verankern sowie den Energieverbrauch von Pastoren bei der Höhe der Dienstwohnungsvergütung zu berücksichtigen.

Die Mobilität ist der zweite Bereich, für den der Klimaschutzplan eine Reihe von Vorschlägen enthält. 17 Prozent des Energieverbrauchs der Nordkirche ist nach Berechnung der Wissenschaftler auf den Kraftstoffbedarf durch die Mobilität in der Nordkirche zurückzuführen. Der Klimaschutzplan enthält hier eine Reihe von Vorschlägen, wie die Zahl der Autofahrten für kirchliche Aufgaben reduziert, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, des Fahrrads und die Bildung von Mitfahrgemeinschaften erleichtert werden kann. Vorgeschlagen wird, die Reisekostenverordnung entsprechend zu ändern, zum Beispiel durch die Einführung eines Mitfahrerbonus. Dazu gehört auch, Gremienstrukturen darauf zu überprüfen, ob sie in ihrer Häufigkeit reduziert werden oder durch Video- und Telefonkonferenzen ersetzt werden können sowie Sitzungsorte und –zeiten von Gremien so zu optimieren, dass man sie beispielsweise auch mit der Bahn erreichen kann. Und wenn überhaupt ein Auto, dann sollte es im kirchlichen Dienst zukünftig ein emissionsarmes sein oder am besten, soweit es der Radius erlaubt, ein elektrisches. Einige Kirchenkreise machen damit schon gute Erfahrungen; was noch aussteht, ist die Einrichtung eines Ladestellennetzes in der Nordkirche.

Apropos Strom: Hier setzt der Klimaschutzplan ganz auf die Erneuerbaren Energien. Bis 2020 soll die Nordkirche vollständig auf Öko-Strom umgestellt werden. Ausdrücklich wird dazu ermutigt, dass die Kirche dabei auch selbst Strom erzeugt. Laut Klimaschutzkonzept könnten schon 9 mittlere Windenergieanlagen ausreichen, um alle Immobilien der Nordkirche mit elektrischem Strom zu versorgen. Ein Beispiel, das Schule machen könnte, ist hier das Kirchliche Energiewerk im Kirchenkreis Mecklenburg, das sich unter anderem zum Ziel gesetzt hat, auf den Ländereien von Kirchengemeinden Windenergieanlagen zu betreiben.

Diese und viele andere Maßnahmen des Klimaschutzplanes summieren sich auf eine erstaunliche Gesamtbilanz. Diese finden Sie auf Seite 10 der Vorlage als Tabelle: Demnach könnte die Nordkirche bereits bis Ende 2020 gut 25 Prozent der jetzigen Treibhausgasemissionen reduziert haben, das sind gut 35.000 Tonnen CO₂.

Damit dies gelingt, müssen allerdings noch die entsprechenden strukturellen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Bei aller Wertschätzung für die vielfältigen Projekte und Initiativen zum Klimaschutz in der Nordkirche haben die Flensburger Wissenschaftler bemängelt, dass der Klimaschutz kaum in die kirchlichen Strukturen integriert sei. Viele Projekte seien in der Laufzeit begrenzt und hingen zu sehr von wenigen hoch Engagierten und manchen Zufälligkeiten ab. Oft genug habe der Klimaschutz noch keine Priorität bei Entscheidungen; zum Teil fehlten die gesetzlichen Grundlagen. Deshalb empfiehlt das Klimaschutzkonzept, das Klimamanagement systematisch in den kirchlichen Strukturen und Regel-

werken zu verankern, und die nötigen Finanzen und das vor allem das Fachpersonal für den Klimaschutz einzuplanen.

Auch diese Empfehlung hat der Vorbereitungsausschuss in den Klimaschutzplan aufgenommen, wenn in Abschnitt II, 3 die Einführung eines flächendeckenden Energiecontrollings und Klimaschutzmanagements in den Kirchenkreisen oder ein Mobilitäts- und Beschaffungsmanagement in einem Klimabüro der Landeskirche vorgeschlagen wird. Wo die dafür einzurichtenden Personalstellen zwischen Landeskirche und Kirchenkreisen angesiedelt, finanziert und strukturiert werden können, wird heute und morgen sowie im Konsultationsprozess noch zu beraten sein.

Ein weiterer Aspekt des Klimaschutzplanes ist der der Beschaffung von Verbrauchsgütern. Vielerorts in der Nordkirche ist es schon gang und gebe, Lebensmittel aus dem fairen Handel oder regionaler und ökologischer Erzeugung zu beziehen, weniger oder gar kein Fleisch anzubieten, auf Recycling-Papier mit blauem Engel zu drucken oder langlebige schadstoffarme technische Geräte mit der höchsten Energieeffizienz zu kaufen. Eine Beschaffungsordnung könnte dafür Kriterien aufstellen und Standards formulieren, die den Einkauf von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen erleichtern.

Aufgenommen haben wir schließlich auch, was zuletzt die Jugendklimakonferenz als eine der zentralen kirchlichen Aufgaben im Klimaschutz eingefordert hat: die Bildungsarbeit, die die Voraussetzung für den nötigen Bewusstseinswandel und die nötige Veränderung des Lebensstils ist. Aus gutem Grund erwartet die Evangelische Jugend von der Nordkirche, dass sie „beim Klimaschutz eine Vorreiterrolle einnimmt“ dass sie Bildungsprojekte fördert, die das Thema bewusst machen, eigenes Verhalten überprüfen helfen und zu einem anderen Lebensstil ermutigen. Ob die Kinder- und Jugendarbeit, Konfirmandengruppen oder Familienfreizeiten, Gottesdienste, Religionsunterricht oder Akademien, Ökumene und Partnerschaftsarbeit, die Nordkirche hat als großer Bildungsträger viele Möglichkeiten, für das Klimaschutzthema zu sensibilisieren, sich am ethischen Diskurs in dieser Frage zu beteiligen und zum Handeln zu ermutigen. Vielleicht sind die Effekte solcher Bildungsarbeit nicht so leicht zu messen wie die Dämmung eines Gebäudes, unterschätzt werden sollten die Wirkungen aber nicht. Schließlich kann Klimaschutz nur gelingen, wenn jeder von uns dies auch als eine ganze persönliche Aufgabe und Herausforderung verstehen lernt und sich wie die Delegierten der Jugendkonferenz verpflichtet, den eigenen Lebensstil auf das Ziel der CO₂-Neutralität auszurichten. Es sind die berühmten *kleinen Schritte* von *vielen* Menschen, die das Gesicht der Welt verändern.

In diesem Sinne übergebe ich den Plan jetzt erst einmal in Ihre Hände zur Beratung in den Arbeitsgruppen. Wir werden Ihre Anregungen, Ideen und ergänzenden Vorschläge dokumentieren und in den Plan einarbeiten. Entsprechend modifiziert, wird er der Synode dann erneut vorgelegt, wenn das Klimaschutzgesetz beschlossen ist.

Der PRÄSES: Danke, von Seiten des Präsidiums und natürlich auch der Landessynode für diesen seit 1,5 Jahren begleiteten Prozess und des erarbeiteten Ergebnisses. Jetzt geht es in die Arbeitsgruppen. Ich weise noch einmal auf die neue Arbeitsgruppe Finanzen hin.

Um 20.30 Uhr treffen wir uns wieder hier im Plenum.

Arbeitsgruppenphase und Abendbrotpause

Der PRÄSES: Willkommen zurück und ich bitte nun Herrn Brodersen sein Best-Practice Beispiel vorzustellen.

Herr BRODERSEN: stellt das Best-Practice Beispiel „Der Kirchliche Bündeleinkauf in der Nordkirche“ vor.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Brodersen. Damit übergebe ich die Sitzungsleitung an Vizepräsidenten Baum.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe den TOP 3.4 auf: Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2014/2015 in der ersten Lesung und bitte Frau Regenstein um die Einbringung.

Syn. Frau REGENSTEIN: Hohe Synode, verehrtes Präsidium, nach § 14 des Bundesbesoldungsgesetzes sind die Bezüge regelmäßig an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen.

Anfang April wurde ein Tarifabschluss für den Tarifvertrag des öffentlichen Diensts vereinbart. In diesem Tarifabschluss wurden für die Jahre 2014 und 2015 Erhöhungen der Entgelte für die privatrechtlich Beschäftigten vereinbart.

Dieser Tarifabschluss wird nun vom Bund durch das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2014/2015 auf die Besoldung und Versorgung der Bundesbeamten übertragen.

In der Nordkirche wird das Besoldungsrecht des Bundes in der jeweils geltenden Fassung angewandt. Bei Anpassungen der Besoldung sieht dagegen das Einführungsgesetz gemäß § 52 Absatz 4 eine Ausnahbestimmung vor. Eine Besoldungsanpassung kann nur aufgrund eines Kirchengesetzes übernommen werden. Hier obliegt es der Verantwortung der Landessynode, veränderten Wirtschafts- und Haushaltsentwicklungen Rechnung zu tragen.

Das Ihnen nun vorliegende Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2014/2015 sieht die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Besoldungsanpassung des Bundes vor.

Das bedeutet, dass eine Anpassung ab dem 1. März 2014 um 2,8 Prozent und ab dem 1. März 2015 um 2,2 Prozent erfolgt.

Die Anpassung der Besoldung wird nach dem versorgungsrechtlichen Äquivalenzprinzip in gleicher Weise auch auf die Versorgungsempfänger übertragen.

Der Bund wird voraussichtlich Anfang Oktober über das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2014/2015 entscheiden. Grund für die späte Entscheidung des Bundes waren Umstellungen im dem Bezügeabrechnungssystem. Mittlerweile wird die angepasste Besoldung und Versorgung bereits vom Bund ausgezahlt.

In § 2 Kirchenbesoldungsgesetz ist ein sogenanntes bedingtes Inkrafttreten geregelt. Dadurch können umgehend nach der Verkündung des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2014/2015 die erhöhten Besoldungs- und Versorgungsbezüge auch zeitnah in der Nordkirche ausgezahlt werden, wenn die Synode nun bereits diesem Anpassungsgesetz zustimmt. (dies ist auch der Grund für die Pünktchen in § 1 des Gesetzes als Platzhalter für das Inkrafttreten des Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2014/2015).

Die EKL hat sich für diese Vorgehensweise entschieden um weitere Verzögerungen in der Umsetzung des Gesetzes und deren Folgen bis zur nächsten Synode zu vermeiden.

Die momentane und voraussichtliche Haushaltslage für den benannten Zeitraum rechtfertigt aus Sicht der Kirchenleitung die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der Besoldungs- und Versorgungsanpassung.

Die Erste Kirchenleitung empfiehlt der Synode dem Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2014/2015 ihre Zustimmung zu geben.

Herzlichen Dank!

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank ,Frau Regenstein. Es folgt die Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht.

Syn. BRENNE: Verehrtes Präsidium, ich fasse mich kurz: Der Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht hat sich mit dem Gesetz befasst und empfiehlt der Synode die Annahme.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Brenne. Wir hören nun die Stellungnahme des Rechtsausschusses, die Herr Dr. Greve abgeben wird.

Syn. Dr. GREVE: Auch der Rechtsausschuss hat sich ausführlich mit dem Gesetz befasst und empfiehlt die Annahme.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Greve. Wir hören nun die Stellungnahme des Finanzausschusses Herr Möller.

Syn. MÖLLER: Der Finanzausschuss hat sich ebenfalls befasst und stimmt dem Gesetz zu. Wir sehen für die Zukunft allerdings ein Problem in den stetig steigenden Personalkosten. Sehr beruhigend ist, dass die Nordkirche bei den Versorgungsleistungen gut vorgesorgt hat.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Möller. Dann kommen wir zur allgemeinen Aussprache. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Syn. MAHLBURG: Die Haushaltsplanungen der Landeskirche setzen sich bis in die Gemeindeebene fort. Ich sehe, dass Gemeinden die wenige Einnahmen haben, in Schwierigkeiten geraten werden, sofern sie an der Besoldung der Pastoren beteiligt sind, und so möglicherweise gezwungen sind, an den Mitarbeitern zu sparen.

Ich werde gegen das Gesetz stimmen, auch wenn ich den Automatismus sehe, denn ich möchte wachhalten, dass dieser Automatismus nicht selbstverständlich sein muss.

Syn. POPPE: Wir müssen in Zukunft nach Wegen suchen, wie wir aus dem Automatismus herauskommen können. Was früher galt, dass die Pastorengehälter parallel zu den Landesbeamten waren, gilt heute nicht mehr. Die Pastoren schweben über den Landesbeamten.

Propst Dr. Gorski hat uns vor Augen geführt, dass wir in Schwierigkeiten geraten, wenn die Kaufkraft immer weiter steigt. Wenn das stimmt, müssen wir sagen, dass wir mit der Pastorenbesoldung dieses Problem befördern.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine Wortmeldung mehr und wir kommen zu Einzelaussprache. Ich rufe § 1 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist die Mehrheit bei 8 Gegenstimmen und etlichen Enthaltungen und damit ist § 1 angenommen.

Ich rufe § 2 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist die Mehrheit bei 7 Gegenstimmen und etlichen Enthaltungen und damit ist § 2 angenommen.

Ich rufe das Kirchengesetz zur Abstimmung in erster Lesung auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist die Mehrheit bei 12 Gegenstimmen und etlichen Enthaltungen und damit ist das Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2014/2015 in erster Lesung angenommen.

Ich möchte noch ein Votum abgeben. Wir werden regelmäßig über dieses Gesetz abstimmen. Ich frage Sie, ob die Anlagen in Zukunft mit verschickt werden sollen. Wenn es Ihnen reicht, dass wir diese Anlagen im Internet zur Verfügung stellen, würden wir je Versand 15 bis 20 Blatt Papier einsparen.

Die Synode äußert Zustimmung.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe die TOPs 3.2, 3.3 und 3.5 auf – Kirchengesetze zu den Partnerschaftsvereinbarungen mit den Diözesen: Ely Lichfield und Durham. Hierfür bitte ich nun Frau Semmler um die Einbringung.

Syn. Frau SEMMLER: Frau Präses, liebe Mitsynodale! Beim Evangelischen Kirchentag in Hamburg gab es eine besondere Glocke, auf dem Markt der Möglichkeiten, am Stand, der die Beziehungen zu den Diözesen der Kirche von England vorstellte. Die Glocke war original aus England für den Kirchentag nach Hamburg gebracht worden – samt Gestell und Läuteanlage. Die Kirchentagsbesucher sollten erleben und selber ausprobieren können, wie Glocken in England geläutet werden. Das funktioniert dort nämlich anders als bei uns, so dass ein Geläut auch anders klingt. Reverend John Yule aus der Diözese Ely hatte die Glockenanlage auf dem Anhänger seines Autos nach Hamburg transportiert. Das ist heute ohne große Probleme möglich. Die Entfernungen und die Wasser des Kanals lassen sich ohne Mühe überwinden. Relativ schnell sind wir beieinander und von der Geografie her steht einem regen Austausch eigentlich nichts im Wege.

Das haben sich viele in unserer Kirche und in Diözesen der Kirche von England zu Nutze gemacht. Es sind vielfältige Beziehungen entstanden, die ständig mit Leben gefüllt werden. So kommen Kirchengemeinden zueinander, Partnerschaftsgruppen und einzelne Engagierte. Chöre besuchen sich gegenseitig. Prädikantinnen und Prädikanten treffen sich mit englischen „Readers“. Predigerseminar und Pastoralkolleg planen gemeinsame Vorhaben mit den englischen Partnern in der Aus- und Weiterbildung. Es besteht die Möglichkeit eines Auslandsvikariats oder Sabbaticals in einer Partnerdiözese. Es ist inzwischen Tradition, dass wir zu den Ordinationsgottesdiensten der Diözesen Ely und Durham eingeladen werden.

Entstanden im Zusammenhang mit den sogenannten Meißner-Lehrgesprächen zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland, dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR und der Kirche von England, im ehemaligen Nordelbienverbund vor allem mit der Person von Bischof i. R. Dr. Hans-Christian Knuth, hat sich daraus eine starke Verbindung entwickelt. Sie erlaubt es, dass in den vorliegenden Vereinbarungen davon gesprochen wird, dass beide Seiten „in der einen heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche als Schwestern und Brüder Gebende und Nehmende“ seien, dass wir den „Austausch von ordinierten und nichtordinierten Mitgliedern der Kirche“ ermöglichen und dass wir gerade in den nächsten vier Jahren der Periode von 100 Jahren nach dem Ersten Weltkrieg intensiv zusammenarbeiten wollen. Gerade das soll ein eigenes Zeichen des Friedens und der Freundschaft sein, das unsere Kirchen setzen. Das ist wichtig, weil vor 100 Jahren die deutschen Kirchen teilweise kräftig mitgeholfen haben, die feindliche Stimmung gegenüber England zu verstärken.

Äußerer Anlass für die Beschäftigung mit den Vereinbarungen mit den Diözesen Durham, Ely und Lichfield der Kirche von England war zunächst, dass die bestehende Vereinbarung mit der Diözese Lichfield 2014 ausläuft. Alle drei Diözesen haben sich dann darauf eingelassen, Anfang April dieses Jahres Vertretungen zu einer mehrtätigen Konferenz nach Güstrow zu entsenden, wo die Beziehungen zueinander ausführlich besprochen wurden. Da die Diözesen sehr eigenständig sind und untereinander nur sparsame Beziehungen pflegen, war diese Konferenz etwas ganz Neues. Sie diente auch ein wenig dazu, dass sich unsere englischen Partner untereinander kennenlernten. Von nordkirchlicher Seite nahmen an der Konferenz die Mitglieder des Ausschusses Kirche von England (bisher Ausschuss Anglikanische Kirchengemeinschaft) und am Anfang auch Landesbischof Ulrich teil. Bei der Konferenz wurden die neuen Vereinbarungstexte erarbeitet und in allen Einzelheiten abgestimmt. Im Ergebnis entschieden sich alle drei Diözesen für eine solche Vereinbarung. Das war zumindest bei Durham zunächst nicht klar.

Die Erste Kirchenleitung legt Ihnen hiermit die Kirchengesetze zu den drei Vereinbarungen vor. Die Erste Kirchenleitung hat den Vereinbarungen unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die Synode die Zustimmungsgesetze beschließt. Der Europa-Ausschuss und der Vorstand des Zentrums für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit sowie die Steuerungsgruppe des Hauptbereiches 4 befürworten die Vereinbarungen. Mit dem Rechtsausschuss der Synode wurde das Verfahren zum Abschluss solcher Vereinbarungen noch einmal gründlich beraten und so festgelegt, wie es in der Begründung der Vorlage beschrieben ist.

Neben den Kirchengesetzen gehören zur Vorlage die Texte der drei Vereinbarungen in Englisch und Deutsch und zu Ihrer Information auch die Meißner Gemeinsame Feststellung „Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit“ zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland, dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR und der Kirche von England aus dem Jahr 1988. Sie ist das theologische Grundlagendokument der Beziehungen zwischen unseren Kirchen. Sie hat über die Klärung von Grundsatzfragen zu einer deutlichen Annäherung zwischen unseren Kirchen geführt und befördert diese Annäherung ständig weiter.

Noch einen Hinweis: Der deutsche Text der Vereinbarungen enthält einen bedauerlichen Fehler. Da ist ein „s“ zu viel unter Nr. 4, fünfter Spiegelstrich (Partners). Beim deutschen Text der Vereinbarung mit Durham muss außerdem aus Nr. 6 Nr. 5 werden. Diese Fehler werden bis zur Unterzeichnung korrigiert. Sie ließen sich im Vorfeld der Synode leider nicht mehr verändern, weil die Vereinbarungen bereits signiert waren.

Die Synode wird um Zustimmung zu den Kirchengesetzen gebeten.

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank, Frau Semmler. Wir hören nun die Stellungnahme des Rechtsausschusses und ich gebe Herrn Dr. Greve das Wort.

Syn. Dr. GREVE: Frau Vizepräsidentin, liebe Mitsynodale, der Rechtsausschuss hat sich mit allen drei Gesetzen beschäftigt. Dabei hat er, wie Frau Semmler bereits erklärt hat, den Weg – wie kommen wir eigentlich zu solchen Partnerschaftvereinbarungen verbindlich – noch einmal intensiv beraten und diesen Vierschritt abgestimmt mit der Kirchenleitung. Der Vierschritt ist insbesondere deshalb wichtig, weil der Rechtsausschuss es als richtig erachtet, dass die Synode schlussendlich das Heft des Handelns in der Hand behält, indem sie ein Zustimmungsgesetz zu solchen Partnerschaftvereinbarungen erlässt. Was wir heute diskutieren ist das Gesetz, was wir heute verabschieden, sind die drei Gesetze. Diese sind relativ übersichtlich und kurz. Der Rechtsausschuss hat sich zu einer formalen Vereinheitlichung der Gesetze ausgesprochen. Und das ist auch passiert. Was wir nicht diskutieren ist der Inhalt der Meißner Ge-

meinsamen Feststellung und vielleicht um gewisse Abweichungen in den Partnerschaftsvereinbarungen nochmal zu erläutern. Vereinbarungen sind immer zwischen zwei Parteien, und wenn dann eine Partei sagt „uns ist es wichtig den regionalen Ursprung unserer Beziehung zu der jetzigen Nordkirche festzuhalten“, und eine andere englische Gemeinde sagt, „das ist uns nicht so wichtig. Uns kommt es mehr darauf an, dass wir die freundschaftliche Beziehung zur jetzigen gesamten Nordkirche darstellen“, dann ist das etwas, worauf man in guten Verhandlungen auch eingeht, wo man solche Wünsche respektiert. Und deswegen gibt es einige Unterschiede in den Partnerschaftsvereinbarungen, die Sie alle gelesen haben. Aber ob das nun richtig ist oder nicht, das diskutieren wir heute nicht, wir diskutieren heute das Zustimmungsgesetz und da kann ihnen der Rechtsausschuss die Annahme der drei Zustimmungsgesetze, trotz der erwähnten Tippfehler in den Vereinbarungen, empfehlen. Herzlichen Dank.

Die VIZEPRÄSES: Danke, Herr Dr. Greve. Und ich rufe jetzt auf TOP 3.2 „Kirchengesetz über die Zustimmung zu den Partnerschaftsvereinbarungen zwischen der Diözese Ely, der Kirche von England und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“. Und ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wer wünscht das Wort? Ich sehe keine Wortmeldung. Damit schließe ich die allgemeine Aussprache und wir kommen zur Einzelaussprache. Und ich rufe auf den Artikel 1. Auch hier sehe ich keine Wortmeldungen. Dann möchte ich den Artikel 1 abstimmen lassen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall.

Ich rufe auf den Artikel 2. Wer wünscht dazu das Wort? Auch hier sehe ich keine Wortmeldungen. Ich stimme den Artikel 2 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Auch nicht.

Damit stimmen wir das gesamte Gesetz ab, in erster Lesung. Wer möchte dem Gesetz zustimmen, den bitte ich um das Kartenzeichen. Danke. Gegenstimmen? Sehe ich nicht. Enthaltungen. Das sehe ich auch nicht. Damit ist in erster Lesung das Gesetz so beschlossen.

Wir machen weiter in diesem Schwung. Ich rufe auf TOP 3.3 „Kirchengesetz über die Zustimmung zu den Partnerschaftsvereinbarungen zwischen der Diözese Lichfield, der Kirche von England und der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Auch hier zuerst die allgemeine Aussprache. Wer wünscht das Wort? Ich sehe keine Wortmeldung, also ist die allgemeine Aussprache abgeschlossen.

Ich rufe auf den Artikel 1. Wer wünscht das Wort? Keiner. Damit lasse ich den Artikel 1 abstimmen. Wer stimmt dafür? Danke. Wer ist dagegen. Keiner. Wer enthält sich? Auch keiner. Ich rufe auf Artikel 2. Wer wünscht das Wort? Keiner. Damit rufe ich zur Abstimmung auf. Wer möchte den Artikel 2 so stehen haben, den bitte ich um das Kartenzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Keiner. Wer enthält sich? Auch keiner. Damit lasse ich insgesamt abstimmen. Wer möchte das Kirchengesetz so stehen haben? Danke, alle. Wer möchte es nicht. Keiner. Und wer enthält sich? Auch keiner.

Wir kommen zum TOP 3.5. Das ist das Kirchengesetz über die Zustimmung zu den Partnerschaftsvereinbarungen zwischen der Diözese Durham, der Kirche von England und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wer wünscht das Wort? Ich sehe keine Wortmeldungen. Damit schließe ich die allgemeine Aussprache und ich gehe in die Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Artikel 1. Wer wünscht das Wort? Es ist keiner zu sehen. Damit stimmen wir den Artikel 1 ab. Wer stimmt ihm zu? Danke. Wer stimmt dagegen? Keiner. Wer enthält sich? Auch keiner.

Artikel 2. Wer wünscht das Wort? Keiner. Wer stimmt dafür? Danke. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? Keiner. Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Das gesamte Gesetz: Wer möchte es in erster Lesung so stehen haben? Den bitte ich um das Kartenzeichen. Danke.

Wer ist dagegen? Keiner. Wer enthält sich? Auch keiner. Damit ist dieses Kirchengesetz auch verabschiedet und mit diesem Schwung gehen wir dann bestimmt auch in das Klimaschutzgesetz. Herzlichen Dank.

Liebe Synodale, wir haben auf dieser Synode, auf dieser Tagung auch wieder Wahlen. Und Wahlen werden uns auch im November beschäftigen. Und da hat der Nominierungsausschuss inzwischen getagt und wird uns jetzt das Ergebnis der Beratungen vorstellen. Und das tut die Vorsitzende des Nominierungsausschusses, Frau Brand-Seiß, und die erhält jetzt das Wort.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Frau Präsidentin, liebe Synodale, ja drei Wahlen stehen an, der Nominierungsausschuss hat zweimal getagt und bevor wir zu den nominierten Kandidatinnen und Kandidaten kommen, noch ein Hinweis zu den EKD-Wahlen, zum Procedere in Bezug auf die EKD-Wahlen. Im Mai 2015 werden sich die Synoden der EKD und der VELKD konstituieren und die Ämter der EKD und der VELKD bitten die Landeskirchen bis November, bis Ende November 2014 die gewählten Mitglieder auch zu melden. Das heißt, die Wahlen müssen auf der kommenden November-Synode stattfinden. Es sind insgesamt 30 Personen zu wählen, 10 ordentliche Mitglieder und je zwei stellvertretende. Das ist ein komplexes Wahlverfahren und wir streben ja vom Nominierungsausschuss so mindestens 45 Kandidatinnen und Kandidaten an und haben uns nun als Vorlauf Folgendes gedacht, das sehen Sie auch schon an dem Ablauf der Synode. Wir halten es für gut, wenn Sie über dieses EKD-Synodalamt ein wenig intensiver und umfangreicher informiert werden. Und das wird am Sonnabend Herr Dr. Raatz aus der VELKD vornehmen und da haben Sie dann auch die Möglichkeit nachzufragen. Er informiert über Inhalte, über Zeitaufwand, über Themen bis hin zum Aufbau der EKD. Also dass Sie die Möglichkeit haben, auch für sich Kriterien zu entwickeln für eine eventuelle Bereitschaft zur Kandidatur. Das ist das Eine, und das Andere ist, dass der Nominierungsausschuss eine Liste vorbereitet hat, die wird ab jetzt sozusagen im Synodenbüro liegen, und auf dieser Liste gibt es zwei Spalten, zum einen, dass Sie selbst sagen „Ja, ich habe ein Interesse an einer Kandidatur“ oder „Ich schlage folgenden Menschen vor für eine Kandidatur“. Beides können Sie dort niederschreiben. Natürlich gilt diese Liste auch über die Synode hinaus und der Nominierungsausschuss wird sich Ende Oktober treffen und es wäre ganz prima für unsere Arbeit dann, wenn Sie sozusagen bis zum 25. Oktober, also bis Ende Oktober spätestens, sich dann auch an uns als Mitglieder des Nominierungsausschusses wenden, wenn Sie Interesse haben oder wenn Sie als ordentliches Mitglied der Synode eine andere Person vorschlagen. Soweit – wir werden uns dann über all diese Namen beugen und beraten. Wie gesagt, 10 ordentliche Mitglieder, zehn sind zu wählen und wir werden uns wohl auch nach dem VELKD-Recht richten, das heißt, die sagen, drei Ordinierte und die anderen sieben gehören zu dem Bereich Haupt- und Ehrenamt. Soweit zu den EKD-Wahlen.

Ich komme jetzt zu den jetzigen Wahlvorgängen. Zunächst zu der Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Richterwahlausschuss. Der Richterwahlausschuss besteht aus sieben Personen, die sich wie folgt zusammensetzen: fünf Mitglieder der Landessynode, ein synodales Mitglied der Kirchenleitung, das auch auf Vorschlag der Kirchenleitung zu nominieren ist, und ein hauptamtliches Mitglied des Kollegiums, das auch auf Vorschlag des Kollegiums zu nominieren ist. Von diesen sieben müssen mindestens vier ehrenamtlich tätig sein und es müssen mindestens vier die Befähigung zum Richteramt haben. Anhand dieser Kriterien schlagen wir Ihnen nun zur Nominierung folgende Kandidatinnen und Kandidaten vor: Frau Cordelia Andresen, Herrn Jens Brenne, Frau Dr. Dr. Kathrin Gelder, Frau Ulrike Hillmann, Frau Andrea Makies, Frau Carmen Rahlf. Und als synodales Mitglied schlägt die Kirchenleitung zur Wahl Herrn Dr. Henning von Wedel vor und als Mitglied des Kollegiums hat das Kollegium Herrn Dr. Winfried Eberstein zur Kandidatur vorgeschlagen. Soweit zum Richterwahlausschuss.

Ich komme zur Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Steuerungsgruppe des Hauptbereiches 6, das ist der Hauptbereich Medienarbeit. Dort ist ein ehrenamtliches

Mitglied in die Steuerungsgruppe zu wählen und wir nominieren Herrn Arne Gattermann und Frau Frauke Lietz.

Zum Schluss zur Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten für zwei stellvertretende Mitglieder in die Kirchenleitung. Frau Hillmann hat darauf verzichtet, als ordentliches Mitglied in die Kirchenleitung aufzurücken, ist aber bereit, erneut für eine Stellvertretung, als stellvertretendes Mitglied zu kandidieren, sich zur Wahl zu stellen. Zwei Mitglieder sind zu wählen und wir haben nominiert Herrn Thomas Balzer, Frau Ulrike Hillmann und Frau Maren Wienberg. Vielen Dank, auch nochmal von unserer Seite des Nominierungsausschusses für all die Kandidatinnen und Kandidaten, die ihre Bereitschaft erklärt haben. Danke.

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank, Frau Brandt-Seiß. Die Synode ist auch hier natürlich immer frei, eigene Vorschläge zu machen.

Damit sind wir am Ende des ersten Tages angelangt und ich möchte jetzt Frau Derlin-Schröder und Jugenddelegierte bitten, mit uns gemeinsam die Abendandacht zu feiern.

Abendandacht durch die Jugenddelegierte Frau Derlin-Schröder.

2. VERHANDLUNGSTAG Freitag, 26. September 2014

Frau Prof. Dr. OLOTU und Syn. Dr. SCHÄFER halten die Andacht.

Die VIZEPRÄSES: Ich danke Frau Prof. Dr. Olotu und Dr. Klaus Schäfer für diese Morgenandacht. Wir kommen dann jetzt wieder zum TOP 1 und ich begrüße sehr herzlich Herrn Prof. Dr. Anders Levermann. Ich freue mich, dass uns mit ihm ein Spezialist der Klimaforschung zur Seite steht. Herr Dr. Levermann ist Klimawissenschaftler und leitet seit 2012 den Forschungsbereich „Nachhaltige Lösungsstrategien“ des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung.

Prof. Dr. LEVERMANN:

Herr Prof. Dr. Levermann wünscht keine Veröffentlichung seines Vortrags.

Die VIZEPRÄSES: Lieber Herr Prof. Dr. Levermann, wir danken Ihnen ganz herzlich für diesen Vortrag. 45 Minuten mit einer hochkomplexen Thematik, die Sie synodengerecht aufbereitet haben. Leicht verständlich und interessant dargestellt, beim Hören haben Sie es uns leicht gemacht, leichter allerdings nicht. Und persönlich sage ich Dank für die Erinnerung an zwei Ereignisse, ohne die ich hier nicht sitzen würde: Vor 2000 Jahren ist Christus auf dieser Erde gewesen und hat den Glauben gebracht, und vor 25 Jahren ist die Mauer gefallen und Deutschland wiedervereinigt worden. Ich eröffne gerne die Aussprache und bitte um Ihre Fragen.

Jugenddelegierter RITTER: Vielen Dank für den Vortrag. Meine Frage ist: Was ist der erste und einfachste Schritt, den man machen kann, um in die richtige Richtung zu gehen?

Prof. Dr. LEVERMANN: Fragen Sie nach jedem Einzelnen oder der ganzen Welt? Die Welt sollte Energie sparen, das geht am schnellsten. Wir nennen das Effizienzerhöhung, das bedeutet, Sie behalten Ihren Lebensstil und Ihre Lebensweise bei, senken aber den dafür erforderlichen Energieverbrauch. Das ist das Einfachste, aber ich bleibe dabei: Wir müssen die Kehrtwende schaffen bei unserem Ausstoß von Treibhausgasen, und das geht nur mit den erneuerbaren Energien! CO₂ bleibt in der Atmosphäre und deshalb müssen Sie sich das bildlich vorstellen, wie mit einem Eimer: Er steht unter einem Wasserhahn, der ist aufgedreht, und mit Reduzierung des Zuflusses können Sie das Tempo verringern, in dem der Eimer gefüllt wird. Sie müssen den Zufluss aber völlig abstellen, damit der Eimer nicht überläuft. Das bedeutet für die Erderwärmung: Wenn wir den CO₂-Eintrag verringern, wird der Temperaturanstieg verlangsamt. Gestoppt werden kann er nur, wenn wir kein weiteres CO₂ eintragen in die Atmosphäre.

Was jeder einzelne tun kann, ist für mich immer schwierig zu beantworten. Der tatsächliche Beitrag eines Einzelnen beim Umsteuern ist eher gering, wichtig ist, dass jede und jeder das Problem ernst nehmen und auf Veränderung dringt. Ein Schritt kann natürlich sein, dass der Einzelne Vegetarier wird, wenn er möchte, und so zur Verringerung des Methanausstoßes beiträgt. Man kann auch weniger oder gar nicht Auto fahren. Der Autoverkehr ist nicht der größte Verursacher von Treibhausgasen. Wir müssen insgesamt aber hin zu erneuerbaren Energien, und zwar weltweit, und wenn jede und jeder Einzelne dann eine Windkraft- oder Biogasanlage in der Nachbarschaft – auch wenn sie stört – nicht verhindert, ist das auch ein wichtiger Schritt. Ein Kohlekraftwerk wäre vielleicht noch schlimmer. Wir brauchen auch zukünftig Energie, und die muss erzeugt werden und das am besten erneuerbar, da ist die konkrete Technik nicht entscheidend und kann lokal unterschiedlich sein. Damit kann und

will ich nichts für oder gegen jeweils lokale Projekte sagen. Es ist die allgemeine Richtung die klar vorgegeben ist, wenn man gefährlichen Klimawandel vermeiden will.

Syn. MÖLLER: Prof. Levermann, ich würde Sie gerne nach Ihrer persönlichen Einschätzung der Konferenz von New York fragen. War das business as usual – viele spitzen die Lippen, kaum einer pfeift – oder ist da mehr herausgekommen?

Prof. Dr. LEVERMANN: Die Konferenz selbst war nicht das besondere, allerdings mit neuen Hinweisen. Im Vorfeld hatte ja Präsident Obama seine Umweltschutzagentur auf den CO₂-Ausschuss fokussiert. Damit tut sich etwas in Amerika. Und vor diesem Hintergrund hat sich Präsident Obama auf dieser Konferenz direkt an China gewandt und mit dem Hinweis auf eigene Schritte gefragt, was denn China zu tun gedenke. China hat erklärt, dass es in absehbarer Zeit, bis 2016, den Höhepunkt des eigenen CO₂-Ausstoßes erreichen und dann umsteuern will. Dies kann man als business as usual bezeichnen, aber New York war auch nicht als Entscheidungsgipfel angelegt. Was wirklich neu und groß in New York war, waren die Hunderttausende Demonstranten in der Stadt, die auf den Klimawandel aufmerksam gemacht und Veränderungen angemahnt haben. Zusammen mit den weiteren Demonstrationen überall auf der Welt hat das Eindruck gemacht. Und wenn wir unter Demokratie nicht nur die Wahlen alle vier Jahre verstehen, sondern auch andere Formen des Aufmerksam Machens und der Willensbekundung einbeziehen, dann haben die Demonstrationen eine Wirkung gehabt.

Syn. DECKER: Herr Prof. Levermann, können Sie Ihre Ergebnisse noch einmal in eine Relation setzen zu den geologisch, astronomischen Phänomenen, die gleichfalls Einfluss ausüben?

Prof. Dr. LEVERMANN: Es ist selbstverständlich so, dass das Klima sich auch in der Vergangenheit geändert hat- auch ohne uns. Das bedeutet aber nicht, dass das, was wir jetzt machen, keinen Einfluss auf das Klima hätte. Es gibt einen regelmäßigen Zyklus von Eiszeiten und Warmzeiten. In einer Eiszeit haben Sie 120 m weniger Meeresspiegel als heute und, die Temperatur ist fünf Grad kälter. Dies kommt von der Sonne, nicht von den Menschen und resultiert aus einer anderen Sonneneinstrahlung auf unseren Planeten. Auf der Nordhalbkugel schmilzt dann der Schnee nicht mehr, und so entstehen Gletscher. Wir leben jetzt in einer Warmzeit, und zwar seit etwa 10000 Jahren. Wenn wir die Temperatur des Planeten weiter so ansteigen lassen wie im Moment, wird es zum Ende des Jahrhunderts so warm, wie es seit dem Ende der Dinosaurier nicht mehr auf der Erde war. Die Dinosaurier sind vor 65 Mio. Jahren ausgestorben. Die nächste Eiszeit steht in etwa 40.000 Jahren an, und wir haben gute Chancen, ihr Eintreten menschengemacht zu verhindern. Das klingt positiv, aber das ist es nicht, denn auf dem Weg verändern wir unsere Lebensgrundlage und die der Tiere und Pflanzen dramatisch.

Syn. Frau VON WAHL: Ich lebe in Ostmecklenburg und gucke von einem kleinen Hügel in Richtung Altentreptow, einer kleinen Stadt, die von etwa 100 Windrädern umgeben ist. Für mich erhebt sich daraus die Frage, ob wir mit unserer Energiewende und der dazugehörigen Subventionspolitik wirklich auf dem richtigen Weg sind. Nur im Nebensatz wird erwähnt, dass der CO₂-Ausstoss global so hoch ist, wie noch nie zuvor. Man kann immer wieder lesen, dass unser subventionierter Windstrom nach Polen fließt, von da aus nach Österreich weitergeht, wo dann der nichtsubventionierte Strom aus Wasserkraft nicht mehr verkaufbar ist. Außerdem sorgt offenbar der Handel mit CO₂-Zertifikaten für einen Anstieg der Kohleverstromung. Für mich ist die Frage, ob wir auf dem richtigen Weg sind, und ob der Anstieg des CO₂-Ausstoßes nur ein vorübergehendes Zwischenphänomen sein wird.

Prof. Dr. LEVERMANN: In Teilen von Europa ist der CO₂-Ausstoß gesunken, im Rest der Welt steigt er zurzeit rasant an. Wenn wir gefährlichen Klimawandel vermeiden wollen, müssen wir in den kommenden fünf Jahren die Kehrtwende beim CO₂-Ausstoß schaffen – und das weltweit, bei einem extrem wachsenden Indien, einem extrem wachsenden Brasilien und einem ebenso extrem wachsenden China. Sicher sind daher die vielen Windkraftanlagen Ihrer Umgebung kein wirklich großer weltweiter Meilenstein. Ich kenne mich mit diesen lokalen Entwicklungen nicht aus, deshalb nehme ich dazu keine Stellung. Eines ist aber klar: Es gibt nur die eine richtige Trendrichtung und das ist die massive Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Wenn man mit Verantwortlichen aus Indien redet, dann merkt man: Die ringen um möglichst viel CO₂-Verschmutzungsrechte, weil ihre Wirtschaft wachsen soll. Ich denke dabei: Der Blick in die Zukunft ist so eindeutig klar in Richtung erneuerbare Energie und robuste Infrastruktur. Deshalb sollte ein Land, das jetzt seine Energieerzeugung steigern will, von vornherein auf erneuerbare Energien setzen und nicht den fossilen Weg beschreiben. Zur Energiewende wird viel geforscht, ich bin kein Experte zur deutschen Energiewende. Was ich beobachte, ist: Die Energiewende in Deutschland wird intensiv beobachtet, auch wenn der CO₂-Ausstoß hier nicht den allergrößten Anteil hat. Die spannende Frage ist, ob es gelingt, ein so produktives und hochentwickeltes Land wie Deutschland CO₂-neutral zu bekommen. Wenn das gelingt, dann wird es auch in China, dem derzeit größten CO₂ Produzenten, einen deutlichen Eindruck machen.

Syn. BAUCH: Im Dezember 2015 findet in Paris die nächste UN-Klimakonferenz statt. Was sind Ihre Erwartungen, Ihre Hoffnungen, was ist Ihre realistische Einschätzung dessen, was in Paris passieren könnte?

Prof. Dr. LEVERMANN: Es wird tatsächlich auf Paris geguckt, was herauskommen wird, wissen wir nicht. Wir haben jedes Jahr eine solche Klimakonferenz, aber sie sind völlig unterschiedlich. Kopenhagen war katastrophal, in Mexiko war es Dank der besseren Verhandlungsführung hoffnungsvoller. Zurzeit sehen wir Bewegung in Amerika und in China. Die Chinesen haben erkannt, dass Kohle nicht nur für das Klima schädlich ist, sondern auch für die Lunge. China liegt zurzeit unter einer Staubglocke, die das Land kühlt. Eine Reinigung der Luft von Staub analog zu entsprechenden Schritten in Europa und Amerika führte in China zu einem sofortigen Temperaturabstieg um ein Grad. Luftverschmutzung ist eines der großen Probleme in China, die Verantwortlichen wissen, dass sie etwas dagegen unternehmen müssen und gleichzeitig wissen sie, dass dann ihre Temperatur in kurzer Zeit so stark ansteigt wie sich der ganze Globus in den letzten 100 Jahren erwärmt hat. In einem so großen Land wie China gibt es viele unterschiedliche Arten von Extremereignissen und ständig neue Katastrophenmeldungen. Insgesamt sind wir weltpolitisch gegenüber Kopenhagen in einer etwas veränderten Situation und das lässt mich hinsichtlich der Ergebnisse ein wenig hoffnungsfroher sein.

Syn. Dr. BÜCHNER: Sehr geehrter Herr Prof. Levermann, ich komme aus Nordfriesland, einem Landstrich mit vielen schwarzbunten Kühen und mit Milchwirtschaft. Das lässt mich fragen, welche Rolle das Methan eigentlich spielt und was wir verändern können? Meine zweite Frage zielt auf den Zertifikatehandel, auch wenn ich den nicht vollständig verstehen kann. Offensichtlich ist CO₂ zurzeit viel zu billig. Sehen Sie da eine Veränderungsmöglichkeit? Zum Dritten: Sie haben ja schon 2000 Jahre zurück geschaut, die heutige Tageslosung stammt vom Propheten Jesaja und ist noch mal einige hundert Jahre älter. Sie lautet: Verlasst euch auf den Herrn immerdar, denn Gott der Herr ist ein Fels ewiglich. Was sagt ein solcher Satz für Sie, in dem von Ihnen skizzierten Szenario?

Prof. Dr. LEVERMANN: Fangen wir mit dem einfachen an, dem Methan: CO₂ bedingt etwa 60% des menschengemachten Temperaturanstiegs, Methan etwa 20%, also eine relevante Größe. Allerdings ist das eine ziemlich komplexe Frage. Wenn ich gefragt werde, was jeder einzelne da tun kann, dann antworte ich in der Regel: Nehmen Sie das Problem wirklich ernst und lassen Sie Politik und Wirtschaft nicht damit durch, wenn sie sagen, wir können ja doch nichts dagegen tun. Auch wenn das wenig praktisch klingt, ist es das stärkste, was jeder einzelne tun kann und von großer Relevanz. Bundeskanzler Schröder ist seinerzeit nicht in den Irakkrieg gezogen, weil die Mehrheit der Deutschen das nicht wollte. Bundeskanzlerin Merkel hat 2007 ihre Doppelpräsidentschaft in der G8 und der Europäischen Union genutzt, um die Klimapolitik in den Mittelpunkt zu stellen. Damit hatte sie damals in gewissem Sinne Deutschland vereint. Denn wir waren alle der Überzeugung, dass es wichtig und hilfreich ist, sich dieser Fragestellung zu stellen. Wir können die Klimafrage tatsächlich voranbringen, wenn wir hier die notwendigen Technologien entwickeln und sie in die Welt exportieren.

Zur Tageslosung und dem Fels kann ich nicht wirklich etwas sagen.

Zum Zertifikatehandel: Ja, CO₂ ist viel zu billig. Deshalb gibt es in der EU eine intensivere Reformdiskussion. Das ist eine Frage von Angebot und Nachfrage. Der einzig richtige Weg ist, CO₂ einen sachgerechten Preis anzuheften. Das machen wir in Europa mit dem Zertifikatehandel. Andere Länder denken über Steuern nach. Momentan kostet CO₂ im einstelligen Eurobereich, es müsste in einen Bereich zwischen 50 und 100 € steigen, damit die Frage aus der PR-Abteilung in die Finanzabteilung von Firmen hinüberwechselt.

Bischof Dr. VON MALTZAHN: Sie haben uns deutlich gemacht, wie dramatisch die Situation und Entwicklung ist. Gefreut hat mich Ihre Aussage, dass wir das 2-Grad-Ziel noch erreichen können. Vielleicht können Sie noch einmal gebündelt sagen, was wir an Gefahren und Entwicklungen vermeiden können, wenn wir dieses 2-Grad-Ziel wirklich erreichen. Denn angesichts der Dramatik breitet sich ja schon eine Haltung aus, die fragt, wozu wir noch so große Anstrengungen unternehmen sollen, wenn wir das Ziel doch nicht erreichen können. Wir wollen etwas tun, vielleicht haben Sie noch Ermutigung für uns.

Prof. Dr. LEVERMANN: Es ist schwer in der Klimawissenschaft einen Unterschied zu machen zwischen ein, zwei und drei Grad. Wir können aber sicher sagen, dass es immer schlimmer wird, je wärmer es wird. In Verhandlungen ist es besser, wenn man klare Grenzen setzt. Deshalb hat sich die Welt auf diese zwei Grad geeinigt. Eine Ein-Grad-Erwärmung haben wir bereits sicher verursacht. Bei drei Grad sind die Korallen weg und Grönland hat den Kippunkt überschritten. Zusammengefasst heißt dies: einen Grad haben wir schon, drei Grad sind zuviel, bleiben zwei Grad. Und die ehrliche und sinnvolle Antwort - fern von allen Verhandlungen - ist: Wir müssen die Erwärmung so niedrig wie möglich halten, denn wir wissen lange nicht über alle Folgen bescheid.

Syn. SCHICK: Hätte es eine Wirkung und wenn ja, welche, wenn man beispielsweise die Sahara gänzlich bewalden würde?

Prof. Dr. LEVERMANN: Eine sehr gute Frage – und keine einfache. Man kann erstmal versuchen einfach ranzugehen und sagen, grüner Wald ist dunkler als helle Sahara, das bedeutet eigentlich mehr Erwärmung. Das ist falsch, die bekommen dann mehr CO₂ aus der Atmosphäre raus, das ist aber nur eine endliche Menge. Die Sahara zu begrünen, das sollten Sie aus anderen Gründen tun, wenn sie das wollen.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Reicht es aus Ihrer Sicht tatsächlich aus, allein auf erneuerbare Energien zu setzen? Sollte man nicht sagen, dass man weniger auf Energieeffizienz als auf eine Reduzierung des Energieverbrauches bzw. CO₂-Ausstoßes setzen sollte? Und wäre das

ausreichend? Angesichts unserer Erwartungshaltung an unseren Lebensstil (speziell in den industrialisierten Ländern): Wir verbrauchen schon jetzt viel zu viel Energie - und wie sieht es da mit Klimagerechtigkeit aus? Denn auch die aufstrebenden Länder wie z.B. China, Indien oder Brasilien wollen mehr Energie verbrauchen können.

Prof. Dr. LEVERMANN: Deutschland stößt im Vergleich zu anderen viel, aber nicht übermäßig viel CO² aus. Wir brauchen weltweit eine strukturelle Veränderung. Den Einzelnen dazu zu bringen, seinen Lebenswandel zu ändern, ist schwierig und nicht ausreichend. Wir reden von einem globalen Problem.

Die VIZEPRÄSES: Die Landessynode dankt Herrn Prof. Dr. Levermann ganz herzlich. Ich übergebe die Tagungsleitung an Vizepräses Baum.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen zu TOP 3.1, dem Klimaschutzgesetz. Vor der Gesetzesberatung möchte das Präsidium einen Verfahrensvorschlag machen. Diesen wird Herr Dr. Tietze vorstellen.

Der PRÄSES: In den Vorbereitungstreffen zur dieser Landessynode wurde deutlich, was alles in dieser Klimathematik steckt. In den Treffen wurde oftmals Kritik erhoben, die sich insbesondere auf die Beratungsbeteiligung und die Zeitplanung zum Klimaschutzgesetz bezog. Zudem gab es sehr unterschiedliche Wissensstände. Uns als Präsidium wurde daher deutlich, dass wir eine Entschleunigung benötigen, nach dem Motto Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Wir wollen alle mitnehmen auch die Kirchenkreise und –gemeinden. Das Präsidium hat unter Beratung durch die Kirchenleitung und der Ausschussvorsitzenden daher einen Vorschlag erarbeitet, der diese Entschleunigung ermöglicht. Dies würde ich Ihnen jetzt gerne vorstellen. Es bleibt bei der Einbringung des Klimaschutzgesetzes, dann folgen die Stellungnahmen der Ausschüsse, dann gibt es eine allgemeine Aussprache der gesamten Vorlage. Das Präsidium schlägt Ihnen dann vor, dass die allgemeine Aussprache mit einer Einzelberatung und Einzelabstimmung der Grundsatzparagrafen 1 bis 3 schließt. Wichtig für uns war, dass auch die Kirchenkreise ein Antragsrecht haben und sich aktiv an dem Beteiligungsprozess beteiligen können. Deshalb schlagen wir vor, die erste Lesung zu unterbrechen. Diese können wir im Anschluss auf dieser Synode morgen weiterführen, oder auf der nächsten Synode. Grund hierfür ist ganz einfach, dass die darauffolgenden Paragrafen ein hohes Konfliktpotential enthalten. Die Geschäftsordnung sagt uns, dass wir von dem normalen Gang durch § 34 der Geschäftsordnung abweichen können. Diese Abweichung können wir allerdings nur durch eine 2/3-Mehrheit beschließen.

Ein ergänzender neuer Antrag ist der nach § 19 Geschäftsordnung, mit Eckpunkten zum weiteren Vorgehen. Dieser Antrag musste von 10 Synodalen befürwortet und unterschrieben werden, was auch geschehen ist.

Jetzt gehen wir erst noch nach dem normalen Geschäftsordnungsverfahren vor, das heißt wir kommen nun zur Gesetzesberatung. Erst im Anschluss hieran wäre das neue Verfahren, das vom Präsidium vorgeschlagen wurde, anzuwenden und zu diskutieren. Vielen Dank.

Der VIZEPRÄSES: Die Einbringung wird jetzt von Dr. Melzer vorgetragen.

Syn. Dr. MELZER: Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, die großen Formate wurden inzwischen plakatiert: zwei beeindruckende Referate mit höchst unterschiedlichen Perspektiven, eine fundierte Stellungnahme der Theologischen Kammer sowie die Erläuterungen zu dem Klimaschutzplan.

Der Respekt vor den großen Bögen, die etwa Frau Prof. Olotu und Herr Prof. Levermann geschlagen haben, verbindet sich bei mir mit sehr viel Nachdenklichkeit: Sind wir nicht viel zu zaghaft mit unserem Handeln – auch mit dem Gesetzesvorschlag, den ich nun seitens der Kirchenleitung einzubringen habe? Zu zaghaft angesichts der Größe der Herausforderung? Und doch bin ich sicher, dass wir im Folgenden auch kontrovers diskutieren werden – manches, sicherlich auch manches Kritische, ist zu diesem Gesetz zu sagen:

- Überfordern wir uns nicht mit dem, was wir von uns verlangen?
- Überfordern wir andere mit dem, was wir von ihnen einfordern?
- Können wir das wirklich dann auch leisten, was unsere eigenen Gesetze von uns verlangen?
- Ist es richtig, die Finanzströme – sind es wirklich „Ströme“? – so zu lenken, wie es das Gesetz skizziert?

„Erneuere auch unser Herz und lass uns wieder miteinander reden, lehre uns zu teilen statt zu resignieren: das Wasser und die Luft, die Energie und die Vorräte zeig uns, dass die Erde dir gehört und darum schön ist.“ Das ist, viele werden es schnell gemerkt haben, von Dorothee Sölle – sie konnte nie, sie wollte nie trennen zwischen Spiritualität und Handeln in dieser Welt. Und doch ist ein Gesetz zunächst natürlich „Handwerk“. Das soll es auch bleiben. Aber auch hinter der technischen Sprache kann man spüren, was jene, die an diesem Gesetz mitgearbeitet haben, angetrieben hat. Ein Geist der notwendigen Veränderung. Und diese Veränderung beginnt eben nicht jenseits von uns selbst, sondern in uns selbst.

So begann es auch in dieser Synode – aus uns heraus! Wir selbst haben im Februar 2013 aus unserer Mitte einen Ausschuss zur Vorbereitung einer Klimasynode eingesetzt. Und wir haben diesem Ausschuss umfangreiches Material mit an die Hand gegeben:

- Vorbereitet und verabschiedet in der letzten Sitzung der ehemaligen NEK-Synode im März 2012, ist dieses Material – wesentlich ein Konzept, das die Universität Flensburg für uns erstellt hat –
- im August 2012 zu einem „Klimaschutzkonzept der Nordkirche“ geworden.
- Aus der gemeinsamen Arbeit zwischen dem Synodenausschuss,
- den Fachstellen unserer Landeskirche (Klimabüro, Klimaschutzbeauftragter, Umweltpastor)
- und dem Landeskirchenamt

ist der ursprüngliche Entwurf eines Klimaschutzgesetzes entstanden.

Diese Fassung wurde der Kirchenleitung übermittelt. Danach wurden dann die entsprechenden Synodenausschüsse (Rechtsausschuss und Finanzausschuss) sowie die Theologische Kammer eingebunden.

Ausdrücklich dankt auch die Kirchenleitung für die umfangreichen Vorarbeiten, die von allen Beteiligten zur Erstellung dieser Gesetzesvorlage geleistet wurden.

Was Ihnen, liebe Synodale, heute vorgelegt wird, ist ein Gesetz, dessen grundsätzliches Anliegen sehr breit getragen wird: Wir, als Kirche, wollen unseren Teil dazu leisten, um die Folgen des „anthropogenen Klimawandels“ zu minimieren. Das wird auch Geld kosten; dieses Geld aber in die Hand zu nehmen, sind wir bereit.

Die Kritik, die im Vorfeld geäußert wurde, bezieht sich wesentlich auf zwei Aspekte:

- Ist der Weg zur Mittel-Bereitstellung – Stichwort Klimaschutzfonds – richtig? Ist er rechtlich konsistent? Das ist einerseits eine Frage, die auf der juristischen Ebene zu

behandeln ist, andererseits ist es aber auch eine Frage zweckmäßigen Handelns. Ich komme gleich noch näher darauf zu sprechen.

- Und zum anderen: Überfordern wir nicht mit den Vorgaben des Gesetzes diejenigen, die dieses wesentlich umsetzen sollen? Diejenigen, die die Bestimmungen des Gesetzes umzusetzen haben, sind wesentlich die Kirchenkreise. Auf sie kommen ggf. Aufgaben zu, die sie mit ihren Ressourcen meinen, nicht leisten zu können. Auch darauf komme ich gleich noch zurück.

Nun zum Gesetz selbst.

Die Grundsatzparagrafen

Was wollen wir? Wie stellen wir denn fest, ob wir das, was wir wollen, auch erreicht haben? Und welche Mittel wollen wir dafür einsetzen?¹²

Dieses zu beschreiben und zu normieren ist die Aufgabe der ersten drei Paragrafen: Zweck, Ziel und Maßnahmen unseres Handelns werden dort beschrieben.

Wir machen uns ein Klimaziel zu eigen, das auch im politischen Bereich gesetzt wird: bis 2050 wollen wir eine „bilanziell“ klimaneutrale Kirche sein. Deshalb verpflichten wir uns, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erreichung dieses Ziel nötig sind. Diesem Zweck dient der in § 3 beschriebene Klimaschutzplan.

Die Umsetzung

Nun aber zu § 4. Wer wirkliche Veränderung will, muss Geld dafür in die Hand nehmen. Darüber sind wir uns weitestgehend einig. Die Kirchenleitung schlägt die Bildung eines Fonds vor, der mit 0,6% des jährlichen Kirchensteuernettoaufkommens gespeist werden soll. Das sind nach der derzeitigen Einnahmesituation 2,7 Mio Euro jährlich. Wir wissen, dass das nur ein Teil davon sein kann, was wir tatsächlich investieren müssen. Nach Berechnungen, die die Universität Flensburg im Rahmen der Klimaschutzuntersuchung von 2012 angestellt hat, müssten wir jährlich – bis 2050 – knapp 14 Mio Euro investieren – wesentlich in unsere Gebäude. Der Fonds ist ein Beginn, ein Startschuss.

Was kann aus diesem Fonds bezahlt werden? Durch ihn können sowohl nötige Personalressourcen bereitgestellt werden, es können aber auch konkrete Maßnahmen entweder direkt bezuschusst werden oder es können Zinsaufwendungen übernommen werden.

Diese Freiheit in der Mittelverwendung wurde auf Anregung der Kirchenkreise eingefügt. Sie gilt übrigens auch für die Entscheidung über die Mittelvergabe. Diese soll möglichst unmittelbar erfolgen – Landeskirche und Kirchenkreise erhalten Mittel direkt, für die Anträge der Kirchengemeinden sind die Kirchenkreise zuständig.

Sollten Mittel am Ende der Förderungsperiode übrig bleiben, so werden sie wieder entsprechend der Regelungen des Finanzgesetzes ausgeschüttet.

Liebe Synodale, wir schlagen Ihnen mit dem Fonds einen Weg vor, der wesentlich den Empfehlungen des Klimaschutzkonzeptes von 2012 entspricht.

Aber es gilt eben auch: Die Idee des Fonds ist Technik: Finanz- und Verteilungstechnik. Wichtiger als die Idee des Fonds selbst, ist die Bereitstellung von Mitteln in entsprechender Höhe. Wir plädieren – wie gesagt - für einen Anteil von 0,6 % des jährlichen Kirchensteuernettoaufkommens, auch wenn das nicht alles ist, was nötig ist, um die Klimaziele zu erreichen. Doch es ist, ein guter Start.

¹² Wer es weniger in den eines Gesetzestextes mag, kann auch biblische Begriffe bemühen: Es geht um „Umkehr“ – im tiefen biblischen Sinne: „μετάνοια“ – Umkehr von einem Weg, der „einem gutem, einem gelingenden Leben“ schadet.

Liebe Synodale, im Rahmen des anstehenden Konsultationsprozesses – das Präsidium hat ja gerade Vorschläge zu Dauer und Umfang gemacht – wird es notwendig sein, bei grundsätzlicher Offenheit für das Verfahren auch alternative Vorschläge zu prüfen. Doch bitte immer mit der Absicht, unser Ziel auch tatsächlich zu erreichen.

Die §§ 5, 6 und 7: Das Klimaschutzgesetz fordert die Beteiligung aller Ebenen unserer Kirche. An den Aufgabenzuweisungen erkennen Sie, dass den Kirchenkreisen und der Landeskirche besondere Aufgaben und Verantwortung zukommen. Dieses gilt vor allem für jene Aufgaben, die einzelne Kirchengemeinden in der Regel überfordern würden. Zur rechtlichen Bewertung solcher Unterstützungsmaßnahmen verweise ich auf die Ausführungen in der schriftlichen Begründung.

Deutlich möchte ich nochmals namens der Kirchenleitung sagen, dass wir wohl hören, dass selbst die kritischen Stimmen nicht die Substanz dieses Paragrafen in Frage stellen, wohl dessen Leistbarkeit und Finanzierbarkeit durch die Kirchenkreise. Auch hier ist eine gründliche Beratung im Rahmen des anstehenden Konsultationsprozesses wichtiger als Schnelligkeit. Stellungnahmen sind nicht nur erwünscht, sie sind notwendig um sicherzustellen, dass dieses Gesetz tatsächlich die gewünschte Wirkung entfalten kann.

Was die Frage der jeweiligen Rechte – Kirchenkreis hier, Kirchengemeinden dort – anbelangt, so meinen wir eine Regelung vorschlagen zu können, die Rechte beider Körperschaften berücksichtigt: Aufgabe des Kirchenkreises ist die „Unterstützung“ der Kirchengemeinde gem. Verfassungsauftrag – vieles geschieht in einem Rahmen, der die ausdrückliche Mitwirkung der Gemeinden erfordert.

Achten Sie auf die Absätze 3 bis 6:

- der Kirchenkreis „entwickelt“ Fortbildungsangebote (Abs. 3),
- er unterstützt die Gemeinden (Abs. 4),
- mit Zustimmung der Gemeinden sollen Gebäudenutzungspläne entstehen (Abs. 5).

Die Rechtsfolgen

Ich komme zum vorletzten Paragrafen. § 8 gibt uns drei große Bereiche vor, in denen aufgrund der Ziele dieses Gesetzes, eine Anpassung der Rechtsnormen ansteht –

- im Bereich der Reisetätigkeit,
- der Dienstwohnungen (also wesentlich der Pastorate) sowie
- der Beschaffung.

Die Notwendigkeit, hier eine Änderung vorzunehmen, wird ja auch weitgehend anerkannt.

Liebe Synodale, mit dieser Einbringung liegt nun die weitere Behandlung des Gesetzes in den Händen der Synode. Die Kirchenleitung hat aber bereits gegenüber dem Synodenpräsidium erklärt, dass sie den anstehenden Konsultationsprozessen gerne fördern wird und selbstverständlich konstruktiv mitwirken wird. Auch ein, von der eigenen Beschlussvorlage abweichendes Vorgehen kann sich die Kirchenleitung vorstellen.

Dabei ist, lassen Sie es mich in meinen Worten sagen, der Geist des Gesetzes der Kirchenleitung wichtiger als der Buchstabe.

Und auch was die weitere Behandlung des Gesetzes anbelangt, so ist der Kirchenleitung wichtiger als Schnelligkeit ein möglichst breites Einvernehmen.

Liebe Synodale, dieses schmale Gesetz (gerade mal neun Paragraphen!) kann in seiner grundsätzlichen Ausrichtung – ich lege nicht jeden Buchstaben auf die Goldwaage! – nicht nur zu großen Veränderungen in unserer Kirche führen, sondern kann auch ein glaubwürdiges Zeugnis sein: Wir vermögen es tatsächlich, aus unseren biblischen Bildern eines „guten Lebens“, auch die Kraft zur Veränderung zu schöpfen.

Bekanntlich fand in New York (es wurde ja schon mehrfach erwähnt) gerade ein UN-Klimagipfel statt. In einem Kommentar wurde diese Konferenz als „Selbsterfahrungsgruppe für Staatshäupter“ bezeichnet. Spitz, aber doch nahe an der Wahrheit:

Was wollen die denn eigentlich wirklich? Reicht die Fähigkeit der Verdrängung wirklich so weit, dass die Staatsverantwortlichen dieser Welt vor einer drohenden Klimakatastrophe weiterhin den Kopf in den Sand stecken können?

Blicken wir zurück in einen Teil unserer eigenen Geschichte: Wenige Tage vor der letzten – überwiegend ja gescheiterten – Weltklimakonferenz Kopenhagen 2009 hatte die damalige Nordelbische Synode (vom 19. bis 21. November) nochmals nachdrücklich festgestellt, es sei – so der Titel des Entschließungsantrags – „höchste Zeit für eine gerechte Klimapolitik“.

Seit dem ist viel geschehen – wir haben ein valides Klimaschutzkonzept, wir sind uns einig, dieses auch umzusetzen und notwendig zu ergreifende Maßnahmen mit Geld zu hinterlegen. Lassen Sie uns nun den nächsten Schritt gehen – das Ihnen vorliegende Gesetz beschreibt notwendige weitere Schritte. Gehen wir sie – mit der nötigen Beratung, auch mit der nötigen Zeit, um etwas Gutes zu Wege zu bringen.

Aber tun wir das auch mit der Absicht, dass wir zwischen Kopenhagen 2009 und Paris 2015 unsere Arbeit getan haben und eine CO₂-neutrale Kirche vorweisen können.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit – gute Beratungen!

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, jetzt kommt eine Stellungnahme von Dr. Greve für den Rechtsausschuss.

Syn. Dr. GREVE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, wir haben mit dem Entwurf des Klimaschutzgesetzes eine außergewöhnliche Situation. In allen Vorberatungen waren sich alle über das Ziel einig, nur hinsichtlich des Weges, des „Wie“ besteht Uneinigkeit. Ungewöhnlich ist auch, dass der Landessynode von der Kirchenleitung ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, bei dem der Rechtsausschuss verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet hat.

Der Rechtsausschuss hat sich seit April in mehreren Sitzungen mit dem jeweiligen Entwurfsstand des Klimaschutzgesetzes beschäftigt und dabei immer wieder auf verfassungsrechtliche Bedenken hingewiesen. In seiner Sitzung am 27. August hat er sodann einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Rechtsausschuss hält die Einführung eines Klimaschutzfonds in seiner jetzigen Ausgestaltung aus mehreren Gründen für verfassungsrechtlich unzulässig:

1. Angelegenheiten, die in der alleinigen Kompetenz der Kirchengemeinden und Kirchenkreise lägen und damit eindeutig keine Gemeinschaftsaufgaben seien, würden durch dieses Klimaschutzgesetz ohne substantiierte Begründung zu einer Gemeinschaftsaufgabe erklärt.
2. Durch die rechtlich unbegründete Ausweitung von kirchlichen Gemeinschaftsaufgaben und die daraus folgenden Aufgabenzuweisungen aus den §§ 5 und 6 des Klimaschutzgesetzes werde verfassungswidrig in die Selbstverwaltungsautonomie der Kirchengemeinden und Kirchenkreise eingegriffen.
3. Insbesondere durch die Ausgestaltung von § 4 Abs. 1, Satz 2, Ziffer 2 Klimaschutzgesetz werde in die faktische Entscheidungshoheit der Kirchengemeinden eingegriffen und damit

gegen die Verfassungsgarantien für die Kirchengemeinden bezüglich ihres Selbstverwaltungsrechtes und des Subsidiaritätsprinzips verstoßen.

4. In § 4 Abs. 2 Satz 2 Klimaschutzgesetz werde durch die undifferenzierte Zuweisung von 60.000,00 Euro pro Kirchenkreis, unabhängig von Größe und Aufgaben des Kirchenkreises, gegen das verfassungsrechtliche Gleichheitsgebot verstoßen.

Ein weiteres Problem sei die Festschreibung des Klimaschutzfonds auf die Haushaltsjahre 2016 bis 2025. Eine solche Festschreibung ausgehend von 2016 für zehn Jahre ohne Evaluations- und Anpassungsmöglichkeiten sei verfassungsrechtlich, insbesondere finanzverfassungsrechtlich, zumindest „bedenklich“.

Der Rechtsausschuss hat verfassungsrechtliche Bedenken insbesondere gegen einen Klimaschutzfonds in seiner jetzigen Ausgestaltung. Diese Bedenken resultieren in erster Linie aus dem Subsidiaritätsprinzip, wonach in erster Linie die Gemeinden für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags verantwortlich sind, eigenverantwortlich! Wo sie dies nicht leisten können, müssen und sollen die Kirchenkreise unterstützen. Wo auch dies nicht genügt, ist die Landeskirche aufgerufen, dann aber auch erst dann. Dabei geht es im Rahmen des Vorwegabzugs, aus dem der Klimaschutzfonds finanziert werden soll, um die Wahrnehmung sogenannter zentraler Gemeinschaftsaufgaben.

In der Vorbereitung dieser Synode ist argumentiert worden, Klimaschutz sei eine solche zentrale Gemeinschaftsaufgabe, die zudem verfassungsrechtlich abgesichert sei durch die Erwähnung der "Bewahrung der Schöpfung" in Art. 1 Abs. 7 der Verfassung. Der Klimaschutzfonds in seiner jetzigen Ausgestaltung will nach Möglichkeit jede Gemeinde dazu veranlassen, Investitionen zu tätigen, um die im Gesetz definierten Klimaschutzziele zu erreichen. Vorrangig sind dabei, so die erkennbare Intention des Gesetzes, Investitionen in Gebäude.

Da aber durch den Fonds jede Gemeinde und jeder Kreis angereizt werden soll, ist nach Überzeugung des Rechtsausschusses nicht auf das politische Ziel des Klimaschutzes abzustellen, sondern auf die konkrete einzelne Maßnahme der Gemeinde bzw. des Kirchenkreises. Diese einzelnen Maßnahmen aber sind keine zentrale Gemeinschaftsaufgabe, so dass sie nicht aus einem Vorwegabzug nach § 2 Abs. 3 des Finanzgesetzes finanziert werden können. Anders ausgedrückt, der Fonds in seiner jetzigen Ausgestaltung will den Gemeinden und Kreisen zunächst Geld wegnehmen, um es sodann möglichst jeder Gemeinde und jedem Kirchenkreis wieder zurückzugeben. Gleichzeitig sollen diese aber auch durch den Einsatz von Eigenmitteln und ggf. durch Darlehensaufnahme hinsichtlich der Verwendung der Kirchensteuermittel beeinflusst werden, unabhängig davon, was sie ggf. bereits in der Vergangenheit getan haben.

Die Investition in die energetische Ertüchtigung von Gebäuden der Gemeinden und der Kirchenkreise aber sind originäre Aufgaben der Gemeinden bzw. der Kirchenkreise, so dass hier nach dem Subsidiaritätsprinzip nicht die Landeskirche mit einem Klimaschutzfonds, der aus dem Vorwegabzug finanziert wird, zuständig ist. Zudem sind die Gemeinden und Kirchenkreise diejenigen, die zu entscheiden haben, wie sie Schwerpunkte in der Erfüllung des kirchlichen Auftrags setzen. Die Bewahrung der Schöpfung steht dabei in einem Spannungsverhältnis zu den anderen, in Art. 1 Abs. 5 und 7 der Verfassung genannten besonderen Aufgaben zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags (Gottesdienst, Gebet, Kirchenmusik usw.). Die Entscheidungsfreiheit muss respektiert werden.

Dies wäre anders, wenn der Klimaschutz als Erfüllung des kirchlichen Auftrags ausdrücklich in der Verfassung verankert wäre und der Klimaschutzfonds als echter landeskirchlicher Fonds so ausgestaltet wäre, dass er neben der Erfassung der klimaschädlichen Verbrauchszahlen der gezielten Investition in unter anderem die Gebäude dienen würde, die besonders klimaschädlich sind und wo eine klimaschützende Maßnahme deshalb besonders angezeigt ist.

Dann aber würde der Fonds der gezielten Förderung von Investitionen und damit der Umverteilung von Kirchensteuermitteln aufgrund der erfassten Klimadaten dienen. Dies wäre eine Aufgabe, die nur auf Landesebene zu leisten ist, und daher eine zentrale Gemeinschaftsaufgabe. In der derzeitigen Ausgestaltung aber haben wir keine zentrale Entscheidungszuständigkeit, sondern die im Wege des Vorwegabzugs einbehaltenen Mittel sollen durch 14 Entschneider - Kirchenleitung und 13 Kirchenkreisleiter - verteilt werden.

Weitere verfassungsrechtliche Bedenken ergeben sich aus der Zuweisung von jeweils 60.000 € pro Jahr an die Kirchenkreise unabhängig von ihrer Größe und dem sich daraus ergebenden Umfang der zugewiesenen Arbeit. Für diese Ungleichbehandlung erkennt der Rechtsausschuss keine Rechtfertigung und sieht darin deshalb einen Verstoß gegen die Verfassung.

Aufgrund seiner verfassungsrechtlichen Bedenken hat der Rechtsausschuss die einzelnen Paragraphen nicht im Detail abschließend beraten.

In dem jetzt angekündigten Konsultationsprozess der Kirchenkreise, in dem sich auch die jeweiligen Kirchenkreissynoden mit dem Gesetzentwurf befassen können, können diese Bedenken ausgeräumt werden, so dass auf dieser Landessynode die Klimaschutzziele und die Klimaschutzmaßnahmen die Schwerpunkte der Diskussion bilden und die Bedenken des Rechtsausschusses daher zunächst zurückstehen können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Greve. Wir hören nun die Stellungnahme des Finanzausschusses, die uns Herr Möller vorstellen wird.

Syn MÖLLER: Herr Vizepräsident, hohe Synode, ich denke auch ein Finanzausschussvorsitzender kommt an Herr Prof. Levermann nicht vorbei. Ich denke es ist noch einmal deutlich geworden: Abschmelzen der Pole, Smogalarm in Peking, Hochwasserkatastrophen an der Elbe und rund um den Globus sind ein Zeichen, dass der Klimawandel unsere Lebensbedingungen schon jetzt verändert hat. Der Klimawandel ist nicht mehr zu verhindern, wohl aber kann er verlangsamt werden, wenn Klimaschutz konsequent durchgesetzt wird. Seit Kyoto gibt es einen übereinstimmenden Konsens: Es soll versucht werden, den Temperaturanstieg auf maximal 2 Grad zu begrenzen. Das bedeutet eine drastische Reduzierung der Treibhausgasemissionen, insbesondere in den Industrieländern. Und Deutschland hat auch das Ziel, bis 2020 die Emissionen um 40 % und bis 2050 um 80 % zu reduzieren und auch die EU hat in den entsprechenden Beschlüssen so etwas festgeschrieben. Tatsächlich sind die CO₂-Emissionen weltweit und auch in Deutschland um 2,6 % angestiegen. Herr Levermann hat auf meine Frage noch einmal gesagt, dass in Paris nicht nur - wie in der Kopenhagener Konferenz und anderswo - die Lippen gespitzt, sondern auch konkrete Maßnahmen beschlossen werden. Ich denke, es wäre fahrlässig, wenn wir uns nur auf die Sonntagsreden in der Politik und auf das staatliche Handeln verlassen würden. Ich zitiere Frau Prof. Olutu – ich glaube von Gandhi war das - : „We need not wait to see what other do. You can only change when you do it yourself“. Und ich denke, das ist die zentrale Botschaft einer CO₂-neutralen Nordkirche bis 2050. Unser Beitrag lautet: global denken und lokal handeln. Das ist nicht die Lösung aller Klimaprobleme, aber ein deutliches Zeichen, dass gerade wir bei der Beeinflussung des Klimawandels die Bewahrung der Schöpfung im Blick haben. Es ist schon gesagt worden: bei aller Diskussion über das Wie der Schaffung einer CO₂-neutralen Nordkirche bis 2050 ist das Ziel kaum strittig. Der Vorschlag, der vom Präses eingebracht worden ist, lässt es zu, dass wir im Konsultationsprozess bis zur 2. Lesung intensiv, konstruktiv und kritisch beraten können.

Aber ich denke, die Stellungnahmen des Rechtsausschusses zu den Verfassungsbedenken war schon ein „starker Toback“. Wie der Rechtsausschuss hat auch der Finanzausschuss die jeweilig vorliegenden Entwürfe des Klimaschutzgesetzes in mehreren Sitzungen beraten. Im Mittelpunkt unserer Beratungen standen natürlich die finanziellen Aspekte des Klimaschutzfonds, der Entwurf der Rechtsverordnung zum Klimaschutzfonds und weniger die Details des Klimaschutzplanes mit seinen juristischen Aspekten. Es war hilfreich, dass in den Sitzungen auch „Wasserstandmeldungen“ über die parallel laufenden Beratungen in der Ersten Kirchenleitung, dem Rechtsausschuss, Vorbereitungsausschuss und Finanzbeirat gegeben wurden. Ich habe auch an vielen Gesprächen, Pröpstekonventen, Finanzbeiratssitzungen teilgenommen. Der jetzige Entwurf hat schon erste rechtliche Bedenken, des Rechtsausschusses, z.B. gibt es einen Eingriff in die Predigtfreiheit, gibt es einen Zwang zur Kreditaufnahme, berücksichtigt. Uns ist immer vom Rechtsdezernat gesagt worden, dass es keine Verfassungsbedenken hat. Die kritische Stellungnahme des Rechtsausschusses vom 27.8.14 lag bei der Beratung des Finanzausschusses nicht vor. Und ich glaube auch, die dezidierte Stellungnahme des Rechtsdezernates zur Stellungnahme des Rechtsausschusses, sollte heute auch vorgetragen werden, damit auch einmal ein Kontrapunkt gesetzt wird. Man kann sich aber auch verständigen, dieses im Konsultationsprozess nachzuholen. Ich sage nur, das Rechtsdezernat kommt zu einer anderen Auslegung. Ich denke, wenn von vornherein so große Bedenken gewesen wären, dann hätte die Kirchenleitung einen solchen Gesetzentwurf auch nicht eingebracht. Ich denke, es ist heute nicht die Zeit, alles von Dr. Greve genannte auszudiskutieren. Dazu ist der Konsultationsprozess jetzt wichtig.

Der Finanzausschuss hat am 8.7. zu dem damals vorliegenden Entwurf Stellung genommen und der liegt der Synode als Anlage 4 vor. Es heißt zu den ersten Punkten „ja“ zu dem Beschluss der Ersten Kirchenleitung, das Gesetz einzubringen. Und ich möchte die vier Beschlüsse des Finanzausschusses nennen, die uns umgetrieben haben. Der Finanzausschuss hält eine Regelung des Klimaschutzfonds in der vorgelegten Fassung in der Rechtsverordnung zur Klimaschutzverordnung für plausibel. Aber es sollte die Einrichtung eines Härtefallfonds, ganz oder teilweise Ersatz der Zinszahlung oder eines einmaligen Zuschusses geprüft werden sein. Die Kirchenleitung hat schon sehr früh gesagt, dass es zwei Lesungen und einen Konsultationsprozess geben soll. Schade, dass es so lange dauert, aber wir haben in den Verfassungsdiskussionen der Nordkirche gemerkt, gut Ding will Weile haben. Wir haben die Kirchenleitung gebeten, auch die Zinskonditionen noch einmal nachzuverhandeln und natürlich ausdrücklich begrüßt, dass alle drei Landesregierungen der Nordkirche in unterschiedlicher Form bereit sind, Maßnahmen zu fördern. Ich denke am weitesten ist die Bereitschaft der Landesregierung vom Mecklenburg-Vorpommern, die ausdrücklich gesagt hat: Wir wollen mit EU-Mitteln die energetische Sanierung fördern, auch in öffentlichen Gebäuden und kirchliche Gebäude sind dabei ausdrücklich miteinbezogen worden. Der Finanzausschuss hat dann am 3.9. die Vorlage der Kirchenleitung beraten, die heute der Synode auch vorliegt. Wir freuen uns, dass einige Anregungen übernommen worden sind: die Konkretisierung des Konsultationsprozesses und die Präzisierung heute noch einmal durch den Antrag des Präses, eine Klarstellung der Mittelverteilung und dass in jedem Fall – welches Modell wir auch wählen - die Mittelverteilung im Verhältnis 18,73 % zu 81,27 % erfolgen soll, obwohl es bei Personal etwas anders ist. Nicht verbrauchte bzw. nicht abgerufene Mittel werden natürlich nach § 7 des Finanzgesetzes in den Kirchenkreisen verteilt werden. Aufgenommen wurden auch die Wahlmöglichkeit zwischen einem Zinszuschuss für 10 Jahre und ein nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zur maximalen Höhe eines möglichen Zinszuschusses. Auch der Prüfauftrag des Finanzbeirates, der Ihnen vorliegt, und der zwar nicht ausformuliert ist, stellt im Prinzip die 0,6 % nicht in Frage. Aber er sagt: die Kirchenkreise und Gemeinden sind durch das Gesetz im Sinne nach §§ 1 und 3 zu verpflichten, das Geld entsprechend zu verwenden. Wir haben uns für das Fondsmodell ausgesprochen und darüber wird man noch zu reden haben. Allerdings, lieber Finanzbeirat, wenn ich die Bedenken höre, die der Rechtsausschuss vorbringt,

dann ist auch dieses Modell ein Eingriff in die Hoheit der Gemeinden. Wir meinen, dass das Fondsmodell plausibel ist. Die CO₂-neutrale Nordkirche ist eine gesamtkirchliche Aufgabe und sollte auch teilweise gesamtkirchlich finanziert werden. Eine CO₂-neutrale Nordkirche ist nicht zum Nulltarif zu haben. In Kenntnis des Haushaltsplanes 2015 hält der Finanzausschuss einen Vorwegabzug von 0,6 % vom Nettosteuererwerb im Zeitraum 2016-2025 für sachgerecht und für vertretbar. Der Mitteleinsatz scheint uns plausibel, wenn man eine Einteilung vornimmt für Man-Power für Energie-Controlling, Klimaschutz-Management, für Gebäude, Mobilität - und es gibt ja jetzt noch einen Antrag für die Bildung. Und die Musik spielt ja in den Kirchengemeinden, in denen 90 % der Gebäude stehen. Darum müssen auch die Kirchenkreise in der Lage sein, Beratungskapazität aufzubauen. Wir schlagen hier vor, mit den 60.000 Euro für diesen Bereich Man-Power einzukaufen oder einzustellen. Und wir meinen auch, dass hier eine gewisse Bevorzugung der kleinen Kirchenkreise erfolgt. Die kleinen Kirchenkreise, die weniger als 5 % Anteil am Gesamtvolumen haben, werden dadurch etwas bevorzugt und dazu hat es auch Zustimmungen gegeben von großen Kirchenkreisen, die dadurch negativ begünstigt werden. Verfassungsbedenken haben wir hier nicht gesehen, denn das Verhältnis der Mittelverteilung von 18,73 % zu 81,27 % bleibt erhalten. Was die 16,2 Mio. Euro für Gebäudeinvestitionen – und dabei gibt es die Anregung, das hat ja auch die Kirchenleitung erklärt – um die Frage der Klärung: Wie schaffen wir es, dass die vom Gutachter genannten 220 Mio. nicht bis 2050 gestreckt werden, sondern möglichst schnell zu realisieren, um so auch die Einsparpotenziale zu erreichen und damit gleichzeitig schneller zu Reduzierung von CO₂-Emissionen zu gelangen. Das erschien uns sinnvoll. Ich stelle die 450 Mio., die das Gutachten nennt, ein wenig in Frage. Die viele Aktivität, die in der Zwischenzeit angelaufen ist, die initiiert worden sind in den Kirchengemeinden und den Kirchenkreisen – wir haben ja gestern Best-practice-Beispiele gehört, sind nicht ausreichend berücksichtigt. Wir meinen, dass wir mit 18 Stellen auskommen. Das Gutachten will 44 Stellen bis 2050 und schon diese Differenz macht 70 Mio. aus. Und darum denke ich muss man die 450 Mio. etwas in Frage stellen. Die 2,7 Mio. Euro sind eine Anschubfinanzierung für Man-Power und die Investitionen. Wir haben gestern in einer Arbeitsgruppe darüber beraten und es ist erfreulich, dass das Finanzdezernat mit den Banken nachverhandelt hat und dass wir zurzeit, wenn wir Zinsen mit 10jähriger Bindung in 2015 aufnehmen, für 2,08 % Geld bekommen. Das ist sensationell! Je später wir uns dafür entscheiden, je höher können die Zinsen sein. Es ist eine Chance, das jetzige niedrige Zinsniveau auszunutzen. Und das geht nur, wenn man teilweise den Zinszuschuss in Anspruch nimmt. Die Wahlfreiheit, die wir jetzt vorgesehen haben mit 16,2 Mio. Euro, die wir in diesem Block haben, dann kann man 150 Mio. Euro Investitionen damit wuppen. Wenn jetzt nur zu 50 % gesagt wird, wir wollen Zuschüsse, dann sinkt das Investitionsvolumen auf 75 Mio. Euro. Es ist eine Anschubfinanzierung, um möglichst schnell energetische Sanierung zu realisieren. Wir sollten die Niedrigzinsphase nutzen und auch die Förderprogramme der Länder. Auch das gute Programm des Landes M-V ist gebunden an EU-Mittel und diese laufen noch 5 Jahre. Darum sollten wir nicht erst in 10 Jahren anfangen, soweit die Position des Finanzausschusses.

Ich möchte noch ein paar Anmerkungen zur Position des Rechtsausschusses machen. Als Nichtjurist maße ich mir kein Urteil über die Verfassungsbedenken des Rechtsausschusses an. Das sollten der Rechtsausschuss und Herr Dr. Eberstein aus dem Amt nicht hier vor der Synode, aber im Konsultationsprozess ausdiskutieren. Herr Dr. Greve und ich haben verabredet, dass es eine gemeinsame Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses geben wird. Nur soviel: Einen Klimaschutzfonds haben wir bereits jetzt. Der ist mit 1 Mio. Euro aus NEK-Mittel gespeist worden. Und daraus haben wir auch Maßnahmen in Kirchenkreisen und Gemeinden finanziert. Der derzeitige Stand ist, dass noch 350.000 Euro da sind. Ich denke gesamtkirchliche Vorwegabzüge und gesamtwirtschaftliche Finanzierung haben wir in der NEK und in der Nordkirche reichlich, z.B. zum Tourismus oder zum Reformationsjubiläum, zum Denkmal-

schutz oder ein Highlight der Nordkirche, dem wir 3% KED-Mittel im Vorweg abziehen. Beziehen sich die Bedenken des Rechtsausschusses auch auf diese Vorwegabzüge? Der KED-Mittel-Vorwegabzug ist seit Jahrzehnten ein deutliches kirchenpolitisches Zeichen. Ich habe die Gegendarstellung von Dr. Eberstein gelesen. Verfassungskonformer wäre es, wenn wir den Vorwegabzug nicht als Vorwegabzug gestalten, sondern die Nordkirche einen Höheren Prozentualen Anteil erhält. Die Nordkirche übernimmt und verwaltet diesen Fonds. Aber wenn die Kirchenkreise alles wollen, das nicht! Dass die Nordkirche das Geld einkassiert und die Gemeinden und Kirchenkreise dann als „Antragssteller“ auftreten müssen. Die Musik spielt in den Kirchenkreisen und es muss uns gelingen, dass die dort vorhandene Kompetenz und die Verwaltungen gestärkt werden, und auch für ihren Bereich die Entscheidungshoheit haben. Vielen Dank.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Möller. Unter dem Tagesordnungspunkt 7.4 haben Sie einen Antrag des Kirchenkreises Dithmarschen vorliegen. Den wird uns jetzt der Synodale Brandt einbringen. Dazu gehören noch mehrere Stellungnahmen anderer Kirchenkreise.

Syn. BRANDT: Herzlichen Dank an meinen Vorredner. Ich bin allerdings nicht sicher, ob seine Einlassungen aus dem Vorbereitungsausschuss stammen oder aus dem Finanzausschuss. Mir erschien es ein wenig vermischt.

Herzlichen Dank für die Initiative zum Klimaschutz und die äußerst umfangreichen Vorarbeiten in verschiedenen Gremien und in der Kirchenleitung.

Teile unseres Antrags sind jetzt schon dankenswerter Weise in die Betrachtung dieses Gesetzentwurfes aufgenommen worden. Dennoch ziehen wir den Antrag nicht zurück, weil es uns wichtig ist unsere Bedenken in den Konsultationsprozess mit einzubringen.

Es gab viele unterschiedliche Gespräche hinsichtlich der Finanzierungsansätze. Es gab eine klare Intervention der Kirchenleitung. Das freut uns, weil dabei auch unsere Themen mit aufgenommen worden sind. Dies ist wichtig, weil wir nicht die einzigen waren, die Bedenken hatten, aber die einzigen, die die Möglichkeit hatten bei einer Synodentagung Bedenken zu formulieren und einen Antrag an die Landessynode zu stellen. Auch andere hätten gerne einen Antrag gestellt. Auch weitere Gremien, zum Beispiel der Konvent der Pröpstin und Präpste des Sprengels Schleswig und Holstein haben sich dazu geäußert. Auch diese Äußerung sollte in den Konsultationsprozess eingebracht werden.

Die deutlichen Signale vom Finanzbeirat hinsichtlich des Finanzierungskonzeptes freuen den Kirchenkreis Dithmarschen sehr.

Im Finanzausschuss selbst gab es auch einige Wünsche, die das Vorhaben aus der Sicht eines Kirchenkreises deutlich erleichtern können.

Ich möchte deutlich zum Ausdruck bringen, nicht das Ziel einer CO₂ – Neutralität bis 2050 ist für uns ein Problem, sondern der vorgeschlagene Finanzierungsweg.

Wir schlagen vor, heute nicht über den Antrag abzustimmen, sondern die gesamten Unterlagen in den Konsultationsprozess mit einzubringen. Wir sehen diesem Prozess freudig und gespannt entgegen und wollen ihn konstruktiv begleiten. Ich schlage vor, die Rückfragen hierzu in den Konsultationsprozess hineinzunehmen.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Die Live-Stream-Übertragung endet an dieser Stelle. Die Allgemeine Aussprache wird nicht übertragen.

Nachdem wir den Antrag aus Dithmarschen gehört haben, bringt uns nun Herr Rattay ein Best-Practice-Beispiel, ebenfalls aus Dithmarschen.

Herr RATTAY: stellt ein Best-Practice-Beispiel vor.

Der VIZEPRÄSES: Danke schön, Herr Rattay, für die Darstellung des Energiecontrollings in Dithmarschen.

Jetzt kommen wir zur allgemeinen Aussprache zum Klimaschutzgesetz. Wir werden auf jeden Fall die allgemeine Aussprache bis zur Mittagszeit nicht schaffen, sondern werden sie dann gegen 15.00 Uhr fortsetzen. Ich möchte noch einmal ausdrücklich auf § 20 der Geschäftsordnung hinweisen und den ersten Satz auch noch einmal vorlesen: „Die Beratung beginnt mit einer allgemeinen Aussprache über die gesamte Vorlage.“ Als erstes hatte ich Frau von Wahl gesehen, bitte schön.

Syn. Frau VON WAHL: Ich habe eine Frage, die aus den Vorstellungen des Rechtsausschusses resultiert. Die Stellungnahme war sehr umfangreich und als Nichtjurist hat man dem auch nur schwer folgen können. Es gibt ja offenbar auch schon eine Stellungnahme von Herrn Dr. Eberstein dazu. Hat das Präsidium die Möglichkeit, uns diese beiden Papiere zugänglich zu machen? Ich halte es für wichtig, beide Papiere lesen zu können, um dann auch wirklich diskutieren zu können.

Syn. WILM: Ich spüre eine Menge Stimmungen schon im Vorfeld der Synode und auch im Kirchenkreis, auch in den Gemeinden und natürlich hier im hohen Hause. Es wird eigentlich gar nicht debattiert über das Ob. Ich bin froh, dass die Kirche an diesem Punkt ist. Ich höre oft, die Kirche sollte ein Vorbild geben für die Welt, aber ich finde, da sollten wir etwas bescheidener sein. Als erstes sehe ich, es ist eine Art Buße und Umkehr. Was wir leisten ist etwas ganz Kleines und vielleicht auch nur ein Symbol. Ich habe gelernt, wir repräsentieren als Kirche ein Gebäudevolumen und eine Emission, die in etwa der Wohnbevölkerung einer 24.000 Einwohner Kleinstadt entspricht. Aber immerhin - wir können etwas tun. Wir können nur überzeugend über dieses Thema predigen und reden, wenn wir selber unser Haus bestellen. Ich denke, dass wir an einem Punkt sind, ein deutliches Zeichen zu geben und an dem wir aufpassen müssen, dass nicht alles wieder kleingemacht wird durch Zerreden der Frage des Wie. Die Kritik, die wir bisher gehört haben, müssen wir ernst nehmen. Ich sehe die Möglichkeit eines Moratoriums oder eines Konsultationsprozesses. Ich würde mir wünschen, wir hätten das nicht nötig und diese Aufgabe wäre schon getan worden. Wo war die Einbeziehung der Kirchenkreise? Ich höre da viel Protest. Es ist jetzt so wie es ist und ich hätte mir gewünscht, es wäre anders gearbeitet worden. Ich frage mich, ob wir auf diesem Weg eine Selbsterfahrung machen auch als Nordkirche, die noch nicht ganz eingeübt ist, denn jetzt werden die ganzen grundlegenden Fragen gestellt. Wir sollten das wichtige Thema, an dem wir hier sind, das wichtige Symbol, die Chance und diesen Moment nicht verpatzen dadurch, dass wir es zerreden. Darum bitte ich alle in dieser Diskussion und ich danke allen, die schon so lange daran arbeiten.

Syn. DECKER: Der Fachmann hat uns heute eindrücklich klargemacht, um was es geht. Wir sind mit einem ganz großen Anspruch angetreten, der in der Öffentlichkeit auch schon einen ersten Widerhall gefunden hat. Es darf auf keinen Fall passieren, dass wir wie ein wilder Tiger losspringen und nachher als Vorleger enden. Das, was wir uns vorgenommen haben, ist sehr anspruchsvoll und wenn ich hier lese, dass bis 2050 bilanziell die CO²-Erzeugung auf null gesenkt werden soll, erhebt sich die Frage; Was ist damit gemeint? Heißt das, 2050 wird durch Kirchengemeinden kein einziger fossiler Energieträger mehr verbraucht für Strom, Heizung und alles Mögliche? Oder ist gemeint, der Verbrauch ist gesenkt worden bis auf ein gewisses Maß, das nicht mehr abzusenken ist. Wenn wir dann aber bilanziell auf null gehen wollten, müssten wir Gegenmaßnahmen ergreifen, um diesen immer noch vorhandenen CO²-Ausstoß durch andere Maßnahmen zu kompensieren. Und davon lese ich im Gesetz nichts. Haben da eventuell schon einmal Ingenieure und Fachleute drüber geguckt. Ich habe den Eindruck, dass der Ausschuss, der das alles vorbereitet hat, ein bisschen blind gegangen ist, weil

ihm Unterstützung und Beratung gefehlt hat, um diese Dinge, die jetzt zur Sprache kommen, schon einmal im Vorfeld zu bedenken und zu beleuchten. Eine zweite Frage habe ich an das System insbesondere des Zinszuschusses. Ich war gestern in der Arbeitsgruppe für Finanzen. Da haben wir das kreuz und quer gewendet. Ich habe die Erkenntnis gewonnen, dass viele Kirchengemeinden bei uns in Mecklenburg und ich denke auch in Schleswig-Holstein und Hamburg, nicht in der Lage sein werden, den Zinszuschuss in Anspruch zu nehmen, weil sie nicht über genügend Eigenmittel verfügen, um Kredite aufnehmen zu können. Frau von Wahl hatte ein Beispiel von einer Kirchengemeinde mit 490 Gemeindegliedern, 10 Kirchen und 1-2 Pfarrhäusern. Die sind in einer solchen Frage vollkommen überfordert. Letztlich wird das Geld allen weggenommen und dann aber auf Antrag nur denen gegeben, die sich diese finanziellen Operationen leisten können. Da müssten andere Verteilungsmechanismen geschaffen werden, damit für die Erreichung dieses Ziels alle davon profitieren können.

Syn. KRÜGER: Hohe Synode, ich spreche als Mitglied des Finanzbeirates. Ich danke für den Verfahrensvorschlag, wie wir mit dem großen und wichtigen Thema Klimaschutz vorangehen wollen. Ich schließe die Eckpunkte, die da skizziert sind, ausdrücklich ein. Eingehen möchte ich auf die Bedenken, die der Rechtsausschuss sehr nachdrücklich eingebracht hat. Es gibt eine schöne, schlanke Variante, die der Finanzbeirat zur Prüfung vorgeschlagen hat. Die lässt uns die ganzen Rechtsbedenken sozusagen ad acta legen. Meines Erachtens tut eine zeitintensive Beschäftigung im Rahmen eines Konsultationsprozesses nicht Not. Was der Finanzbeirat vorschlägt, ist folgendes. Wir haben im § 6 des Finanzgesetzes geregelt, dass ausgehend von der Schlüsselzuweisung an die Kirchenkreise mindestens 10 % für die Aufgaben der Dienste und Werke im Kirchenkreis verwandt werden müssen. Der Finanzbeirat schlägt vor, dass wir die entsprechende Summe von 0,6 % Vorwegabzug an genau so einer Stelle entsprechend verankern und entsprechend die Aufgaben den Kirchenkreisen zuweisen. So einfach könnte es gehen, und wir müssten uns nicht monatelang mit Verfassungsbedenken beschäftigen. Wenn die vielen Juristen hier im Raum an dieser Stelle uneins sind, wird es für uns hier im Raum auch schwierig zu sagen, wir gehen diesen oder jenen Weg. Deshalb haben wir als Finanzbeirat frühzeitig nach einem anderen Weg gesucht und meinen, ihn gefunden zu haben. Wie das genau ausgestaltet werden kann, dafür haben wir das Landeskirchenamt und genügend juristische Kompetenz, um das in einen entsprechenden Gesetzesvorschlag zu gießen. Konsultationsprozess – auch das hatten wir als Finanzbeirat sehr nachhaltig angeregt und, lieber Herr Möller, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das am Schluss Ihrer Ausführungen auch noch mal erwähnt haben. Allerdings war da mehr von einer Unterstützung oder Beratung von Seiten der Kirchenleitung die Rede. Dagegen ist im Eckpunktepapier festgehalten, dass die Kirchenleitung diesen Weg macht. Dann würde ich mir wünschen, dass das möglichst zeitnah nach dieser Synode geschieht, denn ein Jahr ist schnell vorbei, und Weihnachten steht vor der Tür. Wenn wir auch kirchenkreissynodal tagen wollen, brauchen wir das möglichst umgehend. Wir haben von Seiten der Pröpstin und Pröpste des Konventes Schleswig und Holstein ein umfangreiches Papier vorgelegt und erwarten entsprechend auch eine Handlungsanweisung der Kirchenleitung.

Den letzten Punkt haben wir auch im Finanzbeirat diskutiert. Ich nehme es aber mehr auf mich selbst als Propst des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde: Wenn eine Kirchengemeinde bei dem derzeitigen Zinsniveau nicht in der Lage ist, ihre eigenen Gebäude instand zu setzen oder auch mit Kraft des Kirchenkreises, dann brauchen wir einen Zinszuschuss definitiv nicht. Denn diese Gemeinden sind dann in 20 oder 30 Jahren möglicherweise überhaupt nicht mehr da. Ich denke schon, dass wir uns davor hüten müssen, eine Gesamtverschuldungsthematik an dieser Stelle heraufzubeschwören, die in 20 oder 30 Jahren von niemandem mehr gehalten werden kann. Wir als Kirchenkreisräte müssen jeden Kreditantrag prüfen, und schon da haben wir die erste Klippe. Wenn ein Kirchenkreisrat das so einschätzt, dass eine Kirchengemeinde das nicht absehbar zurückzahlen kann, hat sich das Thema schon erledigt. Da brau-

chen wir das gar nicht mehr ins Landeskirchenamt oder zu welchem Ausschuss auch immer weiterzugeben. Das regeln wir vor Ort.

Syn. Dr. WENDT: Ich finde diese Gesetzesvorlage sehr begrüßenswert und im Grundsatz gibt es darüber überhaupt keine Diskussion. Wir haben bei uns im Kirchenkreis das Motto: Ostholstein – eine Kirche am frischen Wasser und ich möchte nicht erleben, dass wir eines Tages das Motto setzen müssen: Ostholstein – eine Kirche im frischen Wasser. Insofern ist es klar, das Gesetz muss kommen. In einer kurzen Beratung im Kirchenkreisrat kamen aber auch gleich Bedenken und ich begrüße es sehr, dass wir jetzt bis September Zeit haben, diese Bedenken durchzuarbeiten. Das ist eine Zeiteinheit, die zu einer schlüssigen Arbeit zwingt und nicht verlängert werden sollte. Für die Beratung habe ich aber die Bitte, dass von Seiten des Rechtsausschusses, des Finanzausschusses und der Kirchenleitung eine klare Rechtsgrundlage für die Beratungen bis zum Frühjahr erarbeitet wird. Es wäre schön und prozessförderlich, wenn wir im Februar in die Beratung gehen könnten und dafür eine rechtlich eindeutige Grundlage haben. Wenn das offen ist, wird es in den Beratungen der Kirchenkreissynoden problematisch. Das Reizwort ist natürlich der Begriff Vorabzug. Da kommen sofort die Bedenken, wie geht es weiter mit der Eigenständigkeit der Kirchengemeinden. Genau diese Problematik müssen wir durcharbeiten und ich sehe die Kirchenkreise und Synoden in der Pflicht, wir müssen die Informationsarbeit leisten und wir müssen in die inhaltliche Diskussion gehen. Das muss bis zur Sommerpause abgearbeitet sein.

Syn. SCHMITT-ROSENKÖTTER: Ich glaube, wenn wir erfolgreich sein wollen mit der CO²-Neutralität, dann müssen wir das Gesetz auch leben. Und ich denke, wir müssen auch ein bisschen Begeisterung für das Ziel in unseren Kirchenkreisen, bei den Gemeinden und den Gemeindegliedern wecken. Deshalb finde ich den Vorschlag des Präsidiums gut, uns selber einen Beratungsprozess von einem Jahr zu gönnen.

Zwei Anregungen möchte ich mitgeben: Zum einen höre ich vielfach wenn die Vorlage gelesen wird: Das schaffen wir nicht. Das schaffen wir nicht in den Gemeinden, wir haben noch so viele andere Dinge zu leisten. Vielleicht könnte man da noch etwas nacharbeiten und den einladenden Charakter mehr betonen und Handlungsspielräume deutlicher machen. Ich finde insbesondere den Klimaschutzplan sehr kleinteilig und Druck erzeugend. Da steht immer gleich bis wann das gemacht sein soll. Vielleicht kann man da ein bisschen arbeiten und sagen das sind Vorschläge, wo sind eure eigenen Gestaltungsmöglichkeiten und eure eigenen Ideen. Zum zweiten möchte ich das Förderkonzept anfragen. Das setzt ja hauptsächlich auf die Kreditaufnahme. Herr Möller hat uns gestern vorgerechnet, dass, wenn das alles erfolgreich umgesetzt werden soll, 120 Millionen Euro Kredit aufzunehmen sind. Die Zinsen sind gedeckt, aber ich sehe mit Sorge, wie das alles in 10 oder 20 Jahren zurückgezahlt werden soll. Das scheint mir ein Paradigmenwechsel zu sein. Bisher haben wir es immer vermeiden wollen, dass Kirchengemeinden sich in einem solchen Umfang verschulden. Deshalb möchte ich anregen noch einmal das Zuschussmodell zu prüfen. Da sind im Moment nur 20.000 Euro im Einzelfall vorgesehen. Damit wird man in den Gemeinden nicht viel bewegen können.

Syn. BLOCK: Uns im Pröpstinnen- und Pröpstekonvent Schleswig-Holstein geht es darum, dass Klimaschutzgesetz nicht zu zerreden, sondern das Ziel konstruktiv zu unterstützen. Allerdings wird unterschätzt, was mit diesem Projekt auf die Kirchenkreise und Gemeinden zukommen wird. Daher begrüße ich, dass die Beratung zu diesem Gesetz bis zu nächsten Synode im September 2015 ausgedehnt wird. In allen Kirchenkreisen gibt es zum Teil bereits seit Jahren Kollekten zum Klimaschutz. Diese Projekte und das Klimaschutzgesetz müssen sich ergänzen. Ich begrüße daher eine längere Diskussionsphase. Nach § 6 des Klimaschutzgesetzes erhält jeder Kirchenkreis 60.000,- Euro. Dies ist nicht ausreichend. Denn die Kirchenkrei-

se müssen ihre Verwaltungen und das Personal im Hinblick auf das Klimaschutzgesetz umgestalten und aufstocken.

Syn. Frau LIETZ: Ich möchte einen Antrag einreichen, der Ihnen auch als Tischvorlage vorliegt. Es gibt drei Impulse aus der gestrigen Tagung, die zu dieser Vorlage geführt haben: einmal aus dem gestrigen Referat von Frau Prof. Dr. Olotu, die uns auf das Erfordernis einer guten Bildungsarbeit hingewiesen hat, der zweite Impuls kommt aus dem Vortrag der Delegierten der Jugendklimakonferenz und der dritte Punkt aus der Arbeitsgruppe „Klimaschutz als Bildungsaufgabe“. Wichtig für mich ist, dass jede Ebene in die Diskussion einbezogen wird. Es ist wichtig, Visionen zu haben und mit dem Herzen bei dem Thema Klimaschutz dabei zu sein. Es bedarf zur Verwirklichung einer guten Infrastruktur, um diesen Prozess zu begleiten. Der Antrag, den ich gleich vorlesen werde, bezieht sich auf das hier Vorgetragene.

Der VIZEPRÄSES: Den Antrag müssen Sie nicht vorlesen, da wir ihn als Tischvorlage erhalten haben. Zu dem Verfahren mit diesem Antrag möchte ich noch Folgendes sagen: Der Antrag ist kein normaler Änderungsantrag, sondern es geht darum, dass das Gesetz ergänzt wird. Sie haben Unterschriften für Ihren Antrag eingeholt, das weitere Vorgehen hierzu besprechen wir dann später.

Syn. Frau LINGNER: Ich begrüße es, ein Gesetz für den Klimaschutz in der Nordkirche erlassen zu dürfen. Dieses gibt uns einen verbindlichen Rahmen, in dem wir handeln können. Die verfassungsrechtlichen Bedenken des Rechtsausschusses teile ich größtenteils, aber ich vertraue darauf, dass wir eine Lösung finden. Die Kirchenkreise haben schon von jeher die finanzielle Last der Bausanierung getragen. Durch das Klimaschutzgesetz soll nur ein finanzieller Anreiz zum Klimaschutz gegeben werden. Es geht darum, für das Ziel Klimagerechtigkeit und Klimaschutz zu arbeiten.

Syn. LASKE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, vieles von dem, was ich sagen wollte, hat Frau Lingner bereits ausgeführt. Ich schließe mich ihr an. Ich komme aus der Kirchengemeinde Scharbeutz. Wir haben den schönsten Predigtplatz, denn unser Pastor guckt von der Kanzel auf die 50 Meter entfernte Wasserlinie. Wir möchten auch zukünftig Kirche am Wasser bleiben und nicht Kirche im Wasser werden.

Ich habe hier folgendes wahrgenommen: 1. Wir wollen als Nordkirche viel bewirken. Wir wollen unseren Teil dazu beitragen, den Klimawandel aufzuhalten. Dazu haben wir einen wirklich diskussionsfähigen Gesetzesvorschlag vorliegen. Die Juristen stehen über ihn in intensivem Austausch. Unterschiede sind sichtbar geworden, sie sind aber sicher auch zu lösen. Deshalb lege ich allen nahe, nach einer Konsenslösung zu suchen.

2. Ich sehe den vorgesehenen Fonds zur Anstoßfinanzierung als Stimulanz für unsere Kirchengemeinden und ihr Engagement.

Ich bin froh, dass wir uns auf ein Konsultationsverfahren für das weitere Vorgehen verabreden werden. Ich bitte darum, die Kirchengemeinden in diesen Prozess mit einzubeziehen, etwa in der Weise, dass ihnen bis zum Jahresende Gelegenheit zu Stellungnahmen gegeben wird. Wenn Gemeinden sich nicht daran beteiligen, dann sind sie trotzdem gefragt und gehört worden. Dann könnten die Kirchenkreise bis Ende März kommenden Jahres ihre abschließenden Stellungnahmen abgeben. Die Zeit drängt, wir müssen wirklich „in die Puschen kommen“. So kann dann diese Synode im Herbst nächsten Jahres abschließend entscheiden. Deshalb ist meine Bitte, alle an diesem Konsultationsprozess zu beteiligen, insbesondere die Kirchengemeinden als Kirche vor Ort.

Syn. STÜLCKEN: Herr Vizepräsident, hohe Synode, beide Vorträge, gestern und heute, haben uns noch einmal deutlich gemacht, dass es beim Klimawandel nicht mehr kurz vor 12 ist, eher

zehn vor eins. Wir müssen uns deshalb nicht nur dringlich mit diesem Thema beschäftigen, sondern aktiv handeln. Die ersten drei Paragraphen des vorliegenden Gesetzentwurfes lese und verstehe ich als Beschreibung des Zieles, das wir erreichen wollen. Allerdings frage ich mich, ob wir als Nordkirche wirklich ein Gesetz brauchen, um diese Ziele um- und durchzusetzen. Wäre es nicht für die Öffentlichkeit und auch für diejenigen, die nicht mehr zu uns gehören, hilfreicher, wenn wir uns als Nordkirche ein Ziel setzen, das klar umrissen ist, und eine Selbstverpflichtung als Landeskirche, Kirchenkreise und Kirchengemeinden eingehen, dieses Ziel in einem festgelegten Zeitraum zu erreichen.

Gestern in der Arbeitsgruppe Beschaffung haben wir festgestellt, wie viele Möglichkeiten und Wege es gibt, unser Handeln zu verändern. Aber es ist wichtig und ganz entscheidend, das Ziel und die Wege in den Köpfen der Handelnden zu verankern. Dafür braucht es nach meiner Überzeugung kein Gesetz, sondern ein Umdenken und viel Überzeugungsarbeit in den Gemeinden und bei den Menschen vor Ort für unsere Klimaschutzziele. In Abwandlung des Werbeslogans: „Wir müssen aufhören, im Kopf zu parken und stattdessen umdenken!“. So könnten wir Überzeugungsarbeit leisten und auch Multiplikatoren werden für Menschen, die sich von der Kirche entfernt oder abgewandt haben. Ich hoffe, dass wir auf einem Weg ohne Gesetz und Brüsseler Regulierungswut wieder interessant werden für Menschen, die unsere Ziele teilen.

Syn. Frau EIBEN: Ich kann mich meinen Vorrednern anschließen: Es ist keine Frage, dass wir Klimaschutzziele formulieren und erreichen wollen. Es gibt in vielen Kirchengemeinden und insbesondere in unserem Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg viele gute Beispiele davon, wie Klimaschutz umgesetzt werden kann, und eine hohe Bereitschaft dabei mitzutun. Dies muss deutlich weiter vorangehen.

Ich hätte verbindliche Klimaschutzziele gerne ohne ein Gesetz und schließe mich der Stellungnahme des Finanzbeirates an. In unserer Kirche haben wir z. B. im Bereich der Dienste und Werke gute Erfahrungen damit gemacht, einen bestimmten Teil der Kirchensteuern für diesen Bereich festzulegen. Hieran könnten wir uns für das Thema Klima anschließen. Ich bin mir sicher, dass es in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen eine hohe Bereitschaft gibt, für das Thema Klimagerechtigkeit einen angemessenen Beitrag zu leisten. Dazu können wir uns verpflichten, Ziele festlegen und ihre Einhaltung kontrollieren. Mein großer Wunsch ist es, die notwendige Verbindlichkeit ohne ein Gesetz zu erreichen.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Ich will noch einmal unterstreichen, dass wir uns über das Ziel tatsächlich alle einig sind. Wenn wir dazu ein Gesetz verabschieden, dann sollte es doch eine gewisse mitreißende Wirkung haben und einen Schwung auslösen. Das Mindeste muss ein Gesetz sein, bei dessen Umsetzung es nicht zu Reibungsverlusten und Streitigkeiten über Kompetenzen und verfassungsrechtliche Zuständigkeiten kommt. Deshalb ist die Frage nach dem Wie sehr wichtig. Ich nehme die verfassungsrechtlichen Bedenken, die sich im Wesentlichen auf § 4 beziehen, ernst. Ich habe eigene verfassungsrechtliche Bedenken wegen der §§ 5 und 6. Dabei geht es um das Verhältnis zwischen Kirchengemeinden und Kirchenkreis, Herr Dr. Melzer hat sich ja im Rahmen der Einbringung deutlich zum Subsidiaritätsprinzip bekannt, allerdings findet sich dies im vorliegenden Gesetzestext nicht überall wieder. Insbesondere vermisse ich Aussagen zu den Kirchengemeinden, die die meisten Gebäude besitzen und bei denen die meiste klimaschutzrelevante Arbeit geschieht. Ich habe mich schon gewundert, dass in § 5 die Kirchengemeinden trotz ihrer Bedeutung nur so knapp erwähnt werden. Der erste Abschnitt ist eine programmatische Aussage, der zweite Abschnitt enthält eine detaillierte Verfahrensanweisung. Ich habe mich gefragt, wo die Gebäude der Kirchengemeinden und die Mitarbeitenden eigentlich abgeblieben sind. Vor diesem Hintergrund habe ich § 6 mit einiger Sorge betrachtet, insbesondere den Abschnitt 2. In Ziffer 3 und 4 ist: Durchführung von Maßnahmen, die die CO₂-Emissionen etc., analog zu den Ziffern (2) 3 bis 5 von § 6.

von Durchführung die Rede, so in Ziffer 3 von „Durchführung von Maßnahmen für eine effektive Gebäudenutzung“. Leider wird nicht deutlich gemacht, um welche Gebäude es geht; sind es die Gebäude des Kirchenkreises oder die Gebäude im Bereich des Kirchenkreises. Ich vermute, dass in Analogie zu Ziffer 4 die Gebäude im Bereich des Kirchenkreises gemeint sind, die Stellungnahme des Rechtsdezernates sieht es ja genauso. Ich beziehe mich darauf, dass in Ziffer 4 von den „Mitarbeitenden im Kirchenkreis“ die Rede ist, analog dürften dann auch die „Gebäude im Bereich des Kirchenkreises“ gemeint sein. Wenn nun die Verantwortung für die Durchführung von Maßnahmen bei den Gebäuden der Kirchengemeinden dem Kirchenkreis zugeschrieben wird, scheint mir das gegen das Subsidiaritätsprinzip zu verstößen. Hier bitte ich um eine Klarstellung.

Eingedenk der Mahnung der Synodalen Frau Lingner, nicht nur juristische Bedenken vorzutragen, sondern Lösungsvorschläge zu unterbreiten, bitte ich die Juristen zu prüfen, ob § 5 in der Weise ergänzt werden könnte, dass ein Abschnitt 2 eingefügt wird mit folgendem Wortlaut: „Diese Verantwortung nehmen die Kirchengemeinden wahr bei der Durchführung von Maßnahmen für eine effiziente Gebäudenutzung. Durchführung von Maßnahmen, die die CO2 Emission der Mobilität betreffend reduzieren und Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Beschaffung liegt bei den Kirchengemeinden.“ Gleichlautendes sollte dann auch für den Bereich Mobilität und Beschaffung ausgesagt werden. Damit hätten wir eine klare Verteilung der Zuständigkeiten: Die Kirchengemeinden haben die Verantwortung für die Durchführung der Maßnahmen, beim Kirchenkreis liegt die Beratung und die Kontrolle der Kirchengemeinden. So könnte auch die Verantwortung der Kirchengemeinden für den Klimaschutz noch einmal unterstrichen werden.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Frau Prof. Büttner. Es wäre hilfreich, wenn Sie Ihren Vorschlag verschriftlicht vorlegen könnten. Mit Hilfe von Juristen könnte er dann zu einem Änderungsantrag zum vorliegenden Gesetzesentwurf werden und könnte beraten und an die zuständigen Ausschüsse überwiesen werden.

Syn. MAHLBURG: Einen meiner vier Punkte hat Frau Büttner eben ausgeführt, das will ich nicht wiederholen. Wichtig ist mir zum einen: Den Beteiligungsprozess begrüße ich sehr und halte ich für dringend erforderlich. Allerdings möchte ich wissen, ob durch den Zeitverzug von einem Jahr gemachte Zusagen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen hinfällig werden. Zum zweiten halte ich es für wichtig, angesichts der im Gesetz verankerten Laufzeit von zehn Jahren für die aufgenommenen Kredite, insbesondere für kleine Gemeinden, eine Aussage dazu zu machen, was nach Ablauf der zehn Jahre passiert. Wir sollten vermeiden, dass insbesondere kleine Kirchengemeinden nach Ablauf dieser Zeit in einer Verschuldung steckenbleiben. Auch Kirchengemeinden zu sagen, ihr müsst gar nichts tun, weil es euch in absehbarer Zeit nicht mehr geben wird, halte ich für keine gute Perspektive. Zum dritten fehlt mir im Gesetz eine Aussage zu den Finanzanlagen in unserer Kirche. Nach meiner Überzeugung sollte es keine Finanzanlagen der Kirche geben in Bereichen, wie etwa dem Braunkohlebau.

Der VIZEPRÄSES: Ich erteile nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung Bischof Magaard das Wort.

Bischof MAGAARD: Herr Vizepräsident, liebe Synodale, ich bin der Überzeugung, dass wir eine so ausführliche und intensive Diskussion hier führen, weil es um ein Gesetz geht, das Verbindlichkeit schafft. Diese Verbindlichkeit brauchen wir im Bereich des Klimaschutzes dringend, wie der Blick auf die Öffentlichkeit und die Politik zeigt. Die Informationen liegen auf dem Tisch und es wird viel geredet, der Übergang zum Handeln erfolgt dann aber nicht. Hier sehe ich den großen Wert des vorliegenden Gesetzes. In aller notwendigen Diskussion

will ich doch meinen großen Respekt all denen zollen, die bislang an dem Gesetz mitgewirkt haben. Es geht eben genau darum, bis ins Detail herauszuarbeiten, wie wir uns als Nordkirche verbindlich festlegen wollen. Darauf wird geguckt.

Es gibt viele Menschen, die sich in dieser Frage engagieren. Wir haben mit großem Erfolg in den letzten Jahren die Klimakampagne durchgeführt. Es gibt gute Projekte wie Klimasail vom Jugendwerk und anderen und es gibt in vielen Gemeinden hochengagierte Menschen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir ein Klimagesetz zustande bekommen. Ich begrüße es, dass wir die Zeit haben, rechtliche, finanzielle aber auch theologische und spirituelle Fragen zu diskutieren. Dadurch bekommen wir Impulse und Anregungen, wie wir unser konkretes Handeln verändern können. Der Vorschlag des Finanzbeirates wirkt auf den ersten Blick sehr überzeugend. Ich möchte aber doch an einem Punkt darauf aufmerksam machen, dass er noch nicht zu Ende diskutiert worden ist. Wenn wir uns als Nordkirche dem Klimaschutz verschreiben, dann müssen wir auch die relevanten Daten erheben und erfassen können für unsere Gesamtkirche und auf diesem Wege die Entwicklung kontrollieren. Herausfinden, ob wir noch auf dem richtigen Weg sind und das Ziel weiter verfolgen. Die Beispiele etwa der Mäusescheune haben ja deutlich gemacht, wie man auch mit kleinen Maßnahmen große Effekte etwa bei Einsparungen erzeugen kann. Die vorgebrachte Kritik zur Verschuldungsproblematik muss sicher im Einzelnen geprüft werden, die Beispiele haben aber gezeigt, welche Einsparmöglichkeiten erzielt werden können, auch kurzfristig. Diese Effekte müssen bei der Frage von Kreditaufnahmen intensiv und konkret gegengerechnet werden. Es geht eben nicht nur um Kosten für Kredite, sondern um Einsparungen von Primärenergie und der dafür getätigten Aufwendung. Darum finde ich es gut, dass wir genügend Zeit zur Diskussion haben.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Bischof. Bevor wir nun in die Mittagspause gehen, habe ich einige Ansagen zu machen. Wir starten wieder mit der Diskussion um das Klimaschutzgesetz entsprechend der hier vorliegenden Rednerliste. Vorher bitte ich Sie, pünktlich um 14.00 Uhr sich wieder hier im Plenum einzufinden zum Grußwort von Minister Dr. Habeck.

Erinnern möchte ich Sie namens des Nominierungsausschusses daran, Vorschläge für die Wahlen in die EKD- und VELKD -Synoden zu unterbreiten. Dazu liegen Listen im Tagungsbüro aus, in die Sie sich entweder selbst eintragen oder andere vorschlagen können.

Nun erteile ich vor Eintritt in die Mittagspause der Synodalen Dr. Andreßen das Wort, die Sie für einen Aufruf gewinnen möchte.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Liebes Präsidium, hohe Synode, ich bedanke mich ausdrücklich für die Möglichkeit hier kurz vorzutragen. Diese Synode hat im Juni zur Lage in der Ukraine Stellung bezogen. Klare Worte, klares Bekenntnis zu Frieden und Versöhnung. So melden sich Christen zu Wort. Heute, 3,5 Monate später, erleben wir einen kalten Krieg, der schlimmer ist, als vor 25 Jahren, als wir ihn durch den Mauerfall überwunden zu haben glaubten. Die politische Entwicklung wird von einer zunehmenden Radikalisierung der Wortwahl begleitet. Wir sehen die Gefahr einer „Self-fulfilling-prophecy“, dass also Entwicklungen, ja sogar Überzeugungen geradezu herbeigeredet werden. Vor diesem Hintergrund hat eine Gruppe im Kirchenkreis Altholstein den „Kieler Appell gegen die Eskalation durch Worte“ verfasst. Dabei haben wir ausdrücklich keine politische Stellungnahme zur einen oder anderen Seite abgegeben. Er liegt im Synodenbüro aus, und ich bitte Sie herzlich um Ihre Unterstützung durch Ihre Unterschrift unter den Appell. Wir wollen an den Bundespräsidenten, die Bundeskanzlerin, an die Bundesverteidigungsministerin, den Außenminister an schleswig-holsteinischen Bundestags- und Europaabgeordnete schreiben. Wir haben bereits eine Menge Unterstützer, aber wir würden uns freuen, wenn aus der Mitte dieser Synode auch Menschen den Appell unterstützen. Herzlichen Dank.

Mittagspause bis 14.00 Uhr

Der VIZEPRÄSES: Minister Dr. Habeck wird sich ein wenig verspäten. Er steht in einem Stau. Das gibt uns Gelegenheit, das Projekt „Kita Öko Plus“ als weiteres Best-Practice Beispiel kennenzulernen. Dazu haben Sie auch das kleine Buch auf Ihrem Tisch erhalten. Dazu hören wir jetzt Frau Hansen.

Frau HANSEN: stellt das Projekt „Kita Öko-Plus“ vor.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank Frau Hansen. Da der Minister noch nicht da ist, ziehen wir jetzt die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Steuerungsgruppe 6 vor.

Syn. GATTERMANN: stellt sich vor

Syn. Frau LIETZ: stellt sich vor

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank Herr Gattermann und Frau Lietz für Ihre Vorstellung. Die Wahl werden wir dann bei nächster Gelegenheit vollziehen. Ich übergebe die Sitzungsleitung an Herrn Tietze.

Der PRÄSES: Liebe Synodale, mittlerweile ist der Minister Dr. Habeck eingetroffen, stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Umwelt, Energiewende und ländliche Räume. Lieber Robert, herzlich willkommen auf unserer Synode. Du hast wie immer in Schleswig-Holstein das Problem gehabt, dass wir noch an unserer Infrastruktur arbeiten müssen. Das ist ja ein gemeinsames Thema, welches uns bewegt. Ich darf Dich jetzt um dein Grußwort bitten.

Ministerpräsident Dr. HABECK: hält ein Grußwort

Der PRÄSES: Ich bedanke mich für das Grußwort und eröffne die Fragerunde.

Syn. LASKE: Ich bitte darum, das Landeskabinett mit ins Boot zu ziehen und Umweltbildung an den Schulen zu verankern, weil dann nicht nur Schüler, sondern auch die Eltern ein anderes Umweltbewusstsein entwickeln und klimarelevante Inhalte lernen. Umweltbildung ist der erste Schritt zu einer klimaverbesserten, wenn nicht sogar klimagerechten Gesellschaft. Ist schon mal darüber nachgedacht worden, in der Ferienzeit, wenn die Verkehrsströme ins Land und die Staus so groß sind, ein LKW-Verbot von Samstagmorgen um 6.00 Uhr bis Sonntagmorgen anzudenken? Sie mögen denken, der spinnt, aber die LKWs hemmen den Verkehrsfluss besonders stark und sorgen so für staubedingte Emissionen, die ohne LKW-Verkehr minimiert werden könnten.

Ministerpräsident Dr. HABECK: Ich finde, dass die Zusammenarbeit zwischen Bildungsauftragten und dem Umweltministerium in der Vergangenheit sehr gut funktioniert haben und ich gehe davon aus, dass das auch in Zukunft fortgeführt wird. Die nachhaltige Bildung ist im Bewusstsein der schleswig-holsteinischen Bildungseinrichtungen, insbesondere im Hinblick auf Ernährungswissen. Dabei liegt das Spannungsfeld in der Schule darin, dass kein Raum für zusätzliche Fächer ist, dass fächerübergreifende Themenschwerpunkte leicht vergessen werden und dass Veranstaltungen neben der Schule auch eine zusätzliche Belastung für die Schüler und Eltern darstellt. Für den Verkehr bin ich kein Fachmann, aber ich habe gelesen, dass die Unregelmäßigkeit des Verkehrsflusses Staus begünstigt, deshalb könnte es eine Lösung sein, durch Tempolimits den Verkehrsfluss gleichmäßig zu gestalten. Und die Gleichmäßigkeit des Verkehrsflusses minimiert auch den CO²-Ausstoß.

Bischof MAGAARD: Ich danke für das Grußwort und fand vor allem den Zusammenhang von Flüchtlingsströmen und klimatischen Konfliktursachen interessant. Meine Frage richtet sich aber um Konflikte, um das Großprojekt Energiewende. Welchen Ansatz haben Sie, die verschiedenen Konfliktlinien in einen Aufbruch von Dynamik zu verwandeln, ohne dass sich die Parteien gegenseitig ausbremsen?

Ministerpräsident Dr. HABECK: Es ist eine große Frage und ich habe nicht „das KONZEPT“, wichtig ist es, Konflikte ehrlich zu benennen, die Interessenlagen der anderen Seite ernst zu nehmen, insbesondere das subjektive Gefühl von Bedrohung der Menschen. Eine Lösung kann sein, Kompromisse aufzuzeigen, Alternativen zu benennen und nachvollziehbar zu argumentieren, damit die Menschen das Gefühl haben, dass die Verhandlung fair war, trotzdem ihnen das Ergebnis missfällt.

Der PRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Vielen Dank, lieber Robert, für das Grußwort und die Antworten, die Du gegeben hast. Ich übergebe an Vizepräses Baum.

Der VIZEPRÄSES: Wir setzen unsere Aussprache fort.

Syn. Frau WITTKUGEL-FIRRINCIELI: Wir haben in dem Vortrag immer wieder gehört, dass Energieeinsparung ein entscheidend großer Faktor ist. Ich finde es wichtig, dass wir nicht nur auf Investitionsmaßnahmen setzen. Wir haben gehört von der Ethik des Genug. In diesem Gesetz finde ich wenige Möglichkeiten, wo wir loslassen können. Dieses Gesetz tangiert andere Gesetze, zum Beispiel bei der Residenzpflicht. Es gibt quasi unsanierbare Häuser, die wir nicht veräußern dürfen. Es sollte auch Bündelanträge geben, dass man Denkmalpflegepflicht überdenken darf. Es wäre gut, wenn wir manchmal in den Kirchengemeinden entscheiden könnten: Lass fahren dahin.

Syn. STAHL: Für den Vorbereitungsausschuss möchte ich auf zwei Beiträge reagieren: Herr Decker hatte nach der wissenschaftlichen Grundlage gefragt und wie wir bilanziell unsere CO₂-Uhr auf Null setzen können. Das ist in der Tat das Ergebnis des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Uni Flensburg. Sie können dies in der Kurzfassung Seite 24f. nachlesen. Es gibt drei Schritte: Erst den Verbrauch reduzieren, dann effizienter Energie zu verbrauchen und im dritten Schritt auf Ökostrom umzustellen. Herr Schmidt-Rosenkötter, ich möchte auch auf Sie eingehen. Sie fragen, ob die Kleinteiligkeit nötig ist. Dabei würde ich gerne auf die Langfassung verweisen, wo ab Seite 307 die Kleinmaßnahmen belegt werden. Es geht um die Reduktion fossiler Brennstoffe. Ich würde gerne den Vorbereitungsausschuss in Schutz nehmen. Wir sagen auch nicht, dass das Konzept zu Ende gedacht ist, es kann gern während des Prozesses ergänzt werden.

Frau TRIEBEL: Basierend auf den Jugendforderungen möchte ich anmerken, dass schon viel für den Klimaschutz in Gang gesetzt wurde. Die Nordkirche hat Verantwortung für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur. Ich möchte meinen Unmut äußern, denn während der Diskussion kam es immer wieder zu rechtlichen Unstimmigkeiten, die den Prozess der Gesetzgebung verzögern. Das Klima wartet nicht auf uns. Ich möchte Sie bitten, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, es geht darum konkrete Lösungsansätze zu finden. Der Grundsatz ist gut.

Wir unterstützen den Antrag von Frau Lietz im Blick auf die Bildung.

Entscheidende Punkte, wie etwa den Ausbau der vegetarischen Ernährung, sind nicht genug im Gesetz ins Auge genommen worden. Weiterhin sollte aufgenommen werden, dass man bei der Auswahl von Tagungshäusern auf die Grundsätze regional, saisonal, ökologisch und fair

gehandelt achten sollte. Die umgesetzten Maßnahmen sollten in der Nordkirche transparent präsentiert werden. Die Evangelische Jugend setzt sich für die Nachhaltigkeit ein, ob mit oder ohne finanzielle Mittel.

Herr HERRMANN: Ich stelle fest, dass es mit der Gesetzeslesung jetzt ins Detail geht. Es gibt aber die Angst zu kurz zu kommen. Einige Gemeinden könnten sich unter den vorgeschlagenen Voraussetzungen die Umsetzung von Maßnahmen nicht leisten und sie haben Angst von oben Vorgaben zu bekommen.

Es läuft schon sehr viel in den Gemeinden und Kirchenkreisen, aber es wird nicht koordiniert. Klimaschutz sollte gemeinsam umgesetzt werden. Gemeinden, Kirchenkreise und Landeskirche sollten zusammen arbeiten.

Syn. SCHUBACK: Ich möchte mit einer subjektiven Bemerkung beginnen. In der Pressearbeit vor der Synode hatte ich das Gefühl, dass ich die Ergebnisse und Details schon lesen konnte, bevor ich als Synodaler sie kannte. Ob das für die Kirche gut ist, weiß ich nicht.

Ich habe mich gefragt, wie meine Firma eine solche Maßnahme umsetzen würde. Mein Chef würde Ziele setzen und mir würden Kriterien der Überprüfung an die Hand gegeben werden. In den Kirchenkreisen haben wir sehr viele Initiativen und sowohl motivierte wie auch qualitativ Mitarbeitende. Mit denen sollten wir genauso verfahren. Im Gesetz sollten Ziele formuliert und Evaluationsmaßnahmen aufgezeigt werden.

Das Gesetz ist mir zu detailliert und ich bin mir sicher, wenn wir 2015 fragen wie viel Geld benötigt wird, kämen wir weit über die vorgesehenen 0,6 % hinaus. Meine Anregung ist es, klare Ziele zu definieren und die Kirchenkreise die Lösungen dafür finden lassen.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Liebe Mitsynodale, ich möchte auf drei Punkte eingehen: der erste ist persönlich: Ich bin vorzeitig aus meiner beruflichen Arbeit ausgeschieden, um ehrenamtlich tätig sein zu können. Vor 2 Jahren erschien mir die Nordkirche als glaubwürdige Institution, um hier die geplanten Anstrengungen für den Klimaschutz unterstützen zu können, so hatte ich mich als Synodale zur Wahl gestellt. Ich bin froh, dass ich als Synodale in diesem Prozess der Nordkirche mitwirken kann. Wir als Nordkirche sind eine christliche Solidargemeinschaft, sowohl untereinander, als auch gegenüber anderen. Ich habe jetzt jedoch Sorge, dass durch rechtliche und finanzielle Fragen der Klimaschutzprozess ins Stocken gebracht werden kann. Dabei sind einige Rechtsfragen wie zum Beispiel die der Verfassungsmäßigkeit eine Frage der Auslegung und der Definition. Klimaschutz ist meines Erachtens eine Gemeinschaftsaufgabe, die von der Synode gemeinsam gewollt wird. Wenn jetzt juristische Fragen ins Feld geführt werden, denke ich, steht manchmal etwas anderes dahinter – vielleicht, dass sich einige nicht von der Landeskirche „diktieren“ lassen möchten oder sich durch die finanzielle Planung benachteiligt fühlen. Das Ziel muss im Blick bleiben.

2. Die Finanzierung wird als ein Problem gesehen, sie birgt aber auch Chancen für gemeinsame Projekte mit Partnern. Ich habe berufliche Erfahrungen gemacht, in denen es uns gelungen ist, mit einer geringen Startfinanzierung – zum Beispiel bei Schulen, die einen naturnahen Schulhof anlegen wollten – so viel Begeisterung für das Projekt zu wecken, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern sehr aktiv und kreativ geworden sind und durch Sponsoring und Kooperationspartner ihre Vorhaben umsetzen konnten. Wenn die Kirche hier als Akteur in einem Ort für ein sinnvolles Projekt (Klimaschutz) auftritt, wird sie Mitstreiter finden, davon bin ich überzeugt. Das hat auch den tollen Nebeneffekt, dass Kirche als Akteur für die und in der Gesellschaft wahrgenommen wird.

3. Ich fände es auch besser, wenn es ohne Gesetz laufen könnte, aber habe oft genug erlebt, dass freiwillige Vereinbarungen uns nicht weiterbringen (sonst wären wir in Sachen Klimaschutz auch schon viel weiter. Gesetze geben uns einen Rahmen, in dem wir uns bewegen können. Alle vier großen Blöcke des Gesetzes – wenn wir die Bildung mit einbeziehen, die

ich als notwendige Grundlage für die Umsetzung aller Maßnahmen sehe – sind wichtig und eine gute Hilfestellung. Sie wurden von Wissenschaftlern empfohlen, da sie spürbar den CO₂-Ausstoß reduzieren und gut umzusetzen sind.

Syn. STRUVE: Ich finde wir haben eine ganz tolle Debatte. Ich hätte auch nichts dagegen gehabt, diese Debatte live zu übertragen. Es ist viel von guten und wichtigen Dingen geredet worden. Und ich finde, es wird auch nichts zerredet, wenn wir auf Details eingehen. Es ist gut zu würdigen, was an verschiedenen Stellen auf verschiedenen Ebenen schon Vorzeigbares geschehen ist.

Es ist gut zu zeigen, dass man lernfähig ist und das tun wir bei all dem, was wir hier in diesen Tagen gezeigt haben. Ich möchte für eine gesetzliche Regelung votieren, weil es dabei um Verbindlichkeit geht. Verbindlichkeit muss festgehalten und dokumentiert werden und im Alltag als Bezugspunkt vorhanden sein. Deshalb habe ich vor einem Gesetz keine große Angst.

Syn. GÖRNER: Gesagt ist: Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Das ist tatsächlich so. Aber Glauben verkündigen ist ja auch eine Gemeinschaftsaufgabe. Trotzdem haben wir in der Verfassung Regelungen getroffen; da haben wir festgelegt, dass die Kirchengemeinden, was sie regeln können, frei regeln sollten. Und die Landeskirche soll das regeln, was auf den kleineren Ebenen nicht geregelt werden kann. Dennoch ist für alle gemeinschaftlich das gleiche Ziel vorgegeben. Also sollte eine Gemeinschaftsaufgabe nicht mit den Funktionen, die vorgegeben sind, vermischt werden.

Ich begrüße den Vorschlag einen Konsultationsprozess einzurichten außerordentlich. Ich erlebe in der Synode, dass hier ein Kreis von gut informierten Leuten sitzt, aber wie sieht es denn bei uns in den Kirchengemeinden zu Hause aus. Wir brauchen Zeit, um die Menschen mitzunehmen, denn sonst erreichen wir dort nichts. Eine Bitte an die Kirchenleitung: Wir haben zwar ein Jahr Zeit, aber was steht wirklich an Zeit zur Verfügung? Am Ende werden wir beratungsfähige Unterlagen schon im Juni produziert haben müssen, weil dann ja die Sommerferien kommen. Und nun stehen vor uns die Zeit der Haushaltsberatungen und die Weihnachtszeit, in der wir sicherlich auch nicht zu vernünftigen Beratungen kommen werden. Am Ende werden wir Beratungszeit von Januar bis Mai haben. Deshalb bitte ich die Kirchenleitung uns zu sagen, wie wir das in der Zeit schaffen sollen.

Es wird gesagt, wir sollen Darlehen aufnehmen. In der Vergangenheit hatten wir uns darauf verständigt, auf Darlehen zu verzichten, weil dadurch Ausgaben in die Zukunft verlagert werden. Es soll nicht so sein, dass unsere Kinder und Enkel dies bezahlen müssen. Es wird gesagt, dass durch die Einsparnisse sich solche Darlehen selbst finanzieren. Das funktioniert am besten, wenn man die Ersparnisse tatsächlich zurücklegt. Ich rege an, diese Frage mit in den Konsultationsprozess aufzunehmen.

Klimaschutz heißt Verzicht: Wir werden unser Ziel nur erreichen, wenn wir selbst verzichten und unseren Gemeindegliedern Verzicht abfordern. Das sollten wir auch überall laut sagen.

Frau KRISTOFFERSEN: Ich möchte dafür werben, am Ende des Prozesses ein Gesetz zu haben. Es geht mir dabei um die Verbindlichkeit. Die heutige Diskussion erinnert mich an frühere Zeiten, als es um die Frauenfrage ging: Natürlich war jeder für Gleichberechtigung der Frauen, aber wir sehen ja, wie weit wir bis heute damit gekommen sind. Es ist bei einigen Fragen tatsächlich notwendig Gesetze zu haben, obwohl es sonst meiner Meinung nach richtig ist an das Gewissen und den guten Willen zu appellieren.

Meiner Meinung nach kommt in diesem Gesetz die Nordschleswigsche Gemeinde als an die Nordkirche angeschlossene Gemeinde nicht vor. Ich möchte anregen im Beratungsprozess zu bedenken, dass es eine Möglichkeit geben sollte zum Beispiel für Beratungen oder für Kredi-

te. Für uns als Nordschleswigsche Gemeinde ist es rechtlich nicht möglich vom Dänischen Staat dergleichen in Anspruch zu nehmen.

Jugenddelegierter VON RECHENBERG: Auch ich möchte für ein Gesetz werben. Von den Befürwortern eines Nichtgesetzes wurde gesagt, es bedarf eines Wandels in den Köpfen. Deshalb möchte ich ausdrücklich den Antrag von Frau Lietz unterstützen. Da geht es um Bildungsarbeit und das führt zum Wandel in den Köpfen. Wir brauchen mehr als nur schöne Worte. Verbindlichkeit ist wichtig, wenn wir uns klar machen, was über 20 Jahre UN-Gipfeltreffen zum Thema Klima bisher bewirkt haben. Das liegt eindeutig daran, dass zu den Gipfelergebnissen keine staatlichen Gesetze verabschiedet worden sind.

Syn. Dr. SCHÄFER: Ich finde es schade, dass wir jetzt kein Gesetz verabschieden. Ich respektiere aber, dass es einen Konsultationsprozess geben wird. Es ist sicherlich gut, sich Klarheit zu verschaffen wie Finanzmittel eingesetzt werden sollen.

Bisher haben Pröpste gesprochen und es geht um Kirchenkreise und Gemeinden. Zur kirchlichen Realität der Nordkirche gehören auch die Dienste und Werke. Diese kommen in dem Gesetz nicht vor, ebenso wenig in den Eckpunkten des Konsultationsprozesses. Mir geht es dabei nicht in erster Linie um die Finanzmittel, obwohl es bei Dienste und Werke auch Gebäude gibt, sondern um inhaltliche Fragen: Ich möchte eine Engführung auf die Finanzmittel vermeiden, sondern den Artikel 1 des Gesetzes ernst nehmen, in dem es um Bildungsarbeit geht, um Klimagerechtigkeit und andere inhaltliche Fragen. Es gibt das Jugendwerk, das unsere Jugenddelegierten begleitet. Das KDA richtet zur Zeit eine Diskussion über Transformation aus, usw. Es ist für unsere Landeskirche ein Lernfeld für das Zusammenwirken von Diensten und Werken.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich glaube wir können ein erstes positives Fazit ziehen: Wir haben hier durchgehend eine positive Aussage zum Klimaschutz gehört. Unsere Aufgabe wird sein, diese klare Aussage so eindeutig zu machen, dass wir uns abheben von allen anderen Veranstaltungen zum Klimaschutz, die ja alle im Unverbindlichen bleiben. Ich bin dankbar für das Eckpunktepapier, in dem diese klare Aussage drinsteht, die Verpflichtung von 0,6 % über 10 Jahre festgeschrieben wird, in dem das Ziel Klimaschutz festgeschrieben wird und dass es einen Klimaschutzplan geben wird. Ein weiteres sehr gutes Ergebnis dieser Synode ist, dass wir uns Zeit nehmen für die konkrete Ausgestaltung des Gesetzes. Das ist deshalb gut, weil die Annahme, wenn wir ein Gesetz haben, dann ist es mit dem Klimaschutz besser bestellt, irrig ist. Es steht für uns und alle Kirchengemeinden nämlich eine Aufgabe an, die nicht per Gesetz verordnet werden kann, sondern im Bewusstsein entwickelt werden muss. Es geht nämlich um die Verantwortung des Einzelnen. Die Verankerung des erforderlichen Verantwortungsbewusstseins schafft ein Gesetz nur, wenn es von allen mitgetragen wird. Die Formulierung eines Gesetzes muss deshalb so sein, dass verfassungsrechtliche Bedenken nicht vorhanden sind. Und das ist möglich. Die gemeinsame Verantwortung darf nicht nur während der Beschlussfassung des Gesetzes zum Ausdruck kommen, sondern muss auch bei der Ausführung des Gesetzes zum Tragen kommen. Wir müssen Verfahren entwickeln, die dort ansetzen, wo die Menschen ihre Verantwortung ausüben. Dieses Gesetz kann am Ende nichts erzwingen, denn es ist ein Zielbestimmungsgesetz. Es gibt keine Sanktionsmöglichkeit. Deshalb muss der Inhalt des Gesetzes den Einzelnen immer wieder neu überzeugen.

Syn. DECKER: Bezüglich der Frage Nullemission habe ich mich noch einmal mit dem Ausschussvorsitzenden abgestimmt. Es ist in der Gesetzesvorlage tatsächlich eine Unschärfe. Im § 2 wird die Nullemission bis 2050 gefordert. Die Begleitpapiere sagen aber, die Nullemission wird nur erreicht bei Strom, Mobilität und Heizung. Es verbleibt ein Restwert von ca. 1900 Tonnen CO₂ Emission pro Jahr. Wenn wir das mit den Emissionen so lassen wollen, dann

müssen die kompensiert werden und dann muss das in das Gesetz rein. Oder wir lassen das raus und sagen wir wollen die Nullemissionen nur in dem Bereich der drei Bestandteile, Strom, Mobilität und Heizung.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Decker. Wenn das auf § 2 abzielt, wäre es ja denkbar, dass Sie dazu einen Antrag schreiben.

Jugenddeligiierter RITTER: Wir haben ja jetzt ein wenig Zeit bis September 2015. Das heißt ja nicht, dass in der Zeit nichts passieren sollte. Wir haben ja schöne Beispiele gehört, was Gemeinden schon gemacht haben. Das können andere Gemeinden auch so machen. Da sehe ich gar kein Problem drin. Zur Finanzierung: Da könnte man mal Kollekten einsammeln. Jetzt steht ja die Weihnachtszeit vor der Tür. Genauso kann man Energie sparen, wir haben da ja ein paar Beispiele gehabt und ich finde man könnte in den Gemeinden Projekte, die dort laufen, einstellen oder minimieren, um dann ein bisschen Geld für den Klimaschutz zur Verfügung zu haben. In einem von den Redebeiträgen wurde gesagt, dass unsere Kinder das abbezahlen. Aber das stimmt nicht so ganz. Wenn wir nichts machen, dann werden unsere Kinder das tatsächlich abbezahlen, nämlich mit dem Nichtleben sozusagen. Soviel Zeit ist ja nicht mehr und da fiel mir der Spruch eines alten Indianers ein: „Wenn alle Wälder gerodet, wenn alle Fische vergiftet und alle Seen vertrocknet sind, dann merkt der Mensch, dass man Geld nicht essen kann.“

Syn POPPE: Meine erste Frage bezieht sich auf den § 8. Wir haben dort Ausblicke, wie das Recht geändert werden kann und muss, in dem Gesetz gibt es aber keinen Ausblick auf die Landwirtschaft. Gibt es Gründe, dass da nichts zu finden ist? Die Landwirtschaft auch auf kirchlichen Flächen leistet einen wesentlichen Bestandteil zum Klimawandel. Könnte man das vielleicht über Änderungen in der Rechtsnorm im § 8 mitregeln? Meine zweite Frage bezieht sich auf das kirchliche Bauen in Mecklenburg und Pommern: Wir haben vorhin ein wunderschönes Beispiel gesehen von einer Kirche, in der die Grundtemperatur um 3 oder 4 Grad abgesenkt wurde. Ich weiß sehr wohl, dass es in Mecklenburg-Vorpommern Kirchen gibt, die keine Heizung haben und wo die Kirchengemeinderäte sagen, sie möchten auch eine Heizung haben. Wurde in dem Prozess bedacht, dass es in den Standards ein Gefälle gibt, man wird nicht verhindern können, dass Kirchengemeinden in Mecklenburg und Vorpommern, die auch gerne eine Heizung haben wollen, die in den nächsten Jahren einbauen. Damit kommen wir zu einer Gerechtigkeitsfrage, wenn es um das Thema Klima geht. Der Fonds, so wie er angelegt ist, tappt meines Erachtens in eine Gerechtigkeitsfalle. Es gibt Gemeinden, die haben viele Gebäude und sind auch finanziell so potent, dass sie diese Gebäude unterhalten können und sie werden auch finanziell so potent sein, dass sie die Gebäude mit Hilfe dieses Fonds umbauen können, klimagerecht gestalten, eine feste klimagerechte Burg schaffen. Aber es wird andere Gemeinden geben, denen das Wasser schon bis zum Hals steht, die wahrscheinlich an ihren Gebäuden wenig machen können. Und ich habe Sorge, dass die Gebäudestrukturpläne und alles, was auf die Gemeinden hinzu kommt, dazu führen wird, dass diese Gemeinden hinten runter fallen. Wir werden diese Gemeinden nicht für den Klimaprozess gewinnen können, wenn am Anfang des Konsultationsprozessen die Gefahr besteht, „wenn das Klimagesetz verabschiedet ist, werden wir vielleicht unser Pfarrhaus verlieren und am Ende gar die Pfarrstelle.“ Ist bedacht, dass die armen Kirchengemeinden nicht Angst um ihre Existenz oder Daseinsberechtigung haben müssen?

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Poppe. Dann gebe ich jetzt für das Schlusswort der allgemeinen Aussprache Herrn Melzer das Wort.

Syn. Dr. MELZER: Ich gestehe, dass ich jetzt etwas leichtfüßiger hier hochgegangen bin als bei der Einbringung. Nehmen Sie das bitte als einen herzlichen Dank für die Art, wie wir die Diskussion hier geführt haben. Ich hatte einen Moment die schreckliche Vorstellung, wir würden uns hier tatsächlich in einer Verfassungsdiskussion verkeilen. Dieses ist auch angesprochen worden und diese Fragen müssen auch gelöst werden und werden auch gelöst. Was wir geführt haben ist in wesentlichen Teilen eine Diskussion, die sich um die Inhalte oder über die Inhalte hinausgehend bewegt hat. Und dafür bin ich sehr dankbar. Wenn es gelingt, den Konsultationsprozess in der Weise zu führen, wie wir ihn jetzt begonnen haben, dann bin ich sicher, dass wir nicht auf eine Metaebene der Verfassung gehen. Ich zitiere mal frei schwebend: „Liebe Juristen, wir lassen es mal so mit zwei Meinungen, sagt uns, wie wir zu einem Ergebnis kommen.“ Dies finde ich ist eine Aufgabe, die wir hier zu leisten haben, um das Gesetz gängig zu machen.

Ich gestehe, dass ich damit leben muss, mich in einer Sache überschätzt zu haben. Die Ungleichzeitigkeit, die dieser Prozess bisher genommen hat. Die ist größer als ich geglaubt habe. Die Probleme und die aufgegebenen Themen für die Gemeinden, waren größer, als sie Zeit und Energie hatten, sich mit den Papieren zu beschäftigen. Diese Ungleichzeitigkeit kommt uns jetzt natürlich in die Quere. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen und eine Lösung finden, wie wir aus dieser Aporie wieder rauskommen.

Ganz wichtig wird am Ende sein, was für ein Auftrag aus dieser Synode gegeben wird. Eine Kirchenleitung kann erst in dem Moment, wo man ihr so einen Auftrag gibt, eine Zeitschiene machen. Alles andere wäre in so einer offenen Diskussion übergriffig. Hier möchte ich eine Anregung machen: Bitte lassen Sie uns das in einer Schrittfolge machen. Lassen Sie uns erst die inhaltliche Diskussion führen. Was wollen wir? Auch heute sind noch wieder jede Menge neue Anregungen gekommen, in welcher Weise man dieses Gesetz verändern, ergänzen oder verbessern könnte. Ich glaube es ist ganz wichtig, dass wir nicht das juristische Handwerk jetzt sofort ansetzen. Die Gespräche zwischen den Ausschüssen werden gleichzeitig laufen. Aber am Ende muss es so sein, dass wir unseren Inhalt juristisch „dicht“ machen. Also ein Ausgleich der differierenden Rechtsauffassungen zum richtigen Moment. Und ich bin sicher, dass es gelingen wird, zwischen dem synodalen Ausschuss und auf der anderen Seite Kirchenleitung/Landeskirchenamt einen Ausgleich zu finden.

Ich kann jetzt nicht auf jeden von Ihren Diskussionsbeiträgen eingehen.

Einiges möchte ich zusammenfassen:

1. Eine Konsultation ohne alle notwendigen Hintergrundinformationen ist nicht möglich. Alles, was jetzt an Papieren noch nicht auf dem Tisch lag, wird kommen und gehört in die Diskussion und den Konsultationsprozess mit rein.
2. Das Werben, die Diskussion nicht nur technisch zu führen, ist vielfach angeklungen und das sollten wir uns ins Stammbuch schreiben. Auch mit einem Gesetz werden wir die Themen nicht alle lösen. Der Weg dieses Gesetzgebungsverfahrens, darauf wurde in der Diskussion auch hingewiesen, ist ein Teil einer Bußbewegung, die wir zu vollziehen haben. Nicht nur im theologischen Sinne eine Umkehr. Wir müssen einen Weg verlassen, der nicht heilsam ist.
3. Einbeziehung der Bildungsarbeit: Wir können nicht nur an Häusern rumoperieren, sondern wir müssen ein Bewusstsein auch bei jungen Menschen – ich würde aber auch sagen bei Erwachsenen, selbst Menschen in meinem Alter – wecken. Unsere Arbeit beginnt viel früher als bei dem Gesetz.
4. Die Hinweise der pröpstlichen Kolleginnen und Kollegen: Zum Verfahren gibt es auch dort erste Vorschläge, wie eine solche Konsultation laufen kann. Die Kirchenleitung hat die Vorschläge dankbar aufgenommen. Sie hat darin einen guten Ansatz für eine zu führende Konsultation gesehen. Wir werden also, sollte ein entsprechender Auftrag gegeben werden, unter Berücksichtigung gerade dieses Papiers in den nächsten Wochen etwas vorzulegen haben. Ich danke den pröpstlichen Kollegen für den Hinweis,

nicht etwas verhindern zu wollen, sondern konkret mitarbeiten zu wollen. Ich möchte nachdrücklich darum bitten, dies am Ende in ein Gesetz münden zu lassen. Ich glaube nicht, dass wir mit Erklärungen und Selbstverpflichtungen hinkommen.

5. Die Bitten, die an das Gesetz gerichtet worden sind, werde ich jetzt nicht kommentieren, denn sie gingen in unterschiedliche Richtungen. Da war einmal die Tendenz zu sagen, regelt doch weniger mit dem Gesetz, aber dafür Grundsätzliches und eine andere Tendenz war, bitte mehr im Detail und Dieses und Jenes soll auch noch in das Gesetz mit hinein. Wie tief die Regelungsnotwendigkeit am Ende sein wird, soll ja genau in dem Konsultationsprozess geklärt werden.
6. Der Hinweis, wer an dem Konsultationsprozess beteiligt wird und wer evtl. auch innerhalb des Systems des Gesetzes vergessen worden ist, habe ich wohl gehört. Wir werden klären müssen, wie die Dienste und Werke ihre Kompetenzen in das Verfahren einbringen können. Und natürlich auch, inwieweit sie auch Objekte des künftigen Gesetzes sein können.
7. Die Frage zur Landwirtschaft fand ich interessant. Inwieweit reichen die jeweiligen Regelungen zur Verpachtung von Kirchenland aus, um das zu regeln, was wir eigentlich regeln wollen, nämlich das Kirchenland nur so eingesetzt wird, dass es unseren inhaltlichen Zielen letztlich dient.
8. Die weitere Anregung, nämlich inwieweit dieser Fonds sozusagen ein solidarischer Fonds ist, und nicht danach geht, wer hat wie viel eingezahlt, sondern wesentlich danach fragt, wer braucht wie viel, das sind zwei verschiedene Ansätze. Auch das gilt es zu diskutieren. Zusammenfassend möchte ich sagen, dass dieses Versprechen, was vielfach von Ihnen geäußert worden ist, dass Sie sich auch untereinander gegeben haben „Wir wollen konstruktiv an diesem Gesetzgebungsverfahren mitarbeiten“ findet meines Erachtens in dem vorgeschlagenen Konsultationsprozess eine gute Antwort. Aber selbst September nächsten Jahres heißt mit allem Vorlauf, dass wir spätestens im Frühjahr 2015 soweit sein müssen, dass wiederum die verschriftlichten Stellungnahmen dann in die Gremien kommen. Sonst kommen wir in das Dilemma, was wir auch jetzt hatten, dass nämlich alles auf den Punkt gebracht werden musste und auch die nötige Ruhe fehlte, einen Ausgleich zwischen den Ausschüssen herzustellen. Das sollten wir in der nächsten Runde besser machen. Wir werden ein Verfahren finden, wie wir einen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen herstellen können und wir werden auch dafür Sorge tragen müssen, dass zum Abschluss der Konsultationen die notwendigen Ausschüsse eingebunden werden. Ich danke für Ihre Aussprache. Das Lob eines Ministers, dass wir etwas machen, gut machen, ist schön. Kritische Rückmeldungen einer Synode sind viel besser. Herzlichen Dank dafür!

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Melzer, für Ihren Beitrag. Ein besonderer Dank für Ihren Dank an die Mitglieder dieser Synode für die Aussprache. Diesem kann sich das Präsidium gut anschließen. Wir hatten eine intensive und fruchtbare Diskussion, und ob wir auf einem guten Weg sind, werden die weiteren Beratungen zeigen. Ich schließe damit die allgemeine Aussprache zum Klimagesetz.

Ich schlage Ihnen nun vor, dass wir die Nachwahlen in die Steuerungsgruppe für den Hauptbereich 6 vornehmen. Die beiden Kandidaten Herr Arne Gattermann und Frau Frauke Lietz haben sich Ihnen vorgestellt. Es werden jetzt die Stimmzettel ausgeteilt. Nach Abschluss des Wahlgangs bitte ich das Zählteam 1 mit Herrn Dawin, Herrn Dr. Emersleben und Herrn Dr. Greve, die Auszählung vorzunehmen.

Nach der Kaffeepause werden wir uns mit Verfahrensfragen beschäftigen, schauen uns den Verfahrensvorschlag des Synodenpräsidiums an und das Eckpunktepapier, welches ja schon auf Ihren Tischen liegt und klären das weitere Vorgehen ab.

Syn. MEYER: Wir sind als Synode gehalten, die Ausschüsse geschlechtergerecht zu besetzen. Deshalb meine Frage: Wie ist die derzeitige Besetzung der Steuerungsgruppe für den Hauptbereich 6? Wir könnten dann eine entsprechende Nachwahl vornehmen, wenn wir es denn wollen.

Der VIZEPRÄSES: Das kann ich konkret nicht beantworten. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass wir gehalten sind, bei den Wahlvorschlägen auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten. In ihrer Wahlentscheidung ist die Synode dann allerdings frei. Ich kann aber Ihre Frage verstehen und frage in die Synode, wer sie beantworten kann.

Syn. STAHL: Der Steuerungsgruppe gehören elf Mitglieder an, von ihnen sind ungefähr ein Drittel Frauen.

Der VIZEPRÄSES: Dankeschön. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass wir auf dem Stimmzettel den § 2 Absatz 2 des Vertrages zum Hauptbereich 6 abgedruckt haben, aus dem die generelle Zusammensetzung der Steuerungsgruppe hervorgeht.

Dann rufe ich jetzt den TOP 8.1 auf, Nachwahl in die Steuerungsgruppe für den Hauptbereich 6 und bitte das Synodenteam, die Stimmzettel auszuteilen.

Haben alle einen Stimmzettel erhalten?

Hier kommt eine Frage zum Verfahren.

Syn. ZIMMERMANN-STOCK: Auf dem Wahlzettel steht in dem Auszug aus dem Vertrag unter Punkt 4, dass die von der Synode zu wählenden ehrenamtlichen Mitglieder die Sprengel der Nordkirche angemessen repräsentieren sollen. Wir wissen nun nicht, welche bisherigen Mitglieder welche Sprengel repräsentieren und ob das für diese Wahl von Bedeutung ist.

Der VIZEPRÄSES: Ich kann für das Präsidium hier nur anmerken, dass diese angemessene Repräsentanz anzustreben ist. Die Kandidatin und der Kandidat haben sich gestern vorgestellt und die Synode hat jetzt die Wahl zwischen diesen beiden Kandidaten unbeschadet der Sprengelfrage. Und jetzt lasse ich keine weiteren Fragen in dieser Sache zu.

Ich stelle fest, dass alle Mitglieder der Synode einen Stimmzettel erhalten haben und bitte Sie nun, Ihre Stimme abzugeben.

Haben alle Mitglieder der Synode ihren Stimmzettel abgegeben? Das ist der Fall. Damit schließe ich diesen Wahlgang und bitte das Zählteam 1 die Auszählung vorzunehmen.

Ich unterbreche die Sitzung für eine Kaffeepause bis 16.25 Uhr.

Kaffeepause

Der PRÄSES: Liebe Synodale, wir setzen jetzt unsere Beratungen fort. Ich darf unter uns begrüßen den Theologischen Vizepräsidenten des Kirchenamtes der EKD, Herrn Dr. Thies Gundlach, der aus Hannover zu unserer Sitzung angereist ist. Danke, Herr Dr. Gundlach, dass Sie den Weg heute hier zu uns gefunden haben. Wir freuen uns auf Ihr Grußwort.

Dr. GUNDLACH: hält ein Grußwort.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Gundlach. Ich möchte jetzt ganz herzlich den Bischof unserer Partnerkirche United Church of Christ und seine Ehefrau begrüßen. Der Bischof wird später noch eine Rede halten. Nun übergebe ich an Vizepräsident Baum.

Der VIZEPRÄSES: Wir lernen das nächste Best-Practice-Beispiel aus dem Kirchenkreis Mecklenburg kennen, vorgestellt von Herrn Timm.

Herr TIMM: stellt das Best-Practise-Beispiel über das Energie Werk Mecklenburg vor

Der VIZEPRÄSES: Danke. Ich möchte jetzt das Wahlergebnis über die Nachwahl eines ehrenamtlichen Mitglieds in die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs 6 verkünden. Es wurden 130 Stimmen abgegeben. Frau Lietz erhielt 67 Stimmen und Herr Gattermann erhielt 63 Stimmen. Somit ist Frau Lietz gewählt. Nehmen Sie die Wahl an? Danke.

Herr Gattermann ist damit weiterhin Stellvertreter eines anderen Mitglieds.

Kommen wir jetzt wieder zu TOP 3.1. Hier möchte ich auf den Verfahrensvorschlag des Synodenpräsidiums von heute Morgen zurückkommen. Ebenso auf den Antrag Nr. 1 des Synodalen Dr. Tietze. Wenn Sie auf den Verfahrensvorschlag schauen, haben wir die Punkte 1 und 2 abgearbeitet und zwar im regulären Verfahren. Wir würden jetzt in die Einzelberatung und Abstimmung einsteigen, die nach § 20 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung grundsätzlich durchzuführen ist. Diese Einzelabstimmung würden wir nach Nr. 4 des Verfahrensvorschlages unterbrechen. In Punkt 5 des Verfahrensvorschlages sehen Sie, dass das Präsidium Ihnen ein Eckpunktepapier vorlegen möchte, über welches die Synode gemeinsam mit dem Verfahrensvorschlag abstimmen sollte. Das Eckpunktepapier müsste auf die Tagesordnung gekommen sein, um hierüber abstimmen zu können, denn so ein Eckpunktepapier zu beschließen ist ein selbstständiger Antrag nach § 19 der Geschäftsordnung und hätte deshalb eigentlich rechtzeitig abgesendet und begründet werden müssen. Wenn wir also hierüber verhandeln würden, würden wir von der Geschäftsordnung abweichen. Für die Abweichung von der Geschäftsordnung brauchen wir nach § 34 der Geschäftsordnung eine 2/3 Mehrheit. Wenn Sie also möchten, dass wir nach dem Verfahrensvorschlag des Synodenpräsidiums vorgehen, müssten wir jetzt eine Abstimmung herbeiführen, dass das Eckpunktepapier als ein Antrag nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt wird. Die mündliche Begründung des Synodalen Tietze müsste hierfür als ausreichender Ersatz für eine schriftliche Begründung und die abweichende Frist angesehen werden. Wer ist dafür, den Antrag Nr. 1 des Synodalen Tietze, unterstützt von zehn Synodalen in Abweichung der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung zu nehmen? Danke. Gibt es Gegenstimmen? Nein. Gibt es Enthaltungen? Zwei Enthaltungen. Damit ist der Antrag Nr. 1 angenommen. Sind Sie auch mit dem Vorschlag Nr. 3 einverstanden, der Unterbrechung der Einzelabstimmung? Hierfür benötigen wir nur eine einfache Mehrheit nach § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Wer ist dafür? Danke. Wer ist dagegen? Danke, eine Gegenstimme. Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Damit ist dies angenommen. Wir können jetzt einsteigen in die Einzelberatung des § 1 des Klimaschutzgesetzes. Wird das Wort gewünscht? Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den § 1 so annehmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei zwei Enthaltungen und keiner Gegenstimme ist § 1 so angenommen. Kommen wir zu § 2. Wird das Wort gewünscht?

Syn. Dr. LÜPPING: Fallen die selbstständigen Dienste und Werke auch unter das Klimaschutzgesetz?

Der VIZEPRÄSES: Kann jemand darauf eine Antwort geben?

Syn. STAHL: Ich bin kein Jurist, aber Nordkirche ist für mich ein Sammelbegriff für alle unsere Ebenen und Dienste und Werke.

Syn. LASKE: Dem stimme ich nicht zu. Mit dem Begriff „Nordkirche“ ist nur die Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland gemeint. Dies ergibt sich für mich eindeutig aus § 1 des Entwurfes.

Syn. DECKER: Ich frage, was die Nordkirche im Sinne des Gesetzestextes meint. Alle Hauptbereiche, Kirchenkreise, Kirchengemeinden, Dienste und Werke inklusive Diakonie? Oder nur die nicht selbstständigen Werke. Die technische Untersuchung basiert auf Zahlen der Universität Flensburg und ich möchte wissen, wo diese Zahlen alle erhoben worden sind.

Syn. Frau LANGE: Die Zahlen beziehen sich auf die Nordkirche insbesondere ihrer Unterglieder ohne die Diakonie und selbstständige Werke.

Syn. LANG: Wir haben nur von Zielen gesprochen und nicht von Regelungen. Unsere Zielvorstellungen können wir jedem erzählen, aber regeln können wir nur unsere eigenen Angelegenheiten.

Der VIZEPRÄSES: Ich glaube, es ist Klärung gegeben.

Syn. DECKER: Ich stelle den Antrag Nr. 4 zum Artikel Nr. 2 des Klimaschutzgesetzes, ein neuer Artikel möge eingefügt werden.

Das im Artikel 2 formulierte Ziel ist die bilanzierte Null bei Klimaemission für das Jahr 2050. Nach den Erläuterungen vom Kollegen Stahl müssen wir davon ausgehen, dass dieses Ziel nicht zu erreichen ist, lediglich die Emissionen aus der Strom-, Wärmeversorgung und Mobilität können bis dahin auf Null reduziert werden. Durch diese Maßnahmen nicht wegzukriegen ist nach den Ausführungen der Universität Flensburg eine Menge von 1.900 Tonnen CO₂-Emissionen. Wenn wir auf Null kommen wollen, müssen wir diese Menge kompensieren. Das bedeutet, dass wir nach 2050 entsprechende Mittel zur Kompensation bereitstellen müssen. Die Alternative wäre eine Umformulierung des Ziels.

Der Antrag ist weitergehend und ich möchte diesen auch so haben.

Der VIZEPRÄSES: Mir ging es nur um die Erläuterung, dass Sie einen Antrag gestellt haben. Die Formulierung liegt ja allen vor.

Syn. KRÜGER: Wenn das noch nicht geschehen sein sollte, rege ich an, dass unsere Kirchenleitung schnell Gespräche zum Thema mit der Diakonie aufnimmt, denn in der Außenwahrnehmung sind Diakonie und Kirche eins.

Syn. Dr. GREVE: Der Antrag von Herrn Decker enthält viele inhaltlich zu diskutierende Punkte. In der jetzigen Formulierung würde er aber zwingend vorschreiben, nach 2050 Kirchensteuermittel zur Kompensation bereitzustellen. Da der Umfang unklar ist, kann das zu unkontrollierbaren Einstellungen führen. Meine Bitte an den Antragsteller und die Unterstützer ist daher, diesen Antrag heute nicht abzustimmen, sondern ihn in den Konsultationsprozess zu geben. Sollte dieser Antrag im Konsultationsprozess nicht berücksichtigt werden, kann er im September 2015 bei der kompletten 1. Lesung erneut gestellt werden.

Syn. Dr. MELZER: Ich schließe mich dem Vorredner an.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Mein Votum geht in die gleiche Richtung mit einer etwas anderen Begründung. Im § 2 regeln wir die Ziele aber nicht die Sanktionen, die bei Zielverfehlungen drohen. In den kommenden 36 Jahren kann es verschiedene Gründe geben, warum ein Ziel nicht erreicht wurde. Wir müssen im Konsultationsprozess überlegen, ob wir uns für diesen Fall selbst sanktionieren wollen, oder die Zukunft erst abwarten. Aus diesem Grund kann der Antrag heute nicht entschieden werden.

Syn. SCHICK: Im § 2 des Klimaschutzgesetzes geht es nur um Reduzierung. Es fehlt ein Absatz zur Kompensation. Vielleicht kann auch das in dem Konsultationsprozess diskutiert werden.

Syn. Dr. MELZER: Ich bin gebeten worden, zur Frage der Nordkirche noch mal Stellung zu nehmen. In Artikel 3 unserer Verfassung ist die Nordkirche in ihren Ebenen Kirchengemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche aufgeteilt. Daraus ergibt sich, dass die selbstständigen Werke von diesem Gesetz nicht erfasst werden. Auch wenn wir uns wünschen, den diakonischen Bereich mit ein zu beziehen, aber dies ist ein Extraprozess.

Syn. STAHL: Es geht hier nicht ausschließlich um die Reduzierung, sondern um den Dreischritt, den ich hier formuliert habe. Der kommt hier in dem Gesetz zum Tragen und mit Recht muss im Konsultationsprozess überlegt werden, ob dann am Ende die Kompensation noch eine Erwähnung finden wird. Konzeptionell gewollt ist, dass die Kompensation Teil der CO₂-Neutralität im Jahr 2050 ist.

Der VIZEPRÄSES: Ich frage Herrn Decker, ob Sie dieser Überweisung zustimmen können. Ich entnehme Ihrem Kopfnicken, dass das so ist. Dann kann § 2 mit dieser Überweisung abgestimmt werden. Wo der Antrag eingebaut wird, kann im Prozess diskutiert und entschieden werden. Der Paragraph ist mit vier Enthaltungen angenommen. Ich rufe § 3 auf.

Syn. Frau VON WAHL: Der § 3 beschäftigt sich mit dem Klimaschutzplan und ich frage mich, was der Klimaschutzplan für die Kirchengemeinden bedeutet und welche Folgen er hat. Ist das ein Kessel Buntes, aus dem sich jeder etwas aussuchen kann, oder sind das Zwischenziele, die überprüft und evtl. auch gefördert werden? Zum Beispiel steht in Artikel 2.3 etwas von einer Software zum Energiecontrolling. Ist sichergestellt, dass alle vorhandene Software in Kirchenkreisen und –gemeinden damit kompatibel sind? Möglicherweise entstehen Folgekosten, durch eine Anpassung von Software im gesamten Nordkirchengebiet. Wer macht das, wer bezahlt das? Meine zweite Frage ist, wo es schon Reduzierungen gibt, beispielsweise bei Gremiensitzungen. Ähnliches gilt für die Beschaffungsordnung ab 2015. Was bedeutet das für vorhandenes und neu anzuschaffendes Mobiliar in der Kirchengemeinde?

Der VIZEPRÄSES: Die Formulierung heißt: Die Landessynode beschließt, das bedeutet nur, dass wir uns vornehmen, das zu beschließen. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie den Klimaschutzplan inhaltlich definiert haben möchten und es Ihnen weniger um den Gesetzestext geht. Das müssten wir gleich klären.

Syn. FEHRS: Ich habe zwei Anmerkungen, die sich auf Abs. 2 beziehen. Zum einen auf Nr. 1 und auf Nr. 2. Ich schlage vor unter Nr.1 vor das Wort „Treibhausgase“ das Wort „emittiert“ zu ergänzen. Unter Nr.2 könnten wir es klarer bekommen, wenn wir die Worte „Emissionsbeiträge“ und „Einsparpotentiale“ tauschen.

Syn. KRÜGER: Ich habe mich gemeldet wegen der vorhin angesprochenen Schnittstellenproblematik von Software. Das Programm Interwatt sollte umgehend mit dem Programm „Archikatt“ kompatibel gemacht werden. Eine Umsetzung bis Herbst 2015 fände ich zauberhaft.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Wir beschließen keinen Klimaschutzplan. Sondern wir beschließen, dass wir einen solchen haben wollen und zwar alle 6 Jahre. Das ist vernünftig und zwingend geboten, wenn man sich die Funktionsweise des Gesetzes vor Augen führt. Wir

haben ein Klimaschutzhauptziel. Dieses werden wir nur erreichen, wenn alle mitmachen. Wir dürfen Kirchengemeinden nicht mit diesem Ziel alleine lassen. Wir müssen Vorschläge und Strategien entwickeln, wie das Ziel erreicht werden kann. Gemeinden, Kirchenkreise und Dienste und Werke entscheiden dann wiederum wie sie die gesteckten Ziele erreichen wollen. Dabei hilft der Klimaschutzplan, über den wir im September 2015 reden werden. Die Frage nach der Kompatibilität von Software muss dann erneut gestellt werden.

Syn. MEYER: Unter Punkt 2 steht, dass die Verbrauchsdaten zu ermitteln und an den Kirchenkreis zu senden sind. Und dies soll übermittelt werden, möglichst sogar monatlich. Ich frage mich, ob dies Sinn macht, weil es viel Arbeit macht. Im Kirchenkreis Hamburg-Ost wird es die Bauabteilung sein, die dies umzusetzen hat. Ich halte es für sehr wichtig, die Menschen mit in den Prozess einzubeziehen, die es umzusetzen haben.

Syn. Dr. GREVE: Herr Prof. Dr. Nebendahl hat eben gesagt, wenn wir im September darüber reden, dann muss darüber wieder neu gesprochen werden. Wenn Sie sich aber das Eckpunktepapier unter Ziffer 1 anschauen, dann finden Sie dort: Die Landessynode bittet die Kirchenleitung einen Konsultationsprozess zum Klimaschutzgesetz und zum Klimaschutzplan durchzuführen. Deswegen sind alle Äußerungen zum Klimaschutzgesetz und – plan schon im Konsultationsprozess angebracht.

Der VIZEPRÄSES: Für heute haben wir noch vor der Abendbrotpause den Sprengelbericht des Sprengels Schleswig und Holstein vorgesehen. Wir müssten nun ein Zeichen haben, ob § 3 so abgestimmt werden kann oder ob wir jetzt unterbrechen und morgen damit fortfahren. Ich habe verstanden, dass wir über § 3 jetzt abstimmen können und so bitte ich um das Kartenzeichen. Und so ist er mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe nun den „Antrag Lietz“ auf und frage, ob die Antragstellerin damit einverstanden ist, diesen in den Konsultationsprozess zu überweisen. Das ist der Fall.

Wir kommen jetzt zum Eckpunktepapier, was Ihnen vorliegt. Zum Antrag 1 hat Herr Stahl einen Antrag mit der Nummer 3 gestellt. „Die Landessynode möge beschließen als weiteren Eckpunkt 8.: „Die Landessynode begrüßt die Stellungnahme der Theologischen Kammer zum Klimaschutz und empfiehlt sie den Gemeinden, Kirchenkreisen, Diensten und Werken zur Diskussion und Beratung.““ Präses Tietze wäre bereit den Antrag von Herrn Stahl zu übernehmen. Damit ist Antrag 1 erweitert.

Der PRÄSES: Die Vorlage liegt Ihnen vor. Sie lautet jetzt wie folgt: Eckpunkte sind:

1. Die Landessynode bittet die Erste Kirchenleitung einen Konsultationsprozess zum Klimaschutzgesetz und zum Klimaschutzplan durchzuführen.
2. Auf Grundlage des Konsultationsprozesses wird die Kirchenleitung gebeten, eine ggf. veränderte Gesetzesvorlage für die Fortsetzung der Ersten Lesung vorzulegen. § 24 Abs.4 S.2 findet entsprechend Anwendung.
3. Es besteht Einigkeit darüber, dass für den Klimaschutz in der Nordkirche, die einem Vorwegabzug von 0,6 % des Kirchensteuernettoaufkommens entspricht, jährlich auf die Dauer von 10 Jahren eingesetzt werden soll.
4. Der Konsultationsprozess wird mit den Kirchenkreisen geführt. Es wird den Kirchenkreisen (Kirchenkreisräten, ggf. Kirchenkreissynoden) genügend Beratungszeit gegeben. Ihnen steht weiterhin ein selbstständiges Antragsrecht zum Klimaschutzgesetz nach § 19 Abs.2 und 5 LSynGeschO zu. Die Erste Lesung des Klimaschutzgesetzes soll auf der Septembersynode 2015 fortgeführt werden.
5. In den Konsultationsprozess sind der synodale Finanzausschuss und der synodale Rechtsausschuss einzubinden. Der Finanzbeirat ist zu beteiligen.

6. Die Grundsätze des Klimaschutzplans werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Klimaschutzplan soll nach Abschluss des Konsultationsprozesses mit der Zweiten Lesung des Klimaschutzgesetzes im September 2015 von der Landessynode beschlossen werden.

7. Die EKL erstattet der Landessynode im Februar einen Zwischenbericht.

8. Die Landessynode begrüßt die Stellungnahme der Theologischen Kammer zum Klimaschutz und empfiehlt sie den Gemeinden, Kirchenkreisen, Diensten und Werken zur Diskussion und Beratung.

Der VIZEPRÄSES: Die Beauftragung der Kirchenleitung, den Konsultationsprozess zu führen und eine neue Vorlage für eine Erste Lesung zu machen, ist eine Abweichung von § 24 Abs. 3 von der GO. Deswegen müssten wir dies mit einer Zweidrittelmehrheit so beschließen.

Syn. Dr. SCHÄFER: Ich würde auch gerne noch einen Antrag stellen und zwar einen Antrag zu Nr. 4: Der Konsultationsprozess wird mit den Kirchenkreisen -und jetzt ergänzt: „und den Diensten und Werken geführt.“

Zum Thema Diakonie: selbstständige Werke können vom Gesetz nicht erfasst werden und sind dennoch Teil der Gemeinschaft und deshalb finde ich es wichtig einen gemeinsamen Konsultationsprozess durchzuführen.

Syn. Dr. GREVE: Das Anliegen ist nachvollziehbar, aber wir dürfen die verschiedenen Prozesse nicht miteinander verquicken. Der Konsultationsprozess dient der Gestaltung eines Gesetzes der Nordkirche und da haben die selbstständigen Dienste und Werke nichts verloren. Wir können nur sagen: führt auch mit den selbstständigen Diensten und Werken Gespräche.

Syn. Dr. SCHÄFER: Mit den Diensten und Werken sind zunächst Mal die unselbstständigen gemeint, weil sie Teil der verfassten Nordkirche sind.

Syn. SCHUBACK: Ich habe ein Problem mit der Nr.3. Im Antrag steht, dass für Klimaschutz 0,6% des Kirchensteuernettoaufkommens eingesetzt werden sollen. Es ist anzunehmen, dass wir mehr Geld benötigen werden und so schlage ich als Ergänzung vor: „mindestens 0,6 %“. Ich denke eine festgesetzte Summe ist nicht die Intention.

Syn. Frau RÖHRER: Ich rede auch zu Abs. 3. Wenn wir so beschließen, ist es festgelegt. Ich bitte Abs. 3 so nicht zu beschließen.

Der VIZEPRÄSES: Ich schlage vor, jetzt abzubrechen und die Debatte morgen fortzusetzen.

Syn. MÖLLER (GO): Ich fände es sehr misslich, wenn wir diesen Punkt jetzt nicht zu Ende diskutieren würden.

Der VIZEPRÄSES: Ich habe mich beraten und Bischof Magaard kann sich vorstellen den Sprengelbericht auch morgen zu halten.

Zur Erläuterung: In der letzten Synode sind ökumenische Gäste erschienen und sind nicht zu Wort gekommen, aus Zeitmangel. Wir als Präsidium sind verantwortlich für den Verlauf der Synode und so auch dafür, dass Gäste zu Wort kommen.

Syn. LANG: Unselbstständige Dienste und Werke sind jeweils einer der Ebenen der Nordkirche zugeordnet und werden so in den Begriff Nordkirche subsumiert, aber es fehlen die Gemeinden.

Syn. Frau VON WAHL: Zu Punkt 3 und 6: In meinen Augen ist da ein Widerspruch. Wir sollen unter 6. den Grundsätzen des Klimaschutzplanes zustimmen. Der Klimaschutzplan in der Anlage 3 hat unter II. 4 den Klimaschutzfonds festgeschrieben. Wenn ich also den Klimaschutzplan zur Kenntnis nehme, dann nehme ich auch den Klimaschutzfonds zustimmend zur Kenntnis. Das allerdings ist laut Punkt 3 noch nicht festgelegt.

Syn. Dr. LÜPPING: Mir geht es darum in Punkt 4 die Kirchengemeinden mit aufzuführen.

Syn. MÖLLER: Ich bitte die Ziffer 3 so zu beschließen. Es ist ein Kompromiss, denn es ist keine Festlegung auf den Fonds oder auf das Modell des Finanzbeirates. Das ist bewusst offen gehalten, nur die Summe ist festgelegt. Natürlich könnte man ein „mindestens“ einfügen, aber es geht erstmal um diese Summe.

Ich halte es für eine Selbstverständlichkeit unter Ziffer 4 auch die nichtselbständigen Werke mit einzubeziehen. Dies muss nicht ausdrücklich in diesem Papier beschlossen werden, sondern an anderer Stelle.

Syn. BAUCH: Ich stimme dem Anliegen von Herrn Schäfer zu. Auch nichtselbständige Werke sollten beteiligt werden. Mir ist es wichtig, dass auf der Novembersynode der Fahrplan des Konsultationsprozesses vorgestellt wird.

Syn. Dr. SCHÄFER: Ich möchte meine vorherige Aussage präzisieren. Ich glaube unter Ziffer 4 ist es besser die Kammer der Dienste und Werke einzufügen. Es ist ein Verfassungsorgan, in dem selbstständige und unselbstständige Werke zusammenkommen und zu Gesetzen, die die Dienste und Werke betreffen, Stellung nehmen kann.

Syn. DECKER: Ich möchte das Anliegen von Frau von Wahl unterstützen. Wenn wir Ziffer 6 beschließen, beschließen wir auch den Klimaschutzfonds. Das können wir so nicht machen.

Syn. VOß: Mir als Gemeindepastor ist es natürlich sympathisch, wenn Kirchengemeinden im Konsultationsprozess beteiligt werden sollen, aber es ist nicht sehr praktikabel. Die Formulierung mit Kirchenkreisen und Dienste und Werke sind hilfreicher. Diese Organe müssen dann sehen, auf welchen Wegen sie in ihren Einheiten die Diskussion führen werden. Natürlich werden wir als Kirchengemeinden uns einbringen.

Syn. KRÜGER: Ich stelle einen Antrag zu Ziffer 3: „einem Vorwegabzug von“ ersetzen durch „mindestens“.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich teile drei Änderungsvorschläge nicht:

1. Die Änderung der Ziffer 3. Die Formulierung ist bewusst so gewählt, damit sowohl das Fondsmodell als auch das Modell des Finanzbeirates möglich sind. Entscheidend ist das Wort „entspricht“. Damit ist allein eine präzise Berechnungsgrundlage möglich, aber kein Modell vorweggenommen. Deshalb lehne ich den Änderungsvorschlag von Propst Krüger ab. Die Formulierung schließt nicht aus, das jemand mehr ausgibt als unter Ziffer 3 beschrieben.

2. Ich halte es für gut, die Kammer der Dienste und Werke in die Eckpunkte mit aufzunehmen, aber nicht in Ziffer 4 sondern in Ziffer 5. In Ziffer 5 werden Organisationseinheiten der Landeskirche benannt; dazu zählt ja auch die Kammer der Dienste und Werke.

3. Der Klimaschutzplan ist in Ziffer 6 erwähnt. Dort werden aber die Grundsätze des Klimaschutzplanes zustimmend zur Kenntnis genommen. Es geht also nur um die Grundaussagen. Weiter lesen Sie, dass der Klimaschutzplan erst im September 2015 beschlossen werden soll. Da kann kein Missverständnis aufkommen.

Syn. Dr. TIETZE: Dieses Eckpunktepapier ist der Versuch, die Situation durch einen Kompromiss zu klären. Das Wesen eines Kompromisses ist es, dass er allen nicht so richtig gefällt. Unter Ziffer 3 wäre das Wort „mindestens“ eine Operation am offenen Herzen, davor möchte ich warnen. Meine Intention war eine verbindliche Summe anzugeben. Mit den Eckpunkten machen wir uns auf den Weg und behalten uns die Entscheidung für die Septembersynode vor. Ich werbe für einen ergebnisoffenen, und transparenten Konsultationsprozess. Mit diesen Eckpunkten senden wir eine klare Botschaft nach draußen. Besonders mit Ziffer 3.

Syn. Dr. GREVE: Ich warne davor, die Formulierung in Ziffer 5 so zu verändern, wie Herr Nebendahl es vorgeschlagen hat. Bei der Erstellung des Eckpunktepapiers war es völlig klar, dass das Wort „einzubinden“ mehr umfasst als ein bloßes anhören. Die Kirchenleitung wird aufgefordert, sich mit dem Finanzausschuss und dem Rechtsausschuss intensiv auszutauschen. Falls die Kammer der Dienste und Werke genauso intensiv eingebunden werden sollte, wäre der Finanzbeirat, der lediglich zu beteiligen wäre, mit Recht sauer. Ich meine, dass die Kammer der Dienste und Werke keine größere Rolle spielen darf als die Kirchenkreise. Deshalb gehört die Kammer in Ziffer 4.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Herr Greve hat Recht. Ich ziehe meinen Vorschlag zurück.

Der VIZEPRÄSES: Ich frage die Synode nach § 14 der Geschäftsordnung, ob wir Frau Lauter von der Jugendklimakonferenz das Rederecht erteilen wollen. Das ist der Fall.

Frau LAUTER: Vielen Dank! Ich hoffe nun auf offene Ohren zu treffen: Es ergeben sich Vor- und Nachteile dadurch, dass das Gesetz frühestens im September 2015 beschlossen wird. Vorteil ist die Einbeziehung der Kirchengemeinden und eine richtig gute Ausformulierung des Gesetzes. Ein Nachteil ist, dass das Klima nicht wartet. Damit die vergehende Zeit nicht verschwendet wird, schlage ich vor, die Projekte und Maßnahmen, die im Klimaschutzplan aufgelistet sind und die schon vor Gesetzesbeschluss stattfinden, zu berücksichtigen. Damit meine ich, dass die im September 2015 laufenden Projekte rückwirkend gefördert werden. Natürlich gehe ich davon aus, dass im Gesetz eine finanzielle Förderung verankert wird. Dies wird die Gemeinden motivieren schon vor Gesetzesbeschluss sich für den Klimaschutz einzusetzen.

Der VIZEPRÄSES: Ich schlage vor diese Anregung mit in den Konsultationsprozess aufzunehmen.

Wünscht jemand die Einzelabstimmung zum Eckpunktpapier? Das ist nicht Fall.

In Ziffer 2 ist verborgen, dass die Kirchenleitung die Federführung hat. Dies ist eine Abweichung von § 24 GO. Das bedeutet, dass wir eine 2/3 Mehrheit in der Abstimmung brauchen (§ 34 GO).

Syn. Prof. Dr. BÜTTNER: Es gibt Änderungsanträge zu Ziffer 4.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich beantrage Einzelabstimmung.

Der VIZEPRÄSES: Das ist ein Gegenvotum. Wir stimmen nun Ziffer für Ziffer ab.

Ich rufe Ziffer 1 auf. Wer wünscht das Wort? Wer ist dafür, wer ist dagegen, wer enthält sich? Einstimmig angenommen.

Ich rufe Ziffer 2 auf. Diese Ziffer bedarf einer 2/3 Mehrheit. Wer wünscht das Wort? Wer ist dafür, wer ist dagegen, wer enthält sich? Angenommen mit 2 Enthaltungen.

Wir kommen zu Ziffer 3.

Syn. KRÜGER: Was ist mit meinem Antrag?

Der VIZEPRÄSES: Wir stimmen den Änderungsantrag ab: „einem Vorwegabzug von“ ersetzen durch „mindestens“.

Wer ist dafür, wer ist dagegen, wer enthält sich? Abgelehnt bei einigen Ja-Stimmen und etlichen Enthaltungen.

Damit steht die Nummer 3 jetzt so da, wie sie steht. Wir kommen zur Abstimmung über die Nummer 3. Ich bitte um das Kartenzeichen.

Mit 8 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Nummer 4. Da gab es Unklarheiten. Herr Dr. Schäfer, bitte.

Syn. Dr. SCHÄFER: Ich möchte gerne den Antrag aufrechterhalten: „...wird mit den Kirchenkreisen und der Kammer für Dienste und Werke geführt.“ Die Diskussion betraf nur den Ort und nicht die Sache selbst.

Syn. Dr. LÜPPING: Ich möchte meinen Antrag auch aufrechterhalten, dass die Kirchengemeinden hier mit erwähnt werden. Also dass hinter der Klammer steht: „Kirchenkreise, Kirchengemeinden und Kammer für Dienste und Werke“.

Der VIZEPRÄSES: Es wäre schön, wenn Sie Anträge zusagen, dass die dann auch in einer schriftlichen Formulierung hier auflaufen. Wenn es hier schriftlich nicht ankommt, dann gerät es womöglich in Vergessenheit, wie das jetzt der Fall war.

Syn. LANG: Ich möchte das noch mal ausdrücklich mit unterstützen: die Kirchengemeinden mit aufzunehmen. Die Hauptlast sowohl der Finanzen als auch der Arbeit liegt bei den Kirchengemeinden. Das soll nicht zu einer Verzögerung führen, aber wir können doch nicht von oben herab etwas beschließen und mit den Kreisen, die aufgrund ihrer PR-Situation am ehesten Veränderungen bewirken können, Konsultationsprozesse führen, und die Gemeinden außen vor lassen. Wenn wir die Kammer für Dienste und Werke beteiligen und die Kirchengemeinden nicht, dann ist etwas faul im Staate Dänemark.

Syn. Dr. GREVE: Ich bin überzeugt davon, dass keiner von uns die Kirchengemeinden ausklammern will. Wenn wir jetzt hineinschreiben, der Konsultationsprozess wird mit den Kirchenkreisen, Kirchengemeinden und der Kammer für Dienste und Werke geführt, dann wünsche ich der ersten Kirchenleitung, die diesen Prozess leiten und führen soll, viel Spaß bei der Reise durch die Republik. So geht es nicht. Es gibt noch einen anderen Grund die Kirchengemeinden gegebenenfalls mit einer anderen Formulierung mit einzubeziehen: Die Kammer für Dienste und Werke hat ein unmittelbares Antragsrecht an die Kirchenleitung und die Landsynode. Die Kirchenkreise haben es über die Kirchenkreissynode genauso. Die Gemeinden haben diese Möglichkeit nicht. Wir können aber an dieser Stelle die Kirchenkreise bitten, die Gemeinden in geeigneter Form zu beteiligen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Zu den Kirchengemeinden will ich nichts sagen, mit denen will ich gerne eine Konsultation einleiten. Das würde ich nicht so schlimm finden. Aber was überhaupt nicht geht, weil es die ganze Verfassung durcheinander bringt, das ist, wenn die Kirchenleitung anfängt, mit der Kammer für Dienste und Werke in eine Konsultation einzutreten. Die Kammer für Dienste und Werke kann Anträge stellen oder sie wird gehört. Aber wir konsultieren nicht als Kirchenleitung die Kammer für Dienste und Werke. Das steht uns nicht an und der Kammer nicht zu. Der Antrag geht so nicht, der bringt das Verfassungsgefüge durcheinander.

Syn. Frau SEMMLER: Ich höre eine gewisse Angst, dass bestimmte Gruppierungen nicht berücksichtigt werden. Man kann doch aufnehmen, was möglich sind. Also z.B. in Nummer 4 vor dem letzten Satz, da kann man schreiben: „Die Kirchengemeinden und die Kammer für Dienste und Werke werden in geeigneter Form beteiligt. Dann können diese Gruppen doch auch ihre Anregungen und ihre guten Vorschläge mit einbringen.“

Syn. LANG: Den Vorschlag von Herrn Dr. Greve weise ich als jemand, der als Erster gebeten hat, die Kirchengemeinden zu beteiligen, massiv zurück. Das war eine sehr windelweiche Formulierung. Mein Vorschlag wäre hinten anzufügen - nach dem ersten Satz nach dem Punkt: „Die Gemeinden sind durch die Kirchenkreise zu beteiligen“. Es geht ja darum, dass sie förmlich beteiligt werden und sich niemand herausreden kann.

Der VIZEPRÄSES: Ich erinnere noch einmal daran, dass Formulierungsvorschläge schriftlich an das Präsidium gehen.

Syn. Dr. WENDT: Ich möchte darum bitten, die Kirchengemeinden nicht aufzunehmen. Wenn wir als Kirchenkreise beteiligt sind, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir das auch in Rücksprache mit den Kirchengemeinden machen. Wir haben den Kontakt zu den Kirchengemeinden und sie sind in der Kirchenkreissynode vertreten. Man müsste ein solches Verfahren strukturiert führen und dann ist es ein wahnsinniger Aufwand. Unabhängig davon haben die Kirchengemeinden die Möglichkeit, sich zu äußern. Es ist eine demokratische und kommunikative Selbstverständlichkeit, dass man diese Beteiligungsmöglichkeit hat.

Syn. STRENGE: Meinem Vorredner kann ich zustimmen, trotzdem denke ich, dass die Formulierung von Herrn Dr. Greve Akzeptanz finden könnte. Ich wollte aber etwas zu Herrn Dr. von Wedel sagen. Das war nicht logisch mit Ihrem Antrag. Wenn es so ist, dass die Kammer für Dienste und Werke mit dem Schäferschen Antrag nicht berücksichtigt werden kann, denn sie kann ja auf der Landessynode Anträge stellen, dann ist es mit den Kirchenkreisen ganz genauso. Und trotzdem werden sie in einem Konsultationsprozess beteiligt. Deshalb sollte man dem Antrag von Dr. Schäfer zustimmen. Und wir verbiegen auch die Verfassung nicht.

Syn. SCHICK: Sie müssen alle ein merkwürdiges Bild von Kirchenkreisen haben. Die Kirchenkreissynoden sind mehrheitlich aus Gemeinodesynodalen zusammengesetzt. Wenn wir einen Antrag als Kirchenkreissynode stellen, dann beschließen das Gemeinodesynodale. Deshalb sollten Sie den Text im Original beschließen. Ich finde es auch richtig, was Herr von Wedel zu der Kammer für Dienste und Werke gesagt hat.

Syn. NISSEN: Auch ich unterstütze, dass der Absatz 4 so bleibt wie er ist.

Syn. Frau Prof. Dr. BÜTTNER: Ich schlage vor, dass wir um des lieben Friedens willen die Klammer streichen. Wenn da steht „...gegebenenfalls Kirchenkreissynode...“, dann klingt das so, als ob diese erst in zweiter Linie nach den Kirchenkreisräten beteiligt würde. Dadurch entsteht vielleicht die Sorge, dass die Gemeinden nicht gebührend berücksichtigt sind.

Syn. STAHL: Ich würde gerne noch zwei inhaltliche Gedanken zum Thema Dienste und Werke anbringen: Es geht darum, dass die inhaltlichen Anregungen aus den Diensten und Werken, vertreten etwa durch die Jugendkonferenz oder den Hauptbereich 4, mit dem ganzen Themenbereich Klimagerechtigkeit gehört werden und konstruktive Hinweise geben können. Deshalb wäre es wichtig, dass die Dienste und Werke zumindest genannt werden - und sei es in einem Nebensatz. Wir würden gerne konstruktiv weiterhin mitarbeiten, sonst wäre es zumindest formal schwierig.

Der VIZEPRÄSES: Jetzt machen wir mal Redaktionskonferenz. Ich lese Ihnen mal vor, was so im Angebot ist. Es geht um Einführungen, Platzierungen und Inhalte.

Der erste Vorschlag kommt von Herrn Dr. Schäfer: Erster Satz - „Der Konsultationsprozess wird mit den Kirchenkreisen und der Kammer für Dienste und Werke geführt“.

Herr Lang schlägt vor, einen zweiten Satz jetzt einzuschieben: „Die Kirchengemeinden sind zu beteiligen“.

Frau Professor Dr. Büttner schlägt vor, im neuen dritten Satz oder im alten zweiten Satz die Klammer zu streichen.

Dann gibt es zwei Anträge zu einer Platzierung im vorletzten Satz. Da steht von Herrn Dr. Greve, um sozusagen die Kirchengemeinden unterzubekommen: „Die Kirchenkreise werden gebeten, die Kirchengemeinden in geeigneter Form zu beteiligen.“ Als neuen vorletzter Satz in Nummer 4.

Und Frau Semmler schlägt für den vorletzten Satz vor: „Die Kammer für Dienste und Werke wird in geeigneter Form beteiligt.“

Es fällt mir schwer, jetzt zu sagen, welches der weitestgehende Antrag davon ist. Ich würde vielleicht in der Reihenfolge des Satzbaues vorgehen.

Syn. Frau LIETZ: Ich würde vorschlagen, dass erst einmal inhaltlich geschaut wird, ob die Dienste und Werke reinkommen – und ob die Gemeinden reinkommen – und dann zu schauen, an welche Stelle.

Syn. ZIMMERMANN-STOCK: Ich würde vorschlagen, dass wir zuerst die Urfassung abstimmen. Vielleicht bekommen wir da schon einen Konsens.

Der VIZEPRÄSES: Das geht auf gar keinen Fall, denn dies sind alles weitergehende Anträge und die Urfassung ist sozusagen die kleinste Lösung. Dann würde ich den Vorschlag von Frau Lietz aufnehmen und mal fragen, wer dafür ist, dass in irgendeiner Form die Kammer für Dienste und Werke in die Nummer 4 eingefügt wird. Ich bitte um das Kartenzeichen. Bei einigen Enthaltungen hat sich die Mehrheit dafür ausgesprochen, dass die Kammer für Dienste und Werke mit einbezogen wird.

Dann bitte ich jetzt um das Kartenzeichen, wer für die Aufnahme der Kirchengemeinden ist. Das sind 49 Stimmen für die Kirchengemeinden, 39 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen.

Damit ist das inhaltlich so beschlossen.

„Der Konsultationsprozess wird mit den Kirchenkreisen und der Kammer für Dienste und Werke geführt“. Das ist der Antrag von Herrn Dr. Schäfer. Die Alternative von Frau Semmler dazu wäre, dass die Kammer als vorletzter Satz aufgenommen wird. Der hieße dann neu: „Die Kammer für Dienste und Werke wird in geeigneter Form beteiligt.“

Dann frage ich jetzt, wer ist für den Antrag Schäfer?

Wer ist für den Antrag Semmler?

Bei etlichen Enthaltungen hat es damit eine Mehrheit für den Antrag Semmler gegeben.

Jetzt zu den Vorschlägen zu den Kirchengemeinden. Den Vorschlag von Herrn Lang würde ich alternativ mit dem Vorschlag von Herrn Dr. Greve abstimmen lassen. Herr Langs Vorschlag beinhaltet, einen neuen zweiten Satz einzufügen. Erster Satz heißt: „Der Konsultationsprozess wird mit den Kirchenkreisen geführt.“ Der neue zweite Satz lautet dann: „Die Kirchengemeinden sind zu beteiligen.“

Syn. LANG: Sprachlich sinnvoll wäre es, weil wir ja gerade einen neuen Satz über die Dienste und Werke eingefügt haben, nicht einen neuen zweiten Satz einzufügen, sondern die Kir-

chengemeinden nunmehr in den eben frisch eingebrachten Satz einzufügen. Also: „Die Dienste und Werke sowie die Kirchengemeinden sind in geeigneter Weise zu beteiligen“.

Syn Dr. GREVE: Ich habe Herrn Lang so verstanden, dass er jetzt gerade seinen Änderungsantrag geändert hat. Der inhaltliche Unterschied zu meinem Vorschlag ist, wer die Beteiligung vorzunehmen hat. Bei dem Antrag von Herrn Lang beteiligt die Kirchenleitung die Kirchengemeinden. Bei meinem Antrag beteiligen die Kirchenkreise die Kirchengemeinden.

Der VIZEPRÄSES: Ich möchte zunächst über den Antrag von Herrn Dr. Greve abstimmen. Die Formulierung lautet: „Die Kirchenkreise werden gebeten, die Kirchengemeinden in geeigneter Form zu beteiligen.“ Wer ist dafür, so zu beschließen? Danke, gibt es Gegenstimmen? 5 Gegenstimmen, Enthaltungen: einige Enthaltungen. Dann ist dies so beschlossen.

Kommen wir als letztes zu dem Vorschlag von Frau Dr. Büttner, dass der Klammerinhalt in der Nummer 4 gestrichen werden soll. Wer ist dafür? Danke. Wer ist dagegen? Einige. Gibt es Enthaltungen? Auch einige. Dann ist dies so beschlossen.

Dann kommen wir jetzt zu Nummer 4 insgesamt in der gerade beschlossenen Form. Wer stimmt der Nummer 4 in der gerade veränderten Form zu? Danke. Gegenstimmen? Zwei Gegenstimmen. Enthaltungen? Einige. Danke, dann ist dies so beschlossen.

Nun geht es zu Nummer 5 des Eckpunktepapiers. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Wer ist dafür? Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Eine. Dann ist dies so beschlossen.

Stimmen wir über Nummer 6 ab. Wer ist dafür? Danke. Gegenstimmen? 3 Gegenstimmen. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Dann ist auch Nummer 6 so beschlossen.

Jetzt zu Nummer 7. Wer ist dafür? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung ist dies so beschlossen.

Dann kommen wir als letztes zu Nummer 8, die ja von dem Synodalen Tietze als Antragsteller von dem Synodalen Stahl übernommen wurde. Die Formulierung lautet: „Die Landessynode begrüßt die Stellungnahme der Theologischen Kammer zum Klimaschutz und empfiehlt sie den Kirchengemeinden und den Kirchenkreisen und Diensten und Werken zur Diskussion und Beratung.“ Wer ist dafür? Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist dies mit 4 Enthaltungen so beschlossen.

Ich möchte jetzt noch über das Gesamtpaket der Eckpunkte abstimmen. Es kam gerade noch ein redaktioneller Vorschlag von Dr. Melzer die 8 vor die 7 zu stellen. Dies macht Sinn. Ist die Synode mit dieser redaktionellen Änderung einverstanden (aus dem Publikum ertönen Ja-Stimmen)? Dankeschön, das war eindeutig die Mehrheit. Dann stimmen wir über das Gesamtpaket der Eckpunkte mit den neuen Formulierungen ab. Wer ist dafür? Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? 6 Enthaltungen. Dann ist dies so beschlossen. Ich gebe jetzt weiter an Frau Vizepräsidentin König.

Die VIZEPRÄSES: Ich möchte jetzt noch einmal Bischof Dr. Campell Lovetts herzlich begrüßen. Der Bischof kommt, wie unser Präses heute bereits erzählt hat, aus einer unserer Partnerkirchen, die sich als Kirche des gerechten Friedens versteht und setzt in ihrer Tätigkeit auf das Engagement für die Umwelt und die Mitwelt. Der Bischof wird nun einige Worte an uns richten.

Bischof Dr. Lovett: hält ein Grußwort.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank! Damit sind wir am Ende unserer heutigen Synodentagung angekommen.

3. VERHANDLUNGSTAG **Samstag, 27. September 2014**

Die Delegierten von der Jugendklimasynode: halten die Andacht.

Best-Practise-Beispiel der Ev. Jugend mit der Klima-Sail

Die VIZEPRÄSES: Jetzt auch vom Präsidium, guten Morgen uns allen. Als erstes danke ich den Jugendlichen für die Andacht und das Mitnehmen in das Best-Practise-Beispiel. Dann danke ich den Organisatoren Oliver Quellmalz und Dietrich Kreller für gestrigen Gottesdienst für dieses besondere Ereignis und die Verwendung von ausschließlich nachhaltig produzierten Lebensmitteln und Gegenständen. Ich danke Landesbischof Ulrich für die Predigt und den Mitwirkenden, Herrn Michael Stahl, Frau Christina von Eye, Frau Gesa Kohnke-Bruns, Herrn Ulrich Kaufmann, Frau Susanne Pertiet, Herrn Claus Möller, Frau Lieslotte Mähl, Frau Sunemia Pranita Biswasi mit Frau Hannah Bahr und für die musikalischen Beiträge Herrn Jan Simowitsch und Band und den Siegern des KlimaVision-SongCO2ntests 2014 Hendrikje Witt, Jendirk Sighart und Moritz Harloff.

Die Kollekte vom Gottesdienst erbrachte 798,73 € und 3\$.

Dann machen wir jetzt weiter mit unserem Tagungsprogramm. Sie wissen, dass wir von gestern einen Bericht geschoben haben und freuen uns jetzt besonders auf den Sprengelbericht von Bischof Magaard.

Bischof MAGAARD: Liebe Schwestern und Brüder, mein erster Sprengelbericht vor der Synode der Nordkirche wird fünf Stichworte entfalten. Die kann man gut an einer Hand abzählen. Es sind:

- Ausgangspunkte
- Flächen
- Grenzlinien
- Gleichgewichte
- Aussichten.

1. Ausgangspunkte

Mein Startpunkt morgens ist nicht mehr Preetz bei Kiel. Wir sind im Sommer nach Schleswig umgezogen. Das setzt einen neuen Nullpunkt im Koordinatensystem. Sehr deutlich ist mir das auch bei meiner Einführung in das Bischofsamt im wunderbaren Dom geworden. Deutlich wurde mir auch, wie wichtig der Titel „Bischofssitz“ für eine Stadt wie Schleswig ist. Schleswig muss kämpfen, wie viele unserer Städte und Kleinstädte, und da ist ein solcher Titel nicht unwichtig für das Selbstbewusstsein der Bürgergemeinde.

Wer umzieht, bekommt neue Nachbarn. Ich habe interessante Nachbarn bekommen.

Gegenüber ragt der monumentale Domturm auf. Der Dom steht für 1000 Jahre Christentum in unserem Land, und er steht für 1000 Jahre wechselvoller Geschichte. Wer eintritt, wird von drei Kaisern und preußischen Königen begrüßt, die viele Kriege geführt haben und sich als oberste evangelische Bischöfe verstanden. Wer zum Chor geht, passiert das Grabmal des dänischen Königs, der mit ruhiger Hand die Reformation einführte. Der geschnitzte Hochaltar von Hans Brüggemann spiegelt vorreformatorische Sakramentsfrömmigkeit. Die Kanzel steht da, wo Johannes Bugenhagen predigte, als er den ersten evangelischen Bischof einführte.

Das sind eindrucksvolle Bezüge. Sie zeigen, woher wir kommen im Sprengel Schleswig und Holstein. Was wir im Rücken haben. Es ist kein Zufall, dass der Schleswiger Dom Bestandteil des Staatskirchenvertrages ist, weil er bis zum Jahr 1957 dem Land gehörte und seitdem der

Landeskirche.

Wer sind die anderen Nachbarn? Links vom Domturm grüßt der alte Bischofspalast, heute Sitz der Kirchenkreisverwaltung. Er ist nicht so riesig wie der Dom, aber doch wesentlich größer als die Bischofskanzlei zu meiner Rechten, buchstäblich meine rechte Hand.

Nachbarin zur Linken ist die Tourist-Info der Ostseefjord-Schlei GmbH. Zentraler Anlaufpunkt für ungezählte deutsche und dänische Busgruppen und Fahrradrulauber. Sie strömen in den Dom oder zur Schlei oder radeln zum Landesmuseum Schloss Gottorf.

Zur Nachbarschaft gehören aber auch die Menschen mit Behinderung aus der Fachklinik, die unverhofft am Kanzleitresen stehen. Obdachlose auf der Durchreise, die bettelnd an die Tür kommen. Und Mütter oder Väter, die morgens eilig ihre Kinder in die Kita hinter dem Haus bringen.

2. Flächen.

Der Himmel ist das Glück des Flachlandes. Die Probleme eines Flächensprengels sind irdischer Natur. Die Dynamik des sozialen Wandels begünstigt Zentren und Achsen. Die Zwischenflächen werden ausgedünnt und geschwächt, wenn keine Gegensteuerung erfolgt. Das zentrale Thema heißt: Wie können Lebens- und Arbeitsbedingungen in Flächenregionen stabilisiert werden? Welche Lobby – auch im kirchlichen Raum - haben ländliche Räume? Das sind die Fragen, die die Menschen in unseren Dörfern und kleinen und größeren Städten bewegen. Angefangen bei den jungen Eltern, die sich fragen, wo ihr Kind sicher zur Welt kommen kann, über die Wehrführer, die sich um Sollstärke und Nachwuchs ihrer Freiwilligen Feuerwehren sorgen, bis hin zu unseren Pastorinnen und Pastoren, die unter Arbeitsbelastung und -verdichtung leiden.

Hier warten erhebliche Gestaltungsaufgaben auf unsere Kirchenkreise und -gemeinden. Wie sind wir mit unserem Verkündigungsauftrag mit der Lebenswirklichkeit der Menschen vernetzt und verbunden? Welche Antworten lassen sich im Licht des Evangelium entwickeln? Wie können wir beitragen zu einem sinnvollen, erfüllten Leben im ländlichen Raum?

Die 2008 auch mit kirchlicher Beteiligung ins Leben gerufene „**Koalition für die ländlichen Räume**“ ist inzwischen fortgeschrieben worden. Dieser Verbund von zahlreichen Gruppen und Verbänden unter Federführung der Akademie für ländliche Räume, des CJK und unseres Sprengels Schleswig und Holstein versteht sich als politische Lobby. Arbeitsgruppen zu den Bereichen Bildung, Gesundheit, Kultur, Mobilität und Wirtschaft im ländlichen Raum haben Handlungsoptionen entworfen. Im vergangenen Dezember haben wir die Arbeitsergebnisse der schleswig-holsteinischen Landesregierung als Beitrag zur Landesentwicklungsstrategie 2030 übergeben.

(Download unter: <http://www.alr-sh.de/infothek/koalition-fuer-die-laendlichen-raeume.html>)

Es wird eine bleibende Aufgabe sein, diese Koalition weiterzuentwickeln, um die Stimme der ländlichen Räume in der Politik hörbar zu machen.

Besonders hinweisen möchte ich auf die **Situation der Kirchenmusik** in der Fläche. Unsere Landesmusikdirektoren Wulf und Dittmer haben ein Impulspapier formuliert, das ich mit Nachdruck unterstütze. Wir haben hier eine weitere erhebliche Gestaltungsaufgabe vor uns. Evangelische Kirchenmusik gehört mit zu den „tragenden Fundamenten“ unserer Gegenwartskultur, wie die Enquetekommission „Kultur“ des Bundestages formuliert hat. Kirchenmusikalische Arbeit ist ein wesentliches Element kultureller Bildung, auch und gerade in der Bildungs- und Kulturlandschaft in der Fläche.

Es ist zu begrüßen, dass in den Prioritätenüberlegungen unserer Kirchenkreise und Gemeinden Kirchenmusik nicht in Frage gestellt wird. Evangelische Frömmigkeit war und ist

seit Luther „singende Frömmigkeit“. Ohne Orgel und Gesang sind unsere Gottesdienste nicht vorstellbar. Kirchenmusik eröffnet einen Raum der Annäherung an Kirche und Glauben, stiftet Gemeinschaft und sorgt für die Tradierung christlicher Themen und Begriffe in unserer Gesellschaft.

Für den Gemeindeaufbau ist eine gute, begeisternde kirchenmusikalische Arbeit unerlässlich. Genauso wichtig ist Kirchenmusik für die „Gemeinde auf Zeit“ in unseren Tourismusregionen. Gerade Urlaubsgäste nehmen gern und häufig kirchenmusikalische Angebote wahr. Die Spannweite in der kirchenmusikalischen Arbeit im Sprengel - von Posaunenchoren über sog. klassische Kirchenmusik bis hin zur christlichen Populärmusik - stellt einen großen Gewinn dar. Ohne Tradition und Innovation gibt es keine lebendige Entwicklung.

Erfreulich ist auch das neue Interesse der Musikwissenschaft an unserem Sprengel. Die Bedeutung der reichen Marschgegenden an der Westküste in der niederländisch-norddeutschen Orgellandschaft und Orgelmusik in den letzten 500 Jahren ist neu ins Bewusstsein gerückt, ebenso die Stellung des Gottorfer Hofes in der Musikszene im ausgehenden 17. Jahrhundert. Das sind beachtliche Aktivposten.

Ebenso gewichtig sind die Strukturprobleme. Auf dem Papier ist die Anzahl der Kirchenmusikerstellen in den letzten Jahren zwar weitgehend konstant geblieben. Aber zahlreiche Vollzeitstellen sind in Teilzeit umgewandelt worden. Auf sich selbst gestellt können kleinere Kirchengemeinden kaum das Stellenniveau auf Dauer garantieren. Teilzeitstellen in der Fläche sind nicht leicht zu besetzen. Bei rückläufigen Studierendenzahlen im Fach Kirchenmusik werden attraktive Stellen ein bedeutsamer Wettbewerbsvorteil sein. Damit sind die Gestaltungsaufgaben genannt, vor denen die kirchenmusikalische Arbeit in unserem Sprengel steht:

- Wie kann die Qualität der Kirchenmusik in den kommenden Jahren gesichert werden?
- Wie kann ein flächendeckendes, gut ausbalanciertes Netzwerk von haupt- und ehrenamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern erhalten werden?
- Wie kann die zur Qualitätssicherung unerlässliche Professionalität und Hauptamtlichkeit institutionell garantiert werden?

Das wird nur mit flexiblen und an die Situation vor Ort angepassten Lösungen möglich sein. Regionale Zusammenarbeit wird weiter ausgebaut werden müssen.

Ein interessantes Modell scheint die Schaffung von Regionalkantoraten auf Kirchenkreisebene zu sein, um eine kirchenmusikalische Grundversorgung sowie die Begleitung und Qualifizierung der Kirchenmusiker im Nebenamt abzusichern. Zu prüfen sind auch Bündnisse mit den Schulen vor Ort, um gegebenenfalls Stellen zu teilen oder aufzustoßen.

Schließlich bleibt es eine zentrale Aufgabe, Menschen für das Chorsingen und das Orgelspiel zu begeistern. Modelle wie die „Aktion Orgelbank“ (eine Ausbildung zur nebenamtlichen Kirchenmusikerin bzw. Kirchenmusiker) sollten ausgebaut werden, damit die Kirchenmusik weiterhin zu den „tragenden Fundamenten“ der Gegenwartskultur auch im ländlichen Raum gerechnet werden kann.

3. Grenzlinien

„Die Grenze ist der eigentlich fruchtbare Ort der Erkenntnis“, hat Paul Tillich gesagt und das mit dem Gegensatz von Land und Meer verknüpft, der sein „landschaftliches Urerlebnis“ gewesen sei. Das verwundert nicht, denn Tillich machte vor der Emigration gerne mit seiner Familie in Nordfriesland Urlaub.

Nördlich des Kanals redet man vom „Grenzland“. Ich möchte den Sprengel lieber als „Brückenland“ bezeichnen. Wir bilden die Brücke zwischen den Meeren und die Brücke zwischen Mittel- und Nordeuropa.

Sehr glücklich und dankbar bin ich über **gute Brücken zwischen Deutschen und Dänen**. Denn der Sprengel Schleswig und Holstein ist seit langem europäisch: Seit 1923 gehört die Nordschleswigsche Gemeinde dazu, damals zur pastoralen Begleitung der deutschen Minderheit in den Landgemeinden gegründet. Wir dürfen nicht vergessen: Dänemark war im 2. Weltkrieg deutsch besetzt, die Gestapo hat auch unter dänischen Pastoren gewütet. Inzwischen ist Entfeindung Realität geworden, ein lebendiges Miteinander von Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung nördlich und südlich der Grenze, ein Baustein für ein gesamt-europäisches Bewusstsein.

Eine gute Erfahrung war meine Bibelarbeit mit Bischof Arendt beim Hamburger Kirchentag. Inzwischen gibt es mit Bischöfin Christiansen - Haderslev, Bischof Westergaard - Ribe und Senior Matthias Alpen in der Nordschleswigschen Gemeinde neue Gesichter in Nordschleswig. Die Kontinuität in der vertrauensvollen Partnerschaft ist dadurch nicht gefährdet. Die Einladung des Bischofs von Schleswig zum Gedenkgottesdienst der Schlacht von Düppel am Karfreitag 2014 war eine weithin beachtete Geste.

Grenzüberschreitende Projekte entwickeln sich im Umfeld der Reformationsdekade. Die Ripener Domorganistin rekonstruiert gegenwärtig einen authentischen Ostergottesdienst der Reformationszeit, der in Schleswig und Ribe gefeiert werden soll.

Unser Sprengel verbindet Nord- und Ostsee. Ungezählte Gäste suchen, wie Paul Tillich, das „landschaftliche Urerlebnis“ an unseren Küsten. Die Bedeutung des Tourismus ist in der Vergangenheit kontinuierlich gewachsen und ebenso die Bedeutung der **kirchlichen Arbeit im Tourismus**. Sie ist im Sprengel unterschiedlich „aufgestellt“. Unterschiedlich, was die personellen und finanzielle Möglichkeiten angeht.

Bei Sommerreisen in den letzten Jahren habe ich mir ein Bild davon verschafft. Beeindruckt hat mich die Vielfalt und Reichweite der Angebote - von der täglichen Gute-Nacht-Geschichte für Kinder und Eltern über Begegnungsangebote und Spiele-Nachmittage bis hin zu Abendsegen, Urlauberkantorei und Open-Air-Gottesdienst am Strand. Es gibt übergreifende Arbeitszweige wie „Kirche am Urlaubsort“ und „Kirche Unterwegs“. Dieser niedrigschwellige Ansatz ist von erheblicher Bedeutung. Für manche Urlauber ist die Ferienzeit - neben Heiligabend - das einzige Fenster zum Gottesdienst. Die Anonymität am Urlaubsort ist dabei hilfreich.

Die Aktion „Tritt ein! – Die Kirche ist offen“ wird sehr dankbar angenommen, die Kirchengästebücher beweisen es: Da kann man lesen, was Menschen heute in Freud und Leid bewegt. Das Gotteshaus ist der Ort, um vor Gott Nöte und Sorgen zu bedenken und Dank zu sagen. Der Ausstrahlung eines Kirchenraumes kann man sich in der Regel kaum entziehen. Hautnah wird die Wirkungsgeschichte des Glaubens spürbar.

Pilgerwege liegen nach wie vor im Trend. Natürlich träumen viele vom Jakobsweg. Aber auch

kleine Strecken werden gut angenommen. Zwischen 30 – 40 % der Pilgernden sind männlich. Offenbar findet eine seltener im kirchlichen Raum anzutreffende Zielgruppe eine passende Form für die Suche nach Sinn und Glauben.

Kirchenkonzerte sind ein weitere Säule in der Tourismusarbeit. Die Kirchenstatistik für die betreffenden Kirchenkreise zeigt, dass es bei den Besucherzahlen innerhalb des letzten Jahrzehntes deutliche Zuwachsraten gab.

Mir ist es wichtig, dass wir an dem Thema Kirche und Tourismus mit allen seinen Aspekten, auch den problematischen, systematisch weiterarbeiten. Die hohe Bedeutung des Urlaubs im Blick auf die **Ansprechbarkeit** für kirchliche, spirituelle und kulturelle Themen ist bekannt. Sie wird mit der Zeitverdichtung im Tages- und Wochenrhythmus in Zukunft eher zu- als abnehmen. Zwei Drittel der Urlauber sehen im Urlaub eine Zeit für „Seelenpflege“, über 50% wollen gern „Orte mit besonderer Ausstrahlung“ aufsuchen. Jeder dritte Reisende äußert Interesse an einem kulturellen Angebot in der Kirche. Jeder fünfte gibt an, einen Gottesdienst besuchen zu wollen.

In der Regel leisten die Ortsgemeinden den wesentlichen Beitrag für die Angebote für Gäste. Sie kommen damit in vielen Fällen an den Rand ihrer Kräfte. Aber Tourismusarbeit ist eine Querschnittsaufgabe unserer Kirche. Wenn wir dieses Arbeitsfeld weiter voranbringen wollen, dürfen wir unsere Gemeinden, unsere Mitarbeitenden und Pastoren in den Urlaubsgebieten nicht allein lassen. Das gilt vor allem für die mit sehr hohen Gästezahlen belasteten Gebiete an Nord- und Ostsee, also nordkirchenweit!

Ich bin dankbar, dass inzwischen nicht nur ein Gesamtkonzept zum Thema Kirche und Tourismus erarbeitet werden konnte, das die Kirchenleitung sich dankbar zu eigen gemacht hat. Im November 2014 wird die Synode eine Vorlage zu beraten haben, die die Arbeit in den Tourismusgemeinden auch finanziell unterstützen soll. Unsere Finanzverteilung berücksichtigt die Anzahl der Gemeindeglieder und der Wohnbevölkerung, aber nicht die Tatsache, dass in den Urlauberregionen die Gemeinden über viele Monate im Jahr rasant wachsen und damit auch die Aufgaben. Im Anhang finden Sie das Konzept zur Tourismusarbeit abgedruckt.

Eine letzte Bemerkung zum Stichwort Grenzlinien und Brücken. Ich sehe eine wesentliche Aufgabe unserer Arbeit darin, dass wir weiter Brückenbauer sind. Dieses Jahr 2014 steht im Zeichen des Gedenkens an den Mauerfall und im Zeichen des Gedenkens an zwei Weltkriege, die von deutschem Boden aus entfesselt wurden. Welche Lehren ziehen wir daraus?

Mir sind drei Gedanken wichtig, die ich am 1. September in der KZ-Gedenkstätte Ladelund ausgesprochen habe. Sie wissen vielleicht: Im nordfriesischen Ladelund liegen die Gräber der männlichen Bewohner des Dorfes Putten in den Niederlanden, die 1944 als Geiseln deportiert und der Vernichtung durch Arbeit preisgegeben wurden.

Erster Gedanke: Das Maß der Menschlichkeit ist nach Mt. 25 der Allerschwächste.

Wir sind stolz auf die Ladelunder, die in den ausgemergelten Häftlingen das Bild Gottes gesehen und geachtet haben. Unzählige Menschen sind heute auf der Flucht aus den Krisengebieten der Gegenwart. Wie begegnen wir Ihnen, wenn sie Schutz und Zuflucht suchen in unserem Land? Schauen wir weg - oder sehen wir in ihren angstvollen Augen den Blick der Menschen-Schwester und des Menschen-Bruders, von Gott geschaffen wie wir selbst?

„Willkommenskultur“ ist ein wichtiges Stichwort. Was tun wir, um dieses Wort mit Leben zu füllen? Es ist gut, dass es in der Partnerschaft von Staat und Kirche von gegenseitigem Respekt getragene Formen gibt, wenn Menschen in größter Not in unseren Kirchen Zuflucht suchen. Es bleibt eine zentrale Aufgabe an der "Willkommenskultur" weiter zu bauen. Ich bin dankbar für die vielen Initiativen dazu. Exemplarisch nenne ich drei:

- **Die Flüchtlingsberatung im Café vis-à-vis Neumünster.** Diese Einrichtung von Diakonie Altholstein und Dietrich Bonhoeffer Kirchengemeinde begleitet Menschen in der Erstaufnahmeeinrichtung und Zentralen Gemeinschaftsunterkunft. Geholfen wird bei Behördengängen, persönlichen Schwierigkeiten, Beratung im Asylverfahren, gesundheitlicher Versorgung, Deutschkursen, Arbeitsplatzsuche und Freizeitgestaltung. In niedrigschwelliger Atmosphäre gibt es Seelsorge, Beratung und Hilfe.
- **Den Flüchtlingsbeirat der Kirchengemeinde Gettorf.** 20 Ehrenamtliche sorgen für Menschen, die vom Kreis Rendsburg-Eckernförde in Gettorf und Schinkel untergebracht werden. Hervorzuheben ist das gute Netzwerk von Vereinen, Verbänden, Kirchengemeinde und Verwaltung. Fast alle Asylbewerber nutzen das Sportangebot der Vereine.
- **Der Runde Tisch für Schutzsuchende in Haddeby.** Unter dem Dach der Kirchengemeinde sammeln sich Ehrenamtliche, die bei Sprachproblemen helfen und Lotsendienste leisten. Der Charme dieses Projektes liegt darin, dass es aus der Bevölkerung ins Leben gerufen und von der Kirchengemeinde aufgenommen wurde.

Zweiter Gedanke: Europa.

Frieden und Verständigung im europäischen Haus. Der Europagedanke ist nach 1945 von Christenmenschen vorangebracht worden. Aktion Sühnezeichen und Pax Christi sind aus der Friedens- und Versöhnungsarbeit nicht wegzudenken. Auch zwischen Dörfern wie Putten und Ladelund ist Europa in Begegnung und Dialog gewachsen. Und die beglückende Erfahrung ist: Es geht. Es ist möglich. Es schwindet das Trennende, es wächst das Verbindende. Vieles, was millimeterweise ausgehandelt werden musste, ist uns in Fleisch und Blut übergegangen. Natürlich gibt es Ängste. Aber Dialog und gute Nachbarschaft sind alternativlos. Abgrenzung nach außen und Ausgrenzung im Innern hat zweimal in die Katastrophe geführt.

Letzter Gedanke: Ökumenische Gemeinschaft.

Das Bewusstsein einer weltumspannenden Familie der Christenmenschen in allen Völkern und Staaten. Die ökumenische Bewegung nahm ihren Aufschwung nach dem ersten Weltkrieg. Es ging um eine Internationale der Christenmenschen als Gegengewicht zum nationalen Chauvinismus. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde der Ökumenische Rat der Kirchen gegründet. Seitdem hat sich die Welt weiter "globalisiert" - im Guten wie im Bösen. Die Vision der ökumenischen Bewegung war und ist eine Weltgemeinschaft, die Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung lebt. Viele Gemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen unsere Nordkirche pflegen Partnerschaften mit Christenmenschen anderer Sprache, Rasse und Herkunft. Es ist in meinen Augen unbedingt notwendig, dieses Bewusstsein der Weltgemeinschaft der Christinnen und Christen weiter zu stärken, damit unsere Erde auch morgen noch Heimat sein kann für alle Menschenkinder.

4. Gleichgewichte

In die eingespielten Gleichgewichte und Balancen im Dreieck Kirche, Staat und Gesellschaft ist zunehmend Bewegung gekommen.

Sie kennen die Stichworte: Migration, Demographie, Wertwandel. Es gilt, nach neuen Balancen zu suchen und die Gewichte unter veränderten Rahmenbedingungen auszubalancieren. Die polaren Begriffe im Titel der letzten EKD-Untersuchung zeichnen das Spannungsfeld nach, in dem sich unser kirchliches Leben bewegt: „Engagement und Indifferenz“. Beides ist da und in unterschiedlichen Mischungsverhältnissen anzutreffen. Es gibt ein hohes Engagement bei ganz vielen Christinnen und Christen, die gern und bewusst Mitverantwortung übernehmen, viel Zeit und Kraft für „ihre Kirche“ einbringen und dafür manche Unbequemlichkeit in Kauf nehmen. Das ist ein ganz wertvolles Gut und zeigt, dass die Rede vom Priestertum aller Getauften mehr ist als eine Floskel.

Auf der anderen Seite lässt sich in weiten Kreisen in Stadt und Land zunehmende Indifferenz gegenüber Religion und Kirche feststellen. Die Zahl der formalen Kirchenmitglieder sinkt nicht nur durch demographischen Wandel. Die Austrittszahlen der letzten Monate sind beunruhigend. Dankenswerterweise gibt es jetzt gutes Informationsmaterial und eine Hotline zu den Fragen um Kapitalertrag und Kirchensteuer. Auch ist die Messzahl - 54% Evangelische auf dem Gebiet des Sprengels – vergleichsweise hoch. Aber Konfessionslosigkeit und Indifferenz werden auch in unserem Sprengel im Generationentakt weitergegeben. Es scheint, dass sich die volkskirchliche Mitte zunehmend polarisiert: pro oder contra Kirche und Christentum. Dadurch und durch die Realität einer multireligiösen Gesellschaft verändern sich die kultur- und bildungspolitischen Gleichgewichte.

Beispiele sind:

- Die Diskussion um den Schutz der stillen Feiertage. Die Einschränkung öffentlicher Veranstaltungen an Karfreitag, Volkstrauertag und Ewigkeitssonntag wird – wie in anderen Bundesländern – von interessierter Seite auch in Schleswig-Holstein regelmäßig als „Bevormundung“ angegriffen und ein neues Feiertagsgesetz gefordert.
- Die Diskussion um einen Gottesbezug in unserer Landesverfassung. Das ist eine begrüßenswerte Initiative aus dem politischen Raum, die zeigt, wie sehr die Frage nach einem verbindlich-verbindenden Fundament des politischen Handelns unsere Volksvertreter bewegt. Bemerkenswert ist in meinen Augen die Sachlichkeit und Ernsthaftigkeit, mit der die Debatte geführt und nach einem überzeugenden Konsens gesucht wird. Erfreulich ist auch die große Resonanz, die der parlamentarische Abend der Nordkirche mit dem Verfassungsrechtler Professor di Fabio im Kieler Landeshaus gefunden hat.
- Die Frage nach einem neuen Verständnis des Religionsunterrichtes unter den Bedingungen einer multireligiösen Schüler- und Elternschaft. Gegenwärtig finden konstruktive Beratungen mit dem Bildungsministerium statt, über die auf einer der nächsten Synoden zu berichten ist.
- Die Verhandlungen um eine Modernisierung des Kirchen-Staatsvertrages von 1957. Sie werden in einem Geist des Vertrauens und der Partnerschaft geführt und sicherlich in absehbarer Zeit zum Abschluss gebracht werden können.

5. Aussichten

Ein Umzug verschafft neue Nachbarn und veränderte Ein- und Aussichten. Deshalb stehen am Ende - pro domo - einige Schleswiger Aussichten.

- Sorgen macht mir der Domturm auf der anderen Straßenseite. Wind und Wetter des Nordens sind den märkischen Ziegeln nicht gut bekommen. Eine Sanierung ist fällig. Das wird teuer und kann nur bewältigt werden, wenn viele mitmachen. Eine große Aufgabe für die kommenden Jahre.

- Freude macht mir die Aussicht auf den Buß- und Bettag. Es wird einen großen Schulgottesdienst im Dom geben, vorbereitet von Oberstufenschülern der Gymnasien. Das ist eine Institution, die auf Altbischof Knuth zurückgeht. Ich freue mich sehr, dass sich jedes Jahr Schüler und Schülerinnen sowie Lehrpersonal finden, die ihren Freitagnachmittag opfern, um diesen Gottesdienst vorzubereiten.
- Mit Spannung erwarte ich das nächste Medizinisch-theologische Kolloquium (MTK) in unserer Fachklinik in Schleswig. Auch das ist eine gute und wichtige Institution, wo Mediziner, Juristen und Theologen konzentriert brisante Themen ihrer Fachgebiete erörtern. 2015 wird es um das hoch kontroverse Thema Sterbehilfe gehen.

Also, Schwestern und Brüder im Süden und Osten, lasst Euch einladen in den Norden. Den echten Norden. Das Brückenland zwischen den Meeren. Die Stadt Schleswig und der ganze Sprengel Schleswig und Holstein werden euch willkommen heißen.

Die VIZEPRÄSES: Lieber Bischof Magaard, wir haben sehr wohl den interessanten und schönen Bericht von einem der drei schönsten Sprengel gehört. Ich frage nun die Synode ob es Nachfragen gibt? Das ist nicht der Fall. Dann Danke ich noch einmal Bischof Magaard und wir kommen zu den Wahlen und ich übergebe an Herrn Baum.

Der VIZEPRÄSES: Gewählt werden müssen ein stellvertretendes Mitglied für die Kirchenleitung, Mitglieder für den Richterwahlausschuss. Zurzeit sind in der Kirchenleitung acht Frauen und 13 Männer.

Ich bitte die Kandidaten für die stellvertretende Kirchenleitung sich vorzustellen.

Syn. BALZER: stellt sich vor.

Syn. Frau SEMMLER: stellt Frau Ulrike Hillmann vor.

Syn. Frau WIENBERG: stellt sich vor.

Der VIZEPRÄSES: Ich bitte nun die Kandidaten für den Richterwahlausschuss um ihre Vorstellung.

Frau Dr. Cordelia ANDREßEN: stellt sich vor.

Herr Jens BRENNE: stellt sich vor.

Frau Dr. Dr. Katrin GELDER: stellt sich vor.

Frau SEMMLER: stellt Frau Ulrike Hillmann vor.

Frau Andrea MAKIES: stellt sich vor.

Frau SEMMLER: stellt Frau Carmen Rahlf vor.

Der VIZEPRÄSES: Ich bitte Herrn von Wedel als Mitglied der Kirchenleitung für den Richterwahlausschuss vorzustellen.

Syn. Dr. VON WEDEL: stellt sich vor.

Der VIZEPRÄSES: Ich bitte Herrn Dr. Eberstein sich als Mitglied des Kollegiums für den Richterwahlausschuss vorzustellen.

OKR Dr. EBERSTEIN: stellt sich vor.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Damit ist der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für beiden Wahlgänge abgeschlossen. Das Synodenteam verteilt nun die Wahlzettel und ich bitte beide Zählteams sich bereit zu halten.

Ich gehe auf eine Anregung von dem Synodalen Wende ein: Das beschlossene Eckpunkte-Papier wird ins Internet gestellt und ist schriftlich im Synodenbüro erhältlich. Das Gleiche gilt für die Stellungnahme des Rechtsausschusses durch Herrn Dr. Greve.

Das Ergebnis für die Nachwahl zweier stellvertretender Mitglieder der Kirchenleitung: Es wurden 127 Stimmzettel abgegeben, 126 waren gültig. 74 Stimmen wurden für Herrn Balzer abgegeben, 72 für Frau Hillmann und 61 für Frau Wienberg. Damit sind Herr Balzer und Frau Hillmann gewählt. Ich sehe, Herr Balzer nimmt die Wahl an. Frau Hillmann hat im Vorwege ihre Bereitschaft erklärt, die Wahl anzunehmen. Jetzt übergebe ich an Frau König.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe das „Best Practice-Beispiel“ der Kirchengemeinde Gleschendorf auf und bitte Frau Graf und Herrn Gröger um ihre Darstellung.

Frau GRAF und Herr GREGER: präsentieren ein „Best-Practice-Beispiel über die Energetische Maßnahmen in der Kirchengemeinde Gleschendorf unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank! Wir kommen jetzt zur zweiten Lesung der Kirchengesetze und beginnen mit dem Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2014/2015. Die erste Lesung hat Thomas Baum durchgeführt und er wird auch die zweite Lesung durchführen.

Der VIZEPRÄSES. Es ist der Tagesordnungspunkt 3.4.

Wünscht jemand das Wort zur allgemeinen Aussprache. Das ist nicht der Fall.

Wünscht jemand das Wort zu § 1. Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Beschlossen mit drei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen.

Wünscht jemand das Wort zu § 2. Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Beschlossen mit zwei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Beschlossen mit drei Gegenstimmen und sechs Enthaltungen.

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 3.2, 3.3 und 3.5 die Kirchengesetze zu den Partnerschaftsvereinbarungen.

Wir beginnen mit der Partnerschaftsvereinbarung mit der Diözese Ely.

Ich sehe, es wünscht keiner das Wort zur allgemeinen Aussprache. Ich sehe keine Wortmeldung zu Artikel 1. Ich sehe keine Wortmeldung zu Artikel 2. Ich stelle fest, es gibt keine Einwände das Gesetz insgesamt abzustimmen. Wir stimmen ab. Einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Partnerschaftsvereinbarung mit der Diözese Lichfield.

Ich sehe, es wünscht keiner das Wort zur allgemeinen Aussprache. Ich sehe keine Wortmeldung zu Artikel 1. Ich sehe keine Wortmeldung zu Artikel 2. Ich stelle fest, es gibt keine Einwände das Gesetz insgesamt abzustimmen. Wir stimmen ab. Einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Partnerschaftsvereinbarung mit der Diözese Durham. Ich sehe, es wünscht keiner das Wort zur allgemeinen Aussprache. Ich sehe keine Wortmeldung zu Artikel 1. Ich sehe keine Wortmeldung zu Artikel 2. Ich stelle fest, es gibt keine Einwände das Gesetz insgesamt abzustimmen. Wir stimmen ab. Einstimmig beschlossen.

Liebe Synode, wir kommen nun zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen vom Donnerstag. Für die Arbeitsgruppe 1 Gebäudestrukturpläne hören wir Frau Lange.

Syn. Frau LANGE: In der Arbeitsgruppe gab es einen Konsens, dass Gebäudenutzungspläne für den Kirchenkreis sehr sinnvoll sind. Wir fragen aber, wie Kirchengemeinden gut einbezogen werden können. Es geht um einen demokratischen und transparenten Prozess. Wie geht man mit Kirchengemeinden, die überfordert sind, um? Wichtig ist es, diese Pläne zu erarbeiten, bevor investiert wird. Es besteht die Angst, dass falsch investiert wird in Gebäude, die nicht langfristig genutzt werden. Wir haben Kriterien diskutiert: Es sollte nicht nur um Gemeindegliederzahlen und um die demographische Entwicklung gehen, sondern wo gibt es gute Projekte und wie aktiv ist das Gemeindeleben und wie ist die Zusammenarbeit mit der Kommune und wie passt das zur Infrastruktur der Region. Wie kann man einen Anreiz schaffen, dass Kirchengemeinden zusammenarbeiten? Gerade in unseren östlichen Gebieten, werden die Kirchengemeinden in der Fläche immer größer und besitzen immer mehr nicht genutzte Gebäude.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe die Arbeitsgruppe 2 „Energiecontrolling“ auf. Ich sehe aber, dass der Berichterstatter Herr Benthack nicht anwesend ist, also rufe ich die Arbeitsgruppe „klimafreundliche Mobilität“ auf.

Syn. STAHL: Die Arbeitsgruppe begrüßt die vorgelegten Punkte im Klimaschutzplan. Wir haben einige Verbesserungsvorschläge: Wir wünschen uns mehr Klarheit in der Formulierung der Veränderung der Reisekostenverordnung. Eine Frage ist es: Wie steht es mit dienstlichen Fahrten und Fahrten von Ehrenamtlichen? Wie kann man Mitfahrgelegenheiten organisieren? Dazu könnte man ein Internet-Tool programmieren. Dieses Tool könnte helfen, die Sitzungskultur zu optimieren. Wie häufig finden Tagungen statt und wo? Wie häufig muss die Landessynode tagen: Zweimal oder dreimal im Jahr? Dann sollten bei allen Sitzungsterminen in der Vorbereitung die Bahnpläne dazugelegt werden. Es wird vorgeschlagen, dass es ein Ladestellennetzverzeichnis geben soll, aber über E-Mobilität im Allgemeinen ist nichts gesagt. Wir bitten die Fragestellung der Förderung von E-Mobilität und Ladestellen-Einrichtungen weiter zu verfolgen.

Die VIZEPRÄSES: Arbeitsgruppe 4 „Ökofaire Beschaffung“ wird von Frau Kohnke-Bruns vorgestellt.

Frau KOHNKE-BRUNS: Wir haben uns mit der Beschaffungsrichtlinie beschäftigt und stimmen ihr grundsätzlich zu. Wir bitten, dass den Gemeinden während des Konsultationsprozesses eine Liste zur Verfügung gestellt wird mit den Kriterien und den verschiedenen Gütesiegeln. Kontrovers wurde diskutiert, inwieweit diese Richtlinie verbindlich sein kann. Es wurde aber auch gesagt, dass Richtlinien hilfreich sind, damit nicht bei jedem Personalwechsel neu diskutiert wird. Wir dürfen nicht in die Autonomie der Kirchengemeinden eingreifen, sondern müssen auf Freiwilligkeit setzen. Genauso kontrovers wurde diskutiert, ob wir dafür tatsächlich einzelne zusätzliche Personalstellen benötigen oder ob es möglich ist, dieses Arbeitsfeld in bestehende Arbeitsbeschreibungen mit einzubauen. Wichtig erscheinen uns Fortbildungen für Pastoren und für Küster.

Syn. Frau VON EYE: Ich berichte für die Arbeitsgruppe 5, zusammen mit der Infostelle Klimagerechtigkeit haben wir uns mit der CO₂ Bilanz, Kompensation und Klimagerechtigkeit beschäftigt. Hierbei haben wir eine übergeordnete Kategorie gefunden, nämlich grundsätzlich alle Maßnahmen im Sinne der Klimagerechtigkeit zu hinterfragen. Kompensation kann nur das letzte Mittel sein. Als Verfahren würden wir einen Zertifizierungsprozess vorschlagen. Exemplarisch möchte ich hier einfach einige Maßnahmen vorstellen. Zum Thema Gebäude wurden unter anderem Klimapartnerschaften vorgeschlagen, auch im kommunalen Bereich. Zum Thema Fair-Trade wollen wir darauf hinweisen, dass es nicht nur die Standards Kaffee etc. gibt, sondern dieses im Maßnahmenplan erweitert werden sollte. Ein großes Thema bei uns war das Thema Bildung. Dieses sollte im Austausch mit den Partnerschaften geschehen, vor allem sollte das Thema Klimagerechtigkeit aber auch schon bei der Konfirmandenarbeit mit einfließen. Wir haben uns gefragt, ob es eine Art Leitlinie zum Thema Klimagerechtigkeit geben kann, das heißt, wie man sich klimagerecht am besten verhält und abschließend haben wir uns mit dem Thema Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt. Hier könnte man zum Beispiel insbesondere Druckerzeugnisse reduzieren.

Syn. BAUCH: Ich spreche für die Arbeitsgruppe 6. Was ich hier am Bilde eines Eisberges vorstellen möchte: Klimaschutz ist nur die Spitze des Eisberges und darunter im Wasser befinden sich die wichtigen Themen wie Ende des Wachstums, Ernährung, globale Gerechtigkeit. Bildung ist besonders notwendig um ein Bewusstsein dafür zu schaffen und das Verhalten zu ändern. Kirche hat einen Bildungsauftrag, den wir ernst nehmen und weitergeben wollen. Insbesondere soll dies auch in der Schularbeit berücksichtigt werden. Zudem sollten alle bereits bestehenden Klimaprojekte miteinander vernetzt werden. Alle Menschen sollten in den Klimaschutz einbezogen werden. Auch die Inklusionsarbeit sollte das Thema Klimagerechtigkeit mit aufgreifen. Ehrenamtliche sollen zu dem Thema geschult werden. Das Thema Bildungsarbeit soll in unserem Klimaschutzplan weiter ausgebaut werden.

Herr BENTHACK: Ich stelle Ihnen das Ergebnis der Arbeitsgruppe 2 vor. 3 Schwerpunkte möchte ich Ihnen vorstellen, die wir intensiv diskutiert haben.

Frage 1: Das Geld geht zum Kirchenkreis, und die Arbeit verbleibt bei den Kirchengemeinden

Für die Einführung eines Energiecontrollings müssen zuerst die Grundlagen geschaffen werden. Die Gebäude müssen in der Software eingerichtet werden das erfolgt durch die neuen eingerichteten Stellen. Die Arbeit in den Kirchengemeinden reduziert sich im gesamten Prozess auf das Ablesen und Melden der Zählerstände. Dies ist je nach Verbrauch monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich durchzuführen. Die jährliche Ablesung erfolgt so oder so, da die Kirchengemeinden für die Versorger einmal im Jahr die Zähler abzulesen haben.

Frage 2: Wozu wird die Arbeit beim Kirchenkreis durchgeführt, wenn doch wieder für Sanierungen externe Fachleute beauftragt werden müssen?

Das Energiecontrolling liefert echte Verbrauchswerte in Verbindung zwischen Objekt und Nutzung. Die Daten sind für den Beginn einer Sanierung wichtig, da dann mit Hilfe dieser Informationen eine genaue energetische Berechnung vorgenommen werden kann und nicht auf standardisierte Verfahren zurückgegriffen werden muss, die in der Regel eine zu hohe Auslegung, z. B. der Heizungsanlagen, zum Ergebnis haben.

Frage 3: Erst wenn ich weiß, woher ich komme, kann ich mich auf den Weg zum Müll machen

In der Diskussion haben wir festgestellt, dass es notwendig ist, durch das Controlling eine erste Untersuchung durchzuführen, eine erste Bilanz über die Verbräuche und CO₂-Ausstöße, um dann im Anschluss festzustellen, welche Schritte notwendig sind im Gebäudebestand und im Gebäude, um uns auf den Weg zur Klimaneutralität zu machen. Von heute an gerechnet strebt die Nordkirche an, in 36 Jahren ihren CO₂-Ausstoß auf 0 zu reduzieren. Das Energiecontrolling ist hierfür eine geeignete Maßnahme, um sie stets zu hinterfragen: bin ich auf dem richtigen Weg dahin? Wir brauchen ein Gesetz, das uns immer wieder aufzeigt, wo wir stehen.

Immer wieder tauchte die Frage auf, ob das Energiecontrolling tatsächlich zu Einsparungen führt

Das Energiecontrolling ist die geeignete Maßnahme um die Verbräuche zu reduzieren, und alles was wir z. B. an Heizkosten einsparen, müssen wir nicht an Kirchensteuern aufwenden und müssen wir auch durch andere Wege im Prozess zur CO₂-Neutralität nicht kompensieren.

Die in der Arbeitsgruppe vorgestellten Beispiele des ehrenamtlich tätigen Robert Rattay haben eindeutig gezeigt, dass hohe Euro-Beträge an Heizkosten einzusparen sind. Bei den von den Kirchenkreisen der Nordkirche eingekauften Mengen an Energie, Strom und Gas über die HKD, insgesamt ca. 5,9 Millionen € jährlich, würde bei einer 13 %igen Einparung bereits der diskutierte Betrag auf rund 60.000 € pro Kirchenkreis alleine hierüber refinanzierbar sein.

Dr. SCHAACK: In unserer Arbeitsgruppe wurde deutlich, dass bei dem Thema „Klimaschutz“ jede Menge Herz dabei ist. Ich möchte nur einige Überschriften nennen von Themen, die angeschnitten worden sind: wir sprachen über die Problematik des Begriffs „Bewahrung der Schöpfung“, der unscharf ist und sowohl theologische wie naturwissenschaftliche Probleme bereitet. Wir haben gesprochen über die „Ethik des Genugs“ – ein altes Thema, an dem wir aber noch weiter arbeiten müssen. Zudem haben wir gesprochen über Formen der Spiritualität, der nicht nur ein inneres beschäftigen mit Gott meint, sondern auch den Dienst am Nächsten und für die Umwelt bedeuten könnte. Wir haben aber auch festgestellt, dass eine Reihe von Dingen in diesem Themenbereich ganz sachlich abgearbeitet werden können, und nicht einer eigenen theologischen Begründung und Reflektion bedürfen. Im Übrigen können wir uns gut dem Antrag der Synodalen Frauke Lietz anschließen, die nicht nur Bildungsfragen, sondern auch „theologische Grundsatzfragen“ in dem Konsultationsprozess berücksichtigt sehen möchte.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf die Gruppe Finanzen.

Syn. STRUVE: Die Arbeitsgruppe wurde gestern spontan eingerichtet. Und Spontaneität und Finanzen passen ja nicht so gut zusammen. Aber die Arbeitsgruppe ging sehr gut und ich bedanke mich bei allen Diskutanten, insbesondere den Jugendvertretern, die mitgemacht haben. Folgende Aspekte für den Konsultationsprozess haben sich aus dieser Arbeitsgruppe ergeben: 1. Klärung der Rolle und Funktion von Landeskirche, Kirchenkreis, Kirchengemeinden, 2. Klärung der Finanzierungsoptionen Stichwort: (Zuschusshöhe), 3. Förderung nichttechnischer Maßnahmen, 4. die Übernahme der Haftungsrisiken bei Kreditaufnahmen, 5. Transparente Darstellung der Modalitäten von Vorwegabzug oder gebundene Kirchenkreiszuweisungen 6. kritische Beurteilung der Residenzpflicht im Hinblick auf die daraus resultierenden entstehenden baulichen Lasten, 7. Möglichst wenig Bürokratie, bei den Antragsstrukturen.

Die VIZEPRÄSES: Sie haben nun alle Ergebnisse gehört. Nun haben Sie die Möglichkeit zur Aussprache bzw. der Nachfrage. Es gibt keine Wortmeldungen. Damit ist dieser Part beendet und ich übergebe die Leitung an Präses Dr. Tietze.

Der PRÄSES: Das Thema Klima ist auf dieser Synode damit abgearbeitet. Nach der Mittagspause hören wir noch ein Best-Practise-Beispiel. Ich danke allen Menschen, die dieses Thema für diese Synode vorbereitet haben.

Syn. STAHL: Ich danke der Synode und den Fachleuten für das Vertrauen und die Unterstützung.

Der PRÄSES: Der Siegersong des Klima-Vision-Contest steht jetzt unter www.nordkirche.de zum Download bereit. Für Ihre spätere Heimfahrt können Sie sich das ja noch vorbereiten. Hören Sie sich diesen Song an und denken Sie an die Synode und die kreativen Jugendlichen, die sich mit dem Thema auseinandersetzen. Bevor ich gleich Herrn Naß hier nach oben bitte, wird Herr Baum Ihnen noch das Wahlergebnis des Richterwahlausschusses bekannt geben.

Der VIZEPRÄSES: Sieben Mitglieder im Richterwahlausschuss waren zu wählen. Hier die Ergebnisse: Abgegebene Stimmen 128. Es gab diverse Quoten zu erfüllen. Es wurden drei Männer und vier Frauen gewählt, vier ehren- und drei hauptamtliche, vier Menschen mit Richterbefähigung und die Kandidaten aus Kirchenleitung und Kollegium:

Dr. Eberstein: 111 Stimmen

Dr. von Wedel: 110 Stimmen

Herr Brenne: 101 Stimmen

Frau Hillmann: 95 Stimmen

Frau Makies: 66 Stimmen

Frau Dr. Dr. Gelder: 57 Stimmen

Frau Dr. Andreßen: 55 Stimmen

Frau Rahlf, mit 42 Stimmen, wurde nicht gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der PRÄSES: Vielen Dank an das Zählteam. Dann darf ich jetzt Herrn Naß nach vorne bitten. Lieber Herr Naß, als ich Ihren Lebenslauf betrachtete, fiel mir neben dem umfangreichen Erweis Ihres Arbeitslebens und Ihres Schaffens ein Wort auf, das Sie als Liebhaberei angegeben haben: Ornithologie, Vogelkunde.

Ich fand diesen Gedanken sympathisch, dass am Ende der Auflistung Ihrer Qualifikationen, die viel mit der Einbindung in kirchliche Strukturen zu tun haben – ein Freiheitsmoment sichtbar wird: Die Betrachtung des Flugs von Vögeln und die Wahrnehmung ihrer Vielfalt.

Die Vögel unter dem Himmel sind es ja, auf die Jesus in der Bergpredigt im Matthäusevangelium hinweist: Sie säen nicht und sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen, aber der himmlische Vater ernährt sie doch.

Der Mensch kann bei ihrer Betrachtung seine Existenz reflektieren und zum Schluss kommen: Wenn sie schon nicht sorgen müssen, warum müssen wir uns dann Sorgen über unsere Existenz und Vorkommen machen? Ist nicht das Leben mehr als die Nahrung und der Leib mehr als die Kleidung?

Es spricht sich in diesen Worten die Erkenntnis aus, dass das Leben mehr zu bieten habe als die ewig gleichen Abläufe, mehr bedeuten kann als die Sorge um das eigene Fortkommen. Ich finde dieses Moment insbesondere wieder in Ihrer intensiven Auseinandersetzung mit Fragen der Gegenwartskunst.

Die Bewunderung der Vielfalt der Vogelwelt mit ihren rund 10.000 Arten, ihren großen Vögeln und kleinen Vögeln, mag auch korrespondieren mit der Vielfältigkeit menschlichen Lebens.

Als Landespastor der Diakonie in Schleswig-Holstein wird Ihr Augenmerk darauf liegen, wie der einzelne Mensch gerade mit der Einschränkung seiner vielfältigen Möglichkeiten zuwege kommen kann, welche seiner Sorgen berechtigt und welche Hilfe geboten und möglich ist.

Es braucht dafür einen guten Blick für den einzelnen Menschen und seine Bedürfnisse, einen Sinn für die Vielfalt menschlicher Lebensentwürfe und ein Herz, das sich an Gottes Gnade Genüge sein lassen kann.

Wir wünschen Ihnen für Ihren Dienst als Landespastor Gottes reichen Segen!

Landesbischof ULRICH: Lieber Bruder Naß, im Juli dieses Jahres haben Sie zum letzten Mal an einer Sitzung der Ersten Kirchenleitung teilgenommen. U.a. ging es dabei um eine Vorlage zur Finanzierung des Nordkirchenchorfestes.

Es ist eigentlich ganz passend, dass Sie sich mit einem solchen Thema aus der Zusammenarbeit mit der Ersten Kirchenleitung verabschiedet haben. Denn am Werden und Entstehen unserer Nordkirche waren Sie ganz intensiv beteiligt – in Ihrer Funktion als Referent der Kirchenleitung der Nordelbischen Kirche schon, als Sie vor Entstehen der Arbeitsstelle die anfallenden Koordinierungsaufgaben beim großen Projekt in vielem allein bewältigen mussten; aber dann natürlich auch als Dezernent in der entscheidenden Fusionsphase und in den ersten Jahren der neuen Kirche. Dabei haben Sie sich immer ganz in den „Dienst an der Sache“ gestellt – als Impulsgeber und kompetenter Berater, aber nicht als einer, der selbst im Vordergrund stehen will.

Sie haben also in vielfacher Hinsicht die theologischen Aspekte von kirchenleitenden Entscheidungen beleuchtet und zu Bewusstsein gebracht, aber nicht selten auch künstlerische Akzente gesetzt – die Skulptur vor dem Landeskirchenamt in Kiel, die im Rahmen des Bildhauersymposiums „Von Engeln, Wächtern und Propheten“ auf dem 34. Deutschen Evangelischen Kirchentag entstanden ist, ist dafür ein sichtbarer und bleibender Ausdruck.

Überhaupt der Kirchentag – auch dieses gelungene Großprojekt im Mai 2013 fällt in Ihre Amtszeit als Dezernent. Auch hier hat sich Ihre Gabe zur strukturierten Gesamtplanung sowie die fruchtbare Verbindung von nüchterner Kalkulation und Fähigkeit, andere für eine Idee zu begeistern, glänzend bewährt.

Und schließlich ein Drittes: Die Ordnung des Medienwerkes. Mit unermüdlicher Kraft und unter Aufbietung großen Verhandlungsgeschicks haben Sie an der Entstehung des Evangelischen Presseverbandes mitgewirkt und damit ganz wesentlich dazu beigetragen, unsere evangelische Publizistik im Norden auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten.

Für die Arbeit an diesen drei Schwerpunktthemen und an unzähligen anderen danken wir Ihnen. Wir danken Ihnen für Ihre Klarheit und Kompetenz. Wir danken Ihnen für Sorgfalt und die Findigkeit beim Aufspüren von Finanzierungsmöglichkeiten. Wir danken Ihnen für allen Dienst, den Sie für unsere Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland getan haben.

Lieber Herr Naß, im März dieses Jahres haben Sie eine Predigt über Hebräer 11, 8 gehalten. Dort heißt es: Durch den Glauben wurde Abraham gehorsam, als er berufen wurde, in ein Land zu ziehen, das er ererben sollte, und er zog aus und wusste nicht, wo er hinkäme. Und Sie haben diese Predigt begonnen mit den Worten: „Der Predigttext führt meine Erinnerungen auf die Spur eines Menschen, der zwar klein von Gestalt, aber groß an Fröhlichkeit, Lebensfreude und Humor war.“ Ich nehme das heute mal als Beschreibung für Ihre Situation an dieser Stelle – berufen in ein Land und in eine neue Aufgabe im Diakonischen Werk zu ziehen, in die Sie sich gerade einarbeiten, wo noch nicht in allem klar ist, wo es eigentlich hingehet. Klein von Gestalt, aber groß an Fröhlichkeit. Und in alledem, so hoffe ich und wünsche es Ihnen und Ihrer Familie geleitet und getragen von Gottes Segen und Lebenskraft.

In diesem Sinne danken wir Gott für Ihren Dienst, für den Einsatz Ihrer Gaben und Kräfte, für Treue und Liebe. Sie haben das Evangelium von Jesus Christus gepredigt und in vielfältiger Weise Gottes Liebe und Treue bezeugt.

Mit der Berufung in den Dienst als Landespastor in Schleswig-Holstein übernehmen Sie neue Aufgaben. Dafür geben wir Sie frei von den dienstlichen Verpflichtungen als Leiter des Dezernates für Theologie und Publizistik im Landeskirchenamt.

Gott, der dich in deinen Dienst begleitet hat, vollende, was Du begonnen hast, und wende zum Guten, was nicht gelungen ist.

Gottes Friede sei mit Dir und geleite Dich auf allen Wegen, die jetzt vor Dir liegen.

Euch aber, liebe Gemeinde, bitte ich:

Achtet den Dienst, den Heiko Naß unter euch getan hat.

Betet auch weiterhin für ihn.

Bedenkt, dass wir alle zum Zeugnis und Dienst in der Welt berufen sind.

Der Gott des Friedens mache uns tüchtig in allem Guten, dass wir seinen Willen tun.

Er schaffe in uns, was wohlgefällt, durch Christus Jesus. Ihm sei Ehre in Ewigkeit.

Amen.

OKR NAß: Sie klatschen so viel. Ich bin ganz überwältigt vom Dank. Das freut mich sehr und ich merke, dass es mir nahe geht. Ich bin gerne in der Synode gewesen. Das ist manchmal etwas mühselig, aber das wir Ihnen auch so gehen. Aber für mich war immer besonders spannend zu sehen, wie das, was man über einen längeren Zeitraum vorbereitet hat, dann in der Synode noch einmal unter ganz unterschiedlichen Aspekten bereichert wird. Das ist wie wenn man auf einen Menschen zugeht, den man vielleicht gar nicht gut kennt, und dann überrascht ist, was sich dort alles auftut an Neuem und an Reichtum. Sagen möchte ich aber auch, dass das alles nicht möglich gewesen wäre, wenn es nicht immer wieder Menschen gegeben hätten, die sich haben finden lassen. Und die dann mit ihren Kompetenzen eine Idee weiter befördern. Für diese Weggemeinschaft bin ich unendlich dankbar. Ich gehe nun in eine neue Aufgabe hinein. Der Weg ist das Ziel. Dabei trägt mich immer die Verheißung, dass Jesus gesagt hat: Ich bin der Weg. Das ist für mich auch ein Schlüssel meines Gehens. Ich kehre der Synode nicht den Rücken, sondern will auch weiterhin mit ihr in Verbindung bleiben. Die Verbindung zwischen Synode und Diakonie gehört zu den großen, weiter zu gestaltenden Zukunftsaufgaben in unserer Kirche. Ich freue mich, dass es viele kompetente Diakoniker hier in den Reihen der Synode gibt. Prominent vertreten durch Dirk Ahrens, mit dem mich schon eine gute Kollegialität verbindet. Ich sage auf ein Wiedersehen und auf ein Neues.

Der PRÄSES: Wir gehen jetzt 7 Minuten früher in die Mittagspause und treffen uns hier wieder um 13.30 Uhr. In der Mittagspause konstituiert sich der Richterwahlausschuss.

Mittagspause

Der PRÄSES: Vor Eintritt in die Sitzung möchte das Hotel Maritim in der Person von Herrn Abbe noch einige Worte an uns richten. Lieber Herr Abbe, ich möchte Ihnen danken für die tolle Zusammenarbeit mit dem Synodenteam und auch, dass Sie als Hotel diesen Klimaweg mit uns bestreiten. Selbstverständlich ist dies nicht. Dafür herzlichen Dank. Aber nun sagen Sie, warum Sie hier stehen.

Herr ABBE: Herzlich Willkommen und vielen Dank, dass Sie immer wieder zu uns kommen. Warum stehe ich hier? Im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft in Brasilien haben wir uns überlegt, was man dem Land Brasilien Gutes tun kann. So haben wir in der Zeit der Weltmeisterschaft von jedem verkauften Caipirinhagetränk einen Euro weggepackt. Herausgekommen sind 160,00 €. Wir haben den Betrag dann aufgerundet auf 300,00 €. Die habe ich

heute mitgebracht und möchte Ihnen aufgrund unserer langjährigen und hoffentlich auch künftig langjährigen Verbundenheit diesen Scheck überreichen.

Der PRÄSES: Es gibt eine Wortmeldung des Synodalen Stahl.

Syn. STAHL: Ich möchte für den Vorbereitungsausschuss dem Hotel ganz herzlich danken, wie aufgeschlossen Sie dieser Klimasynode gegenübergestanden haben und auf unsere Wünsche eingegangen sind.

Der PRÄSES: Dieses Geld geht an die Organisation „Associacao Caminhar Juntos“ – ies heißt „miteinander gehen“ und ist eine Organisation für einem Jugendprojekt der Regierung in Brasilien. Diese betreut Kinder und Familien. Sie hat eine Partnerschaft mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Brasilien, mit der wir wiederum eine Partnerschaft pflegen. Ich übergebe jetzt an Frau Vizepräsidentin König.

Die VIZEPRÄSES: Wir hören jetzt ein Best-Practice Beispiel des diakonischen Werkes aus dem Kirchenkreis Rendsburg- Eckernförde.

Herr NOLTE, Frau GRIESE: stellen Best Practice-Beispiel über das Diakonische Werk Schleswig Holstein -nachhaltig! Green IT und Green Mobility.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, wir kommen jetzt zu TOP 7.1, der Zustimmung zum Vorgehen der Ersten Kirchenleitung in Bezug auf die Segnung Gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Ich bitte um die Einbringung von Landesbischof Ulrich.

Landesbischof ULRICH: Sehr geehrte Synodalinnen und Synodale, die Kirchenleitung legt ihnen den folgenden Beschluss vor und bittet um Ihre Zustimmung:

„Die auf der Grundlage des Beschlusses der Nordelbischen Synode vom Februar 2000 geübte Praxis der Segnung von Menschen in eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften wird in der gesamten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bis zu einer zeitnahen grundsätzlichen synodalen Befassung angewandt.“

Ich möchte Ihnen kurz erläutern, wie wir zu diesem Vorschlag kommen und was er bedeutet.

Mit der Fusion zur Nordkirche sind die Regelungen für die Segnung eingetragener Partnerschaften in den jeweiligen Gebieten der Vorgängerkirchen der Nordkirche in Geltung geblieben. Diese Regelungen liegen gar nicht so weit auseinander, sie unterscheiden sich aber doch – und auch die gelebte Praxis scheint, soweit wir das wissen, durchaus unterschiedlich zu sein.

In der *Pommerschen Kirche* gilt bislang eine Regelung aus dem Jahr 2003, die eine geistliche Begleitung gleichgeschlechtlich liebender Paare vorsieht, die allein im Bereich der Seelsorge zu geschehen habe. Eine weitere Befassung der Synode mit diesem Thema war zwar damals für das Jahr 2007 geplant, ist dann aber nicht mehr erfolgt.

Eine ähnliche Regelung gilt auch für *Mecklenburg*, denn dort kann ebenfalls im Rahmen einer seelsorgerlichen Begleitung ein Segen zugesprochen werden. Wenn auch nicht ausdrücklich erwähnt, so ist doch auch hier die Feier eines Gottesdienstes aus diesem Anlass nicht vorgesehen.

Die *Nordelbische Kirche* hat im Jahr 2000 nach längerer Diskussion in vergleichbarer Weise die Ansicht vertreten, die Segnung homosexueller Menschen gehöre „in den geschützten Raum, der mit der Seelsorge verbunden ist“, in einem öffentlichen Gottesdienst aber bleibe sie die Ausnahme.

Im Bereich der ehemaligen Nordelbischen Kirche ist die Entwicklung allerdings dahin gegangen, dass Menschen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben und eine Segnung wünschen, diese in einem Gottesdienst, nämlich zusammen mit ihren Familien und ihren Freunden, erleben möchten und nicht nur im Amtszimmer der Pastorin oder des Pastors. Diesem Wunsch geben manche Kirchengemeinden bei sich Raum und lassen Segnungsgottesdienste für Menschen in eingetragenen Lebenspartnerschaften zu, nachdem ein Einverständnis zwischen Pastorinnen/Pastoren, dem Kirchengemeinderat und der zuständigen präpstlichen Person hergestellt worden ist. Andere Kirchengemeinden nutzen aber auch die Freiheit der Regelung, dies zu versagen.

Im Laufe der letzten zwei Jahre seit Gründung der Nordkirche hat es nun verschiedentliche Anfragen zu Grundlagen und Praxis von Segnungsgottesdiensten gegeben, die auch den Bischofsrat erreicht haben. Dabei ging es nie nur darum, dass sozusagen „interessenshalber“ gefragt wurde. Sondern es ging in jedem Fall um Menschen! Es ging um ihre Lebensgeschichten und Lebenssituation und um Gottes Wort, nach dem gefragt wurde.

Der Bischofsrat sah sich dabei mit der Situation konfrontiert, dass die rechtlichen Grundlagen einer Segnung in einem öffentlichen Gottesdienst in den verschiedenen Teilen unserer Kirche eben nicht einheitlich sind. Selbst dann, wenn PastorInnen, Kirchengemeinderäte und PräpstInnen über die Segnung in einem Gottesdienst Einvernehmen haben, ist dies in Mecklenburg und in Vorpommern *nicht* möglich. Paare, die danach fragen, müssen derzeit abgewiesen werden, auch wenn in anderen Teilen unserer Landeskirche ein solcher Gottesdienst durchaus möglich ist.

Dies ist nach Meinung des Bischofsrates für alle Beteiligten eine sehr unbefriedigende Situation: für die Paare, die gesegnet werden wollen, und auch für die Gemeinden und alle, die dort Verantwortung tragen.

Aus diesem Grund legt Ihnen heute die Kirchenleitung, angestoßen durch die Gespräche im Bischofsrat zu diesem Thema, diesen Beschluss vor. Wir meinen, dass ein solcher Beschluss auch in Einklang steht zum kürzlich verabschiedeten Pfarrdienstergänzungsgesetz, in dem wir in Bezug auf § 39 des Pfarrdienstgesetzes der EKD ein Zusammenleben von Pastorinnen und Pastoren in eingetragenen Partnerschaften im Pastorat ermöglicht hatten, wenn alle Beteiligten dem so zustimmen können und von einer gedeihlichen Zusammenarbeit ausgehen.

Der heutige Beschluss ist von der Ersten Kirchenleitung als ein Interimsvorschlag gemeint. Die Erste Kirchenleitung hat das Landeskirchenamt bereits gebeten, einen grundsätzlichen Beschlusstext zur Frage der Segnung eingetragener Lebenspartnerschaften vorzubereiten. Dabei soll berücksichtigt und gewürdigt werden, was in den letzten Jahren zu dieser Frage in den Landeskirchen, aber auch in unserer Gesellschaft geschrieben und diskutiert worden ist. Unserer Meinung nach sollte dabei auch der Entwurf einer Agende für solche Segnungsgottesdienste entstehen. All dies wird derzeit vorbereitet, im Blick auf die betroffenen Menschen und ihr Anliegen; und im Bewusstsein der Traditionen unserer Kirche und der Erfahrungen, die Kirchengemeinden mit Segnungsgottesdiensten bereits gemacht haben. Alle zuständigen Gremien unserer Kirche, wie der Gottesdienstausschuss, die Theologische Kammer und andere, sind in die sorgfältige Erörterung einbezogen.

Bis aber eine umfassende Grundlage für eine gute und ausführliche Diskussion vorliegt, bitte ich Sie im Namen der Ersten Kirchenleitung um Zustimmung zu der Zwischenlösung, so dass wir zu gegebener Zeit ausführlich diese Thematik beraten und aufgrund einer breiten Debatte dazu Beschlüsse fassen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Die VIZEPRÄSES: Ich bitte Propst Dr. Gorski um die Stellungnahme der Theologischen Kammer.

Propst Dr. GORSKI: Zu Vorlagen der Landessynode, die die „kirchliche Lebensordnung“ betreffen, muss nach Artikel 103 Absatz 3 der Verfassung eine Stellungnahme der Theologischen Kammer eingeholt werden. Die Segnung von eingetragenen Partnerschaften gehört, wie die Trauung, zur kirchlichen Lebensordnung. Die Erste Kirchenleitung hat der Landessynode hierzu einen Vorschlag für eine Interimslösung unterbreitet. Gleichzeitig hat sie der Theologischen Kammer mit dem Hinweis auf die Vorläufigkeit dieser Regelung nahegelegt, auf eine Stellungnahme im Sinne von Artikel 103 Absatz 3 zu verzichten.

Die Theologische Kammer ist in ihren Beratungen zu der Ansicht gekommen, dass Interimslösungen nicht automatisch aus den Bestimmungen des Artikels 103 Absatz 3 herausfallen. Auch sie müssen theologisch verantwortet werden. Allerdings ist die Theologische Kammer auch zu der Ansicht gekommen, dass ein verkürztes Verfahren zu verantworten, und um einer zügigen Angleichung der Verhältnisse in allen Teilen unserer Landeskirche willen, auch wünschenswert ist. Sie verzichtet deshalb auf eine grundlegende theologische Aufarbeitung der Thematik, die kurzfristig nicht zu leisten gewesen wäre und die im Rahmen der Vorbereitung einer endgültigen Regelung nachzuholen ist.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen gibt sie die folgende Stellungnahme ab:

Die Theologische Kammer stimmt der vorgelegten Interimsregelung zu. Sie tut dies unter der Voraussetzung, dass die avisierte endgültige Neuregelung der Segnung eingetragener (gleichgeschlechtlicher) Partnerschaften in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland tatsächlich und zeitnah in Angriff genommen wird.

Sie weist im Übrigen auf die Unschärfe der Beschlussvorlage hin, die ihres Erachtens darin besteht, dass eine „Praxis“ von der Synode beschlossen werden soll, die nirgends dargelegt wird. Die Frage, ob es überhaupt Sache der Synode sein kann, eine „Praxis“ zu beschließen, müssen andere beantworten. Dass die zu beschließende Praxis nicht dargelegt wird, stellt allerdings ein inhaltliches Manko dar.

Das Fehlen statistischer Angaben dürfte u.a. mit der Unterscheidung von Trauung und Segnung zu tun haben, nach der nur die Trauung als Amtshandlung statistisch erfasst wird. Die regelmäßige Verortung einer Segnung durch Inhaberinnen und Inhaber des „Amtes der öffentlichen Verkündigung“ (wie es nun in Artikel 16 der Nordkirchenverfassung heißt) in einem die Öffentlichkeit ausschließenden Rahmen wäre auf ihre theologische Schlüssigkeit hin zu prüfen. Aber auch die Frage, was die Kirche tut, wenn sie neben den Trausegen andere Formen der Segnung von Lebensgemeinschaften stellt, und wie sie dies begründen kann, wäre zu erörtern.

Diese offenen Fragen sprechen nicht gegen ein pragmatisches Vorgehen, wie die Erste Kirchenleitung es vorgeschlagen hat. Die Kammer betont aber die Notwendigkeit, zeitnah zu einer Neuregelung zu kommen. Zu den im Rahmen einer Neuregelung zu bearbeitenden Themen werden auf jeden Fall die Fragen gehören, was Segen geistlich-theologisch ist, welchen Ort Segensrituale in der Kirche haben und worin Segnung und Trauung sich geistlich-theologisch unterscheiden.

Die Theologische Kammer belässt es bei diesen Hinweisen und macht gegen die vorgeschlagene Interimslösung keine grundlegenden theologischen Einwände geltend.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank! Wir kommen jetzt zur Aussprache.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich weise darauf hin, dass es auch in Nordelbien keine rechtliche Regelung gab, sondern nur Synodenbeschlüsse und einen Kompromiss, der eine Praxis erlaubt. Die Praxis war eingeschränkt. Neben Kirchenvorstand und Pastor muss auch der Propst der Segnung einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft im Gottesdienst zustimmen. Damit wird der Unterschied zwischen Ehe und eingetragener Partnerschaft deutlich. Zwar hat sich die Praxis eingespielt den Propst außen vorzulassen, der eigentliche Kompromiss ist aber ein anderer. In diesem Vorschlag soll diese Praxis für das ganze Nordkirchengebiet gelten. Es ist also mitnichten eine rechtliche Regelung. Darum ist die Schaffung einer dauerhaften Regelung richtig und notwendig.

Die VIZEPRÄSES: Das Wort hat Herr Decker.

Syn. DECKER: Es ist ein sensibles Thema, das an Grundüberzeugungen rührt. Wir haben in den drei Regionen eine gewisse akzeptierte Praxis, die das Thema relativ geräuschlos behandeln lässt. Wenn die nordelbische Praxis jetzt auf Mecklenburg und Pommern übertragen werden soll, befürchte ich durch die Beteiligung der Kirchengemeinderäte ein großes Unverständnis, gerade im ländlichen Bereich. Mich interessieren konkrete Zahlen, die zeigen, dass eine Regelung in diesem Bereich erforderlich ist. Wenn es keine Zahlen gibt, die diesen Druck rechtfertigen, spricht aus meiner Sicht nichts dagegen, bis zur grundsätzlichen Regelung die jeweilige regionale Praxis beizubehalten.

Syn. Frau LANGE: Ich habe Schwierigkeiten mit dieser Lösung, weil ich fürchte, dass Menschen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, die füreinander Verantwortung übernommen haben, nicht gerecht behandelt werden. Und dass, was auf dem Papier steht, tritt hinter dem zurück, was regional übliche Praxis ist. Auch in Mecklenburg. Ich kann allerdings mit der Interimslösung leben, wenn zeitnah tatsächlich bald bedeutet. Ich kann dem nicht zustimmen, wenn die Diskussion sich noch mehrere Jahre hinzieht.

Bischof Dr. VON MALTZAHN: Ich habe mich in meinem Bischofsbericht diesem Thema besonders zugewandt und auch auf der Mecklenburger Kirchenkreissynode ist das intensiv diskutiert worden. Sie haben nach Statistiken gefragt, Herr Decker, die haben wir nicht vorliegen, aber wir haben Menschen, die sich segnen lassen wollen. Darum bringen wir diesen Vorschlag auf den Weg. Es ist auch nach dieser Lösung das Recht der Kirchengemeinden, eine Segnung abzulehnen, wenn sie das nicht wollen. Deshalb sehe ich die unterschiedlichen Meinungen, die es in unserer Kirche zu diesem Thema gibt, auch gewahrt. Ich habe im Blick auf den Zeitplan unserer Agenda Bischöfin Fehrs gefragt, und das Thema ist für 2015 vorgesehen und die Aufträge zur Vorbereitung dieses Themas an die Gremien und das Kirchenamt sind bereits ergangen. Zwar lehrt die Erfahrung, dass wir manchmal hinter unseren Zeitplänen zurückbleiben, aber die Vorbereitungen sind getroffen. Und die VELKD- Bischofskonferenz hat bereits den Auftrag erteilt, eine Handreichung für Segnungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zu erstellen. Ich hoffe, dass wir in der VELKD da eine gemeinsame Lösung schaffen können.

Syn WILM: Ich gehöre ja selbst zu einem Fall. Um den Sprachgebrauch von Herrn Decker aufzunehmen. Ich habe die Freude gehabt, 1998 in der damaligen Nordelbischen Kirche mit meinem Partner gesegnet worden zu sein. Damals wurde es ernsthaft die Frage gestellt, ob die Glocken läuten dürfen. Und viele andere Dinge auch. Das könnte ich Ihnen gerne in Ruhe einmal erzählen.

Der jetzige Kompromiss ist nur ein Kompromiss, der gerade so erträglich ist. Es ist nichts, was von Schwulen und Lesben begrüßt wird, weil selbst im damaligen Beschluss viel diskriminatorisches Potential steckt. Wir brauchen zeitnah und mit Sorgfalt einen Beschluss, denn

wenn ein Wort wie „Fall“ fällt, geht es mir nicht gut damit. Ich bin nämlich ein Mensch und kein Fall. Ich würde hier auch aufstehen, wenn die Rechte von behinderten oder Menschen mit anderer Hautfarbe diskriminiert würden.

Zum Wort „geräuschlos“: Menschen sind nicht Geräuschlos, eine Taufe ist nicht Geräuschlos und eine Segnung auch nicht. Gott sei Dank ist das so.

Ein Stichwort von Herrn von Wedel: die Familie im Mittelpunkt. Da müssen wir ausführlich drüber reden. Mein Partner und ich sind anerkannte Pflegestelle; selbstverständlich ist das Familie. Sie sehen, wir kommen in einen großen Diskurs. Der sollte sorgfältig vorbereitet sein. Darauf freue ich mich.

Erstmal halte ich es für einen erträglichen Kompromiss und es ist ein Moment, in dem wenigstens etwas Rechtsgleichheit hergestellt ist.

Jugenddelegierter VON RECHENBERG: Wir brauchen eine inhaltliche Auseinandersetzung in der ganzen Nordkirche. Es kann nur gut sein, wenn es Geräuschvoll wird und das Thema nicht unter den Teppich gekehrt wird.

Syn. MAHLBURG: Ich komme aus einem betroffenen Kirchenkreis und kann sagen, wir begrüßen die Entscheidung der Kirchenleitung.

Auch in Pommern hat es Hintertürchen gegeben: Ich erinnere mich an einen schönen Gottesdienst mit der Taufe eines Kindes; anschließend natürlich der Segen für die Familie, die aus dem kleinen Kind und den beiden Müttern bestand. Das war auch für die Gemeinde ein schönes Erlebnis. Ich wünsche mir allerdings, dass alle Paare durch die Vordertür kommen und nicht durch ein Hintertürchen.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir stimmen über den Beschlussvorschlag ab. Angenommen mit einer Gegenstimme und drei Enthaltungen. Die Tagungsleitung geht jetzt zurück an Präses Dr. Tietze.

Der PRÄSES: Vielen Dank! Ich begrüße in unserer Runde Herrn Dr. Raatz von der VELKD. Ich erteile Ihnen hiermit das Wort.

Herr Dr. RAATZ überbringt ein Grußwort der VELKD.

Der PRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Raatz, für Ihr erfrischendes Grußwort. Ich habe heute auch gelernt, warum Gerhard Ulrich gestern zweimal auf dem Gottesdienstzettel stand: er ist halt viele.

Wir treten jetzt in die letzte Phase der Synode ein und ich verspreche, es dauert kaum mehr fünf Minuten. Ich habe noch einige Ansagen zu machen. Zunächst bittet ich Sie, die grünen Zettel auf den Tischen auszufüllen, denn das ist unser CO2-Controlling. Bisher lag die Rückläuferquote bei etwa 50-60 Prozent. Angesichts der Klimasynode, bei der wir uns so vorbildlich verhalten haben, wäre ein Rücklauf von 90 Prozent doch ganz schön.

Die nächste Synodentagung findet vom 20.-22. November hier in Travemünde statt.

Ich danke noch einmal dem gesamten Synodenteam: sehr professionell an unserer Seite. Man kann gar nicht genug danken, was im Hintergrund alles getan wird.

Ich danke meinen beiden Vizepräsidenten Elke König und Thomas Baum. Es hat wieder sehr viel Spaß gemacht, mit Euch die Synode gemeinsam zu leiten. Das hat man sicherlich gemerkt, dass uns das hier oben eine gewisse Freude gemacht hat. Und natürlich danke ich auch Herrn Kuczynski und Frau Pläß für die vielen kleinen Dinge nebenbei. Sie haben uns sehr unterstützt. Ein herzliches Dankeschön dafür!

Syn. Frau VON WAHL: hält den Reisesegen.

**Vorläufige Tagesordnung
(1. geänderte Fassung)
für die 8. Tagung der I. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
vom 25.-27. September 2014 in Lübeck-Travemünde**

Stand 29. August 2014

- TOP 1 Schwerpunktthema**
Klimaschutz und Klimagerechtigkeit in der Nordkirche
- TOP 2 Berichte**
TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein
TOP 2.2 Information zur Mitgliedschaft in der EKD/VELKD Synode
- TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**
TOP 3.1 Klimaschutzgesetz
TOP 3.2 Kirchengesetz zur Partnerschaftsvereinbarung mit der Diözese Ely (Kirche von England)
TOP 3.3 Kirchengesetz zur Partnerschaftsvereinbarung mit der Diözese Lichfield (Kirche von England)
TOP 3.4 Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz
TOP 3.5 Kirchengesetz zur Partnerschaftsvereinbarung mit der Diözese Durham (Kirche von England)
- TOP 4 Kirchensteuerschätzung/Clearing**
--
- TOP 5 Jahresrechnung**
--
- TOP 6 Haushalt**
--
- TOP 7 Anträge und Beschlussvorlagen**
TOP 7.1 Zustimmung zum Vorgehen der Ersten Kirchenleitung in Bezug auf die Regelungen von Segnungen von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften
TOP 7.3 Vorstellung des Klimaschutzplans (*siehe Anlage zu TOP 3.1*)
TOP 7.4 Antrag des Kirchenkreises Dithmarschen zur Mitgestaltung des Klimaschutzgesetzes
- TOP 8 Wahlen**
TOP 8.1 Nachwahl eines ehrenamtlichen Mitglieds in die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs 6
TOP 8.2 Wahl eines Richterwahlausschusses
TOP 8.3 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Kirchenleitung
- TOP 9 Anfragen**
- TOP 10 Verschiedenes**

**Beschlüsse der 8. Tagung der I. Landessynode
vom 25. - 27. September 2014
in Lübeck -Travemünde**

Präliminarien

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1.
Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 104 Synodale anwesend.
Die Landessynode ist somit beschlussfähig.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Folgende Schriftführer werden mit Zustimmung der Landessynode berufen: Maren Levin,
Elisabeth Most-Werbeck, Silke Roß, Dr. Carsten Berg, Michael Bruhn und Alf Kristof-
fersen.

Als Beisitzer/innen werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Meike
Pläß und Bernd Kuczynski gewählt.

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt
beschlossen:

Neu:

- TOP 3.5 Kirchengesetz zur Partnerschaftsvereinbarung mit der Diözese Durham
 (Kirche von England)
- TOP 7.5 Antrag Nr. 1 des Synodalen Dr. Andreas Tietze zum Klimaschutzgesetz
 (zu TOP 3.1)

Veränderungen:

TOP 8.3 wird wie folgt geändert: Nachwahl zweier stellvertretender Mitglieder in die
Kirchenleitung

Streichung:

- TOP 7.2 wird gestrichen
TOP 8.4 wird gestrichen

TOP 1 Schwerpunktthema
Klimaschutz und Klimagerechtigkeit in der Nordkirche

TOP 2 Berichte
TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein
Der Bericht wird von Bischof Gothart Magaard gehalten.

- TOP 2.2 Information zur Mitgliedschaft in der EKD/VELKD Synode
Ein Bericht wird von Herrn OKR Dr. Georg Raatz vom Amt der VELKD gehalten.
- TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**
- TOP 3.1 Klimaschutzgesetz
Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht. Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Synodalen Claus Möller eingebracht.
Der Synodale Dr. Andreas Tietze bringt den Antrag TOP 7.5 ein.
Eine Aussprache schließt sich an.
- Der Antrag Nr. 4 des Synodalen Lutz Decker wurde in den Konsultationsprozess verwiesen
Der Antrag Nr. 2 der Synodalen Frauke Lietz wurde ebenfalls in den Konsultationsprozess verwiesen.
Der Antrag Nr. 3 des Synodalen Karsten Fehrs wurde in den Konsultationsprozess verwiesen.
- Die Beschlussfassung erfolgt auf Grundlage des TOPs 7.5.
- TOP 3.2 Kirchengesetz zur Partnerschaftsvereinbarung mit der Diözese Ely (Kirche von England)
Die Einbringung der Vorlage erfolgt unter TOP 3.4.
Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.
- TOP 3.3 Kirchengesetz zur Partnerschaftsvereinbarung mit der Diözese Lichfield (Kirche von England)
Die Einbringung der Vorlage erfolgt unter TOP 3.4.
Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.
- TOP 3.4 Besoldungs-und Versorgungsanpassungsgesetz
Die Vorlage wird für die Erste Kirchenleitung durch die Synodale Henrike Regenstern eingebracht. Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Synodalen Jens Brenne eingebracht. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht. Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Synodalen Claus Möller eingebracht.
Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.
- TOP 3.5 Kirchengesetz zur Partnerschaftsvereinbarung mit der Diözese Durham (Kirche von England)
Die Vorlage wird für die Erste Kirchenleitung durch die Synodale Margrit Semmler eingebracht. Eine Stellungnahme für den Rechtsausschuss wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht.
Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 7 Anträge und Beschlussvorlagen

TOP 7.1 Zustimmung zum Vorgehen der Ersten Kirchenleitung in Bezug auf die Regelungen von Segnungen von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften

Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch Landesbischof Ulrich. Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer wird durch Propst Dr. Horst Gorski eingebracht. Eine Aussprache schließt sich an. Die Landessynode stimmt der Vorlage zu.

TOP 7.3 Vorstellung des Klimaschutzplans (*siehe Anlage zu TOP 3.1*)
Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt unter TOP 3.1.

TOP 7.4 Antrag des Kirchenkreises Dithmarschen zur Mitgestaltung des Klimaschutzgesetzes
Der Antrag wird durch den Synodalen Sven Brandt eingebracht. Der Antrag wird in den Konsultationsprozess verwiesen.

TOP 7.5 Antrag des Synodalen Dr. Tietze zum Klimaschutzgesetz (zu TOP 3.1)
Der Antrag Nr. 6 des Synodalen Matthias Krüger wird von der Landessynode abgelehnt. Dem Antrag Nr. 3 des Synodalen Michael Stahl stimmt die Landessynode zu.
Die Landessynode stimmt dem Antrag zu.

TOP 8 Wahlen

TOP 8.1 Nachwahl eines ehrenamtlichen Mitglieds in die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs 6

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Synodale Frauke Lietz	67 Stimmen
Synodaler Arne Gattermann	63 Stimmen

Damit ist Frau Lietz gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP 8.2 Wahl eines Richterwahlausschusses
Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Aus der Landessynode

Synodaler Jens Brenne	101 Stimmen
Synodale Ulrike Hillmann	95 Stimmen
Synodale Andrea Makies	66 Stimmen
Synodale Dr. Dr. Katrin Gelder	57 Stimmen
Synodale Dr. Cordelia Andreßen	55 Stimmen

Synodale Carmen Rahlf	42 Stimmen (nicht gewählt)
-----------------------	----------------------------

Aus der Kirchenleitung

Synodaler Dr. Henning von Wedel	110 Stimmen
---------------------------------	-------------

Aus dem Landeskirchenamt

OKR Dr. Winfried Eberstein	111 Stimmen
----------------------------	-------------

TOP 8.3 Nachwahl zweier stellvertretender Mitglieder in die Kirchenleitung
Es stellen sich zur Wahl und erhalten an Stimmen:
Synodaler Thomas Balzer 74 Stimmen
Synodale Ulrike Hillmann 72 Stimmen
Synodale Maren Wienberg 61 Stimmen

Damit sind Herr Balzer und Frau Hillmann gewählt, beide nehmen die Wahl an.

TOP 10 Verschiedenes

Die Kollekte ergab 824,83 € und ist bestimmt für Klimaschutz Jugendarbeit/Jeyporekirche.

Das Maritim Strandhotel Travemünde hat im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft für jeden verkauften Caipirinha € 1,-- gespendet. Ein Scheck in Höhe von € 300,-- wird übergeben und ist bestimmt für Associacao Caminhar Juntos, einem Jugendprojekt in Brasilien.

Kiel, 14. Oktober 2014
gez. Dr. Andreas Tietze

Anträge

Antrag Nr. 1 - Syn. Dr. Tietze zu TOP 3.1 – zugestimmt

Die Landessynode möge folgende Eckpunkte beschließen:

Eckpunkte sind:

1. Die Landessynode bittet die Erste Kirchenleitung, einen Konsultationsprozess zum Klimaschutzgesetz und zum Klimaschutzplan durchzuführen.
2. Auf Grundlage des Konsultationsprozesses wird die Kirchenleitung gebeten, eine ggf. veränderte Gesetzesvorlage für die Fortsetzung der 1. Lesung vorzulegen. § 24 Absatz 4 Satz 2 findet entsprechend Anwendung.
3. Es besteht Einigkeit darüber, dass für den Klimaschutz in der Nordkirche eine Summe, die einem Vorwegabzug von 0,6% des Kirchensteuernettoaufkommens entspricht, jährlich auf die Dauer von 10 Jahren eingesetzt werden soll.
4. Der Konsultationsprozess wird mit den Kirchenkreisen geführt. Es wird den Kirchenkreisen (Kirchenkreisräten, ggf. Kirchenkreissynoden) genügend Beratungszeit gegeben. Ihnen steht weiterhin ein selbstständiges Antragsrecht zum Klimaschutzgesetz nach § 19 Absatz 2 und 5 LSynGeschO zu. Die 1. Lesung des Klimaschutzgesetzes soll auf der Septembersynode 2015 fortgeführt werden.
5. In den Konsultationsprozess sind der synodale Finanzausschuss und der synodale Rechtsausschuss einzubinden. Der Finanzbeirat ist zu beteiligen.
6. Die Grundsätze des Klimaschutzplans werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Klimaschutzplan soll nach Abschluss des Konsultationsprozesses mit der zweiten Lesung des Klimaschutzgesetzes im September 2015 von der Landessynode beschlossen werden.
7. Die EKL erstattet der Landessynode im Februar einen Zwischenbericht.

Antrag Nr. 2 – Syn. Frau Lietz zu TOP 3.1 – Konsultationsprozess

Die Landessynode möge beschließen:

Die Bildungsarbeit zu den Themen Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung und zu theologischen Grundsatzfragen zur Bewahrung der Schöpfung als eigenen Punkt im Kirchengesetz zur Förderung des Klimaschutzes in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und im Klimaschutzplan zu berücksichtigen. Die Bildungsarbeit soll entsprechend im Zuge des Konsultationsverfahrens aufgenommen werden.

Eine personelle und finanzielle Ausstattung ist entsprechend einzuplanen.

Begründung:

Auf die Bedeutung von Bildungsarbeit im Kontext von Klimaschutz wurde insbesondere hingewiesen:

- im Vortrag von Frau Prof. Dr. Olotu,

- in den Forderungen der Delegation der Jugendklimakonferenz,
- in der Arbeitsgruppe „Klimaschutz als Bildungsaufgabe“.

Diese Impulse sind Grundlage für unseren Antrag.

**Antrag Nr. 3 – Syn. Stahl
zum Antrag 1 – zugestimmt**

Die Landessynode möge beschließen:

als weiteren Eckpunkt 8.:

Die Landessynode begrüßt die Stellungnahme der Theologischen Kammer zum „Klimaschutz“ und empfiehlt sie den Gemeinden, Kirchenkreisen und Diensten und Werken zur Diskussion und Beratung.

**Antrag Nr. 4 – Syn. Decker
zu TOP 3.1 – Konsultationsprozess**

Die Landessynode möge beschließen:

Im Klimaschutzgesetz § 2 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Die verbleibenden Restemissionen in CO₂-Äquivalenten werden durch geeignete Maßnahmen nach dem Jahr 2050 jährlich kompensiert.

Die dazu erforderlichen Mittel werden vom Kirchensteuernettoaufkommen für einen dazu zu schaffenden Klimaschutz-Restkompensationsfonds einbehalten.“

**Antrag Nr. 5 – Syn. Fehrs
zu TOP 3.1 - Konsultationsprozess**

Die Landessynode möge beschließen:

§ 3 Absatz (2):

a) ergänze in 1. „emittierten“ vor Treibhausgasen

b) tausche in 2. das Wort „Einsparpotenziale“ mit „Emissionsbeiträge“ (Also 2 eine Ermittlung und Darstellung der Emissionsbeiträge für die Bereiche ... und der Einsparpotenziale für die Bereiche ... unter Berücksichtigung.

**Antrag Nr. 6 – Syn. Krüger
zum Antrag 1 – abgelehnt**

Die Landessynode möge beschließen:

Zu 3.

„einem Vorwegabzug von“ zu streichen und an diese Stelle ein „mindestens“ einzufügen.

**Kirchengesetz über die Zustimmung
zu der Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Diözese Ely der Kirche von England
und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**

Vom

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem Abschluss der Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Diözese Ely der Kirche von England und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland wird zugestimmt. Sie wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem die Vereinbarung in Kraft tritt, ist im Kirchlichen Amtsblatt bekannt zu geben.

Das vorstehende, von der Landessynode am 27. September 2014 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin,

Der Vorsitzende der Ersten Kirchenleitung

gez. Gerhard Ulrich

Landesbischof

Az.: NK 1696

**Kirchengesetz über die Zustimmung
zu der Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Diözese Lichfield der Kirche von Eng-
land und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**

Vom

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem Abschluss der Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Diözese Lichfield der Kirche von England und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland wird zugestimmt. Sie wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem die Vereinbarung in Kraft tritt, ist im Kirchlichen Amtsblatt bekannt zu geben.

Das vorstehende, von der Landessynode am 27. September 2014 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin,

Der Vorsitzende der Ersten Kirchenleitung

gez. Gerhard Ulrich

Landesbischof

Az: NK 1696

**Kirchengesetz
über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2014/2015
(Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2014/2015)**

Vom 2. Dezember 2014

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**§ 1
Anpassung der Besoldung und Versorgung**

Das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2014/2015 vom 25. November 2014 (BGBl. I S. 1772) findet auf die Empfängerinnen und Empfänger von Besoldungs- und Versorgungsbezügen entsprechend Anwendung.

**§ 2
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2014/2015 im Bundesgesetzblatt in Kraft. Das Landeskirchenamt gibt den Tag des Inkrafttretens im Kirchlichen Amtsblatt bekannt.

Das vorstehende, von der Landessynode am 27. September 2014 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin, 2. Dezember 2014

Der Vorsitzende
der Ersten Kirchenleitung

Gerhard Ulrich
Landesbischof

Az.: G:LKND:1:1 – DAR Kr/ DAR Lu

**Kirchengesetz über die Zustimmung
zu der Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Diözese Durham der Kirche von Eng-
land und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**

Vom

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem Abschluss der Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Diözese Durham der Kirche von England und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland wird zugestimmt. Sie wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem die Vereinbarung in Kraft tritt, ist im Kirchlichen Amtsblatt bekannt zu geben.

Das vorstehende, von der Landessynode am 27. September 2014 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin,

Der Vorsitzende der Ersten Kirchenleitung

gez. Gerhard Ulrich

Landesbischof

Az.: NK 1696

Bischof Magaard Synodenbericht 2014
Anlage 1

Zahlenspiegel Sprengel Schleswig und Holstein 2013

Das Jahr 2013 im Sprengel Schleswig und Holstein bedeutete in Zahlen:

Kindertaufen	8.950
Erwachsenentaufen, Aufnahmen	3.220
Austritte	4.410
Konfirmationen	11.990
Trauungen	2.130
Bestattungen	12.160
Gottesdienstbesucher	
Karfreitag	19.380
Erntedank	53.110
Heilig Abend	301.310
Abendmahlsgäste	262.586
Teilnehmer an Kinderbibelwochen	7.090
Teilnehmer an Kindergruppen	7.120
Teilnehmer an Jugendgruppen	5.210
Teilnehmer an mehrtägigen Kinder- oder Jugendfreizeiten	24.445
Besucher von Kirchenkonzerten, anderen Musikveranstaltungen	305.540
Mitglieder in Kirchenchören	10.540
Teilnehmer an Seniorengruppen	11.290
Ehrenamtlich Mitarbeitende in den Gemeinden	32.790

Bischof Magaard Synodenbericht 2014 Anlage 2

Konzept

Kirche und Tourismus in der Nordkirche

1. Auftrag der Nordkirche im Bereich Tourismus

Die Kirchengemeinden und Einrichtungen der Urlauberseelsorge erreichen viele Menschen in der besonderen Situation des Urlaubs. Der Auftrag der Kirche gilt nach Artikel 1 Absatz 5 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland allen Menschen, d. h. auch den Menschen, die auf dem Gebiet unserer Kirche Urlaub machen:

Die Nordkirche „verkündigt und bezeugt das Evangelium in Wort und Tat vor allem durch Gottesdienste, Gebet, Kirchenmusik, Kunst, Bildung und Unterricht, Erziehung, Seelsorge, Diakonie, Mission sowie durch Wahrnehmen ihrer Mitverantwortung für Gesellschaft und öffentliches Leben.

Im Rahmen dieser besonderen Aufgabe schärfen Landeskirche, Kirchenkreise und Kirchengemeinden ihr Profil als Kirche: Den Feriengästen soll daher der Schatz der christlichen Tradition für die Vertiefung und Entwicklung ihrer Religiosität und zur Ermutigung für ihr Leben erschlossen und mitgegeben werden. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland nutzt ihre Chance, Menschen durch die kirchliche Arbeit im Tourismus anzusprechen und mit ihnen gemeinsam Kirche zu leben. Damit ist die Arbeit im Bereich des Tourismus für die Nordkirche nach außen ein Aushängeschild und nach innen ein Motor für die Identitätsfindung der Nordkirche.

2. Analyse

2.1. Analyse der Urlaubersituation

2.1.1. Quantitativ

Auf dem Gebiet der Nordkirche sind im Jahr 2011 insgesamt über 18 Mio. Ankünfte von Gästen verzeichnet worden. Diese Gäste brachten es insgesamt auf 61 Mio. Übernachtungen in Betrieben mit mehr als 9 Betten. Dabei entfielen 15% der Übernachtungen auf Hamburg, ca. 39% auf das Gebiet von Schleswig-Holstein und 44% auf das Gebiet von Mecklenburg-Vorpommern.

Geht man davon aus, dass von Mai bis Oktober ca. 6,1 Mio. Menschen in Schleswig-Holstein Urlaub machen, sind das mehr als doppelt so viele Menschen wie Einwohner (2,84 Mio. Schleswig-Holstein) In Mecklenburg-Vorpommern ist die Relation noch größer: über 6,8 Mio. Menschen, die Urlaub machen, kommen auf 1,6 Mio. Einwohner. In Hamburg verbrachten über 4,2 Mio. Menschen ihren „Ausflug“ in die Stadt. Menschen planen für einen Städtebesuch in der Regel 2 Übernachtungen ein, meist geht es um Besichtigungen.

In den offiziellen Statistiken sind nur die Übernachtungen aus Unterküften ab 9 Betten einberechnet, so dass die Zahlen der kleinen Übernachtungsanbieter noch hinzugerechnet werden müssen. Dies sind kleine Pensionen und Privatleute, die Zimmer sowie Ferienwohnungen und -häuser vermieten. Das statistische Material lässt für diesen Bereich nur Schätzungen zu, die z. B. auf Zahlen von lokalen Tourismuseinrichtungen vorgenommen werden. Beispielhaft finden sich hierfür Zahlen von der Insel Sylt im Anhang. Diese Situation findet sich in allen stark touristisch orientierten Regionen von Dithmarschen bis Usedom wieder. Damit erhöht sich die Zahl der Übernachtungen noch einmal um cirka die Hälfte auf über 100 Mio. Für die Kirchengemeinden bedeutet dies, dass die Zahl der Menschen, die bei ihnen zu Gast sind, um ein Vielfaches höher ist als die ihrer Gemeindeglieder. Die längere Verweildauer von

durchschnittlich 6 Übernachtungen in ländlichen Gebieten bietet mehr Chancen zur Kontaktaufnahme, die jedoch durch die parochial ausgerichteten Strukturen oft nicht ausreichend ergriffen werden können.

Aus diesen Zahlen wird deutlich, welchen Stellenwert der Tourismus für das Gebiet der Nordkirche hat.

2.1.2. Qualitativ

Zu den Erkenntnissen der Tourismuswirtschaft gehört, dass nicht nur die hohe Zahl der Gäste in Norddeutschland bekannt ist. Es gibt auch zahlreiche Untersuchungen, die die Bedürfnisse der Gäste genauer belegen. Aus einer Untersuchung der Stiftung für Zukunftsfragen (Tourismusanalyse 2010) ergibt sich, dass die Urlauber neben Erholung und Entspannung (92%) im Urlaub auch Seelenpflege suchen (64%). Wie diese aussehen kann, ist sicher sehr vielfältig zu verstehen. Aber immerhin 19 % der Gäste stimmten der Aussage zu, dass sie offen sind für neue spirituelle Erfahrungen und 12 % erklären explizit, Gott und Glauben neu erfahren zu wollen.

Dabei sind die am meisten aufgesuchten Orte, um mit der Kirche in Kontakt zu kommen die Kirchenbesichtigung, der Gottesdienst, Kirchenkonzerte sowie Führungen und Ausstellungen. Auch zu diesen Fragen nach den Bedürfnissen finden sich genauere Zahlen im Anhang.

Diese Zahlen belegen, dass es ein signifikantes Interesse gibt, an dem viele der Gäste auf dem Gebiet der Nordkirche angesprochen und abgeholt werden können. Der spirituellen Sehnsucht der Gäste entgegen zu kommen, ist Auftrag der Kirche.

Jenseits der Zahlen lassen sich Trends ausmachen, die untermauern, dass ein verstärktes kirchliches Engagement sich lohnen würde. Der Tourismusforscher Prof. Dr. Christian Antz beschreibt unterschiedliche Menschen und unterschiedliche Mischformen von Interessen (vgl. Christian Antz, *Spirituelles Reisen: Kirche und Tourismus auf dem Weg zu einer gemeinsamen Emotionalität*, in *Slow Tourism*, Hrsg. ders. u.a., München 2011, S. 268). Er führt diese Mischformen in der Sprache des Tourismusforschers auf drei Segmente zurück: das Kultursegment, das Natursegment und das Gesundheitssegment (a.a.O.). Der gemeinsame Nenner ist eine „verstärkte Sinnorientierung“. (ebd. S. 6) Der unbestimmte Dachbegriff für diese heterogenen Motive ist der der „Spiritualität“ oder genauer der der „Suche nach spirituellen Erfahrungen“. Dieser Begriff überspannt das Motiv der „Selbstfindung“ (Reise ins Ich) als auch der „Selbstbegrenzung“ (Reise zu heiligen Orten). Aber: „Während im Religionstourismus die (Volks-) frömmigkeit, die Gemeinschaft, die Außengerichtetheit im Vordergrund steht, sind es beim Spirituellen Tourismus heute eher die Gegenwart zum Alltag und die Innengerichtetheit.“ (Christian Antz, a.a.O., S. 259)

Damit einher gehen die Suche nach „Ursprünglichem“ (versus Technik), nach „Authentischem“ (versus Digitalem), nach „Stille und Ruhe“ (versus Reizüberflutung), nach „Abgeschiedenheit“ (versus Verfügbarkeit), nach „Schönem“ (versus Tristem) oder nach dem „Erhabenen“ (versus Banalem).

Alle diese Aspekte sind als Reflexe auf die moderne Lebens- und Arbeitswelt lesbar und die mit ihr einhergehenden Entfremdungen: Verlust von Räumen für Selbstbesinnung, Verlust von Stille, Verlust autonomer Zeitgestaltung, Verlust direkter, sozialer Kommunikation, Verlust von Ortsbindung, Verlust von Naturkontakt, Verlust kultureller Verwurzelung, Verlust religiöser Identität.

Der Urlaub ist vor allem „Ich-nahe Zeit“, die der Selbstbesinnung, der Regeneration, der Horizonterweiterung und einer unbestimmten Eigentlichkeit von ursprünglichen Lebens- und Glückserwartung dient, mithin religiös konnotierbaren Wünschen.

Ein für die Urlauberseelsorge besonders wichtiger Aspekt ist die Suche nach Gemeinschaft und das Motiv, Urlaub als „Familienzeit“ gestalten zu wollen. Die beruflichen Herausforderungen unter den Bedingungen der modernen Arbeitswelt sind in großen Teilen einem regelmäßigen, erfüllenden Familienleben abträglich. Daher wird der Urlaub zur familiären Hochzeit. Die Bedürfnisse der Kinder finden in der Urlaubsplanung Berücksichtigung und die Möglichkeit gemeinsam gestalteter und erlebter Zeit wird zum Kriterium eines „schönen“ Urlaubs.

In allen Motivlagen und Wünschen spiegelt sich die Suche nach der Rekonstruktion von im Alltag verloren gegangenen Sinn, worauf eine kirchliche Urlauberseelsorge antworten können sollte.

Alle Erkenntnisse über die Bedürfnisse der Gäste weisen darauf hin, dass ein großer Teil der über 20 Mio Urlauberinnen und Urlauber auf der Suche nach spirituellen Erfahrungen ist. Dieser Suche kann die Nordkirche begegnen mit einem Angebot, das dieser Sehnsucht in vielfältiger Weise entgegen kommt.

2.2. Analyse der kirchlichen Situation

2.2.1. Derzeitiges kirchliches Angebot

Grundlegend für die kirchliche Arbeit im Bereich des Tourismus sind die Angebote, zu denen die jeweiligen Ortsgemeinden einladen. Dies sind immer die Gottesdienste, an denen in den meisten Urlaubsregionen auch Gäste zahlreich teilnehmen. So sind auf der Insel Sylt in den Monaten Mai bis Oktober etwa 70% der Gottesdienstbesucher Gäste oder Zweitwohnungsbesitzer.

Eine nordelbische Umfrage aus dem Jahr 2011 belegt, dass viele Gemeinden in touristischen Gebieten neben der offenen Kirche auch Führungen, Gottesdienste und Kasualien an besonderen Orten und kirchenmusikalische Veranstaltungen für ihre Gäste anbieten. Eine Vielzahl Ehrenamtlicher engagiert sich während der Saison als Gemeindeglieder für die Gäste. Überwiegend benennen die Gemeinden, die Notwendigkeit, stärker unterstützt zu werden im Bereich der finanziellen und personellen Ressourcen und im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Für einzelne Bereiche und Regionen sind besondere Projekte entwickelt worden, etwa: Der Weg der Backsteingotik von Lübeck bis Stralsund, die Kirchentouren, Kirchenrouten im Kirchenkreis Plön-Segeberg, der Pilgerweg im Raum Neustrelitz.

Neben den kirchengemeindlichen Angeboten spielen die Aktivitäten und Veranstaltungen von übergemeindlichen Urlauberseelsorgeeinrichtungen eine große Rolle - insbesondere für Familien mit Kindern. So gibt es in Schleswig-Holstein die Angebote von Kirche Unterwegs auf Campingplätzen und der Kirche am Urlaubsort. Hauptamtlich Mitarbeitende auf Stellen der Kirchenkreise arbeiten dabei in Wyk/Föhr, St. Peter-Ording, Büsum, Laboe und Damp. Das Angebot richtet sich primär an Familien und ist strukturiert durch die Gute-Nacht-Geschichte, Abendbetet/Gute-Nacht-Kirche sowie Andachten oder Gottesdienste. Exemplarische Statistiken finden sich in der Anlage.

Insgesamt gibt es für die kirchlichen Angebote im Urlaub keine zusammenhängende Statistik, auch wenn für einzelne Angebote oder für bestimmte Regionen Zahlen erhoben werden. Dies

ist auch ein Zeichen dafür, dass es bisher noch zu keiner zusammenhängenden Strategie für die kirchliche Arbeit im Tourismus gekommen ist.

Deutlich wird, dass die Angebote in den Urlaubsregionen gut angenommen und nachgefragt werden. Allerdings reicht der Umfang kirchlicher Angebote nicht aus, um den Bedürfnissen und Anfragen der Gäste gut nachkommen zu können. Alle Erfahrungen zeigen, dass sich eine Verstärkung des kirchlichen Engagements auf diesem Gebiet lohnt und deutlich mehr Menschen bei ihrer Suche nach spirituellen Erfahrungen ihren Weg in die Kirche finden könnten.

2.2.2. Entwicklungen

Wenn sich in den Kirchengemeinden der Urlaubsregionen zeigt, dass Urlauber und Menschen am Ort ihrer Ferienwohnung offen sind für kirchliche Angebote, bestätigt sich, was Tourismusforscher damit benennen, dass die „soft skills“ für den Urlaub immer bedeutender werden. Urlaub wird wesentlich zur Ich-Zeit.

Gäste feiern an ihrem Urlaubsort Gottesdienste mit, fragen nach Amtshandlungen und wollen Familienfeste feiern. Damit die Kirchengemeinde am Urlaubsort zur „Heimatgemeinde“. Dies verändert auch das Leben in der Gemeinde.

Die Ortsgemeinde wird zu einer gastgebenden Gemeinde, in der die Angebote, die Öffentlichkeitsarbeit, die Liturgien und der Predigtstil immer auch oder sogar insbesondere von den Erwartungen und Wünschen der Urlauberinnen geprägt sind. Bisweilen entsteht hier ein Konfliktpotential zwischen Urlauber- und Ortsgemeinde. Aber da, wo die Vermittlung von Urlauber- und Ortsgemeinde gelingt, entstehen neue Selbstbilder bzw. neue Leitbilder, die für die Ortsgemeinde einen Innovationsschub nach sich ziehen können. Die Grenze von Ortsgemeinde und Urlaubergemeinde wird in jedem Fall fließend.

Mit den genannten Veränderungen gehen auch neue pastoraltheologische Herausforderungen einher. Die Pastorinnen und Pastoren in den Urlaubsregionen stehen vor spezifischen Herausforderungen. Das Pfarramt erfordert zusätzliches Handwerkszeug auf den Feldern von Gottesdienst und Amtshandlungen, Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Fundraising und Vernetzung mit nichtkirchlichen Partnern, sowie der Gemeindeleitung. Den großen Chancen entsprechen allerdings erhebliche Lasten: Zu den Chancen gehören die hohe Bereitschaft, sich im Urlaub aktiv mit Sinn- und Wertefragen auseinanderzusetzen, Kirche als offen und existentiell relevant zu präsentieren, die gesellschaftliche Reichweite für kirchliches Handeln mit einem zielgenauen Angebot zu vergrößern, durch die größere Nachfrage am Urlaubsort auch das Selbstbewusstsein der Ortsgemeinde zu stärken, neue Formen der Gemeindegarbeit zu entwickeln, den Kreis der Unterstützer einer Kirchengemeinde zu erweitern und über geeignete Fundraisingaktivitäten Drittmittel zu generieren; zu den Lasten gehört, dass eben diese Möglichkeiten mit erheblichem Mehraufwand verbunden sind, denen mit den derzeitigen Pfarrstellenplänen und personellen Ressourcen nicht genügt werden kann. Pastorinnen und Pastoren in den Urlaubsregionen sind in der Mehrzahl überlastet.

2.3. Schlussfolgerungen

Die Analyse zeigt, dass von der großen Zahl von Menschen, die in den Ländern der Nordkirche ihren Urlaub verbringen, viele ansprechbar für kirchliche Angebote sind. Dies gilt sicher für Menschen, die überhaupt der Kirche verbunden sind. Aber auch die Urlaubsbedürfnisse von Menschen, die eher wenig Kontakt zur Kirche haben, können durch kirchliche Angebote aufgegriffen werden.

Die kirchliche Arbeit im Tourismus ist sehr unterschiedlich entwickelt und aufgestellt. Insgesamt ist sie wenig verbunden und aufeinander abgestimmt.

In der Regel leisten die Ortsgemeinden den wesentlichen Beitrag für die Angebote für Gäste und sind damit in vielen Fällen überfordert. Ihre Ressourcen sind auf die Ortsgemeinde abgestimmt. Ein zusätzliches intensives Arbeitsfeld, das zudem mit einer Zielgruppe arbeitet, die erheblich größer ist als die Gemeinde, übersteigt die Möglichkeiten. Dies gilt vor allem für die touristischen Ballungsräume, und dabei für die in Mecklenburg und Pommern noch erheblich mehr als für die in Schleswig-Holstein.

3. Zusammenfassung der Analyse

Es folgt ein Überblick, der die bisherigen Erkenntnisse in der Form einer SWOT - Analyse zusammenfasst. Dabei werden zuerst die vorhandenen Stärken (Strength) und Schwächen (Weakness) einander gegenüber gestellt. Bei ihnen geht es um interne Faktoren kirchlicher Arbeit. Mit einem Blick auf zukünftig zu erwartende Entwicklungen, die selbst nicht beeinflusst werden können, folgt eine Gegenüberstellung der Chancen (Opportunities) und der Risiken (Treatments), die kirchliches Engagement auf diesem Arbeitsfeld fördern oder behindern könnten.

Stärken	Schwächen
<p>Die Kirche ist eine flächendeckend präsente und bekannte Organisation.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Kirchengebäude sind wieder erkennbare Standorte mit Tradition und Kultur, viele sind offene Kirchen. ○ Kirche ist eine vertrauenswürdige Organisation mit hohem Bekanntheitsgrad. ○ Ihr wird eine besondere Kompetenz in der Arbeit mit Familien und Senioren und in der Seelsorge zugetraut. ○ Kirchenmusik bietet in Urlaubsorten ein weit verbreitetes kulturelles und geistliches Angebot, das niedrigschwellig und zugleich qualitativ gut ist. ○ Die Kirche kann auf eine jahrhundertealte, bewährte Erfahrung zurückgreifen, die den Menschen in ihrem Bedürfnis nach spirituellen Erfahrungen zur Verfügung gestellt werden kann. ○ Der Urlauberarbeit gelingt es, eine Vielzahl und Vielfalt von Ehrenamtlichen zur Mitarbeit zu motivieren. ○ Ausbildungsgänge für Tourismusarbeit führen zu einer hohen Qualität von Mitarbeit in Urlauberseelsorge, Kirchenführung, ehrenamtlicher Urlauberarbeit, Pilgerbegleitung. ○ In all dem ist eine Vielzahl von Erfahrungen im Bereich Kirche und Tourismus vorhanden. ○ Ein großer Teil der kirchlichen Angebote 	<p>Das Bewusstsein vom Stellenwert, den die Kirche für Urlauber hat, und von den damit verbundenen Chancen ist in der Kirche zu wenig ausgeprägt. Folgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Es gibt zu wenige Ressourcen in Bezug auf Mitarbeitende und Finanzen. ○ In der Hauptsaison sind viele Mitarbeitende selbst im Urlaub, oder mit Menschen im Urlaub beschäftigt. ○ Das Bewusstsein, eine Dienstleistung zu erbringen, ist wenig ausgeprägt. ○ Es ist unklar, für welche Zielgruppen Angebote gemacht werden, bzw. gemacht werden könnten, Fachwissen fehlt. ○ An vielen Stellen gibt es keine gute Öffentlichkeitsarbeit. ○ Man tut sich schwer, Angebote langfristig zu beschreiben und zu garantieren. ○ An vielen Orten gibt es zu wenig verabredete Zusammenarbeit mit den örtlichen Tourismusorganisationen. ○ Synergien durch Vernetzung werden nicht genutzt. <p>Kirchliche Arbeit schwächt sich selbst:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Konflikte zwischen Ortsgemeinde und Urlaubergemeinde führen zu Reibungsverlusten. ○ Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind durch zusätzliche Arbeit und die kirchlichen Ansprüche überfor-

<p>ist nahe an den von der Tourismuswirtschaft angesprochen Zielgruppen (Familien, Best Ager)</p>	<p>dert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Es entsteht ein Verlust an traditioneller Kirchlichkeit durch die Öffnung für die Vielfalt der Zielgruppen der Urlauber, dies ist schwierig in die Kirche hinein zu vermitteln.
<p>Chancen</p>	<p>Risiken</p>
<p>Menschen im Urlaub</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ erleben die Kirche als offen und einladend, auch wenn sie nur eine geringe oder gar keine Bindung an die Kirche haben, ○ sie können eine Form von Kirchenbindung ausprobieren, ohne sich langfristig zu binden. ○ neue Erfahrungen mit Kirche werden möglich. <p>Für die Kirche ist dies eine besondere Chance für Verkündigung und Mission.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kirchnahe Menschen erleben eine Vertiefung ihrer Verbundenheit: Sie können sich im Urlaub zuhause fühlen. ○ Das neue Interesse für Spiritualität und die Suche nach Sinn ermöglicht neue Anknüpfungspunkte für kirchliche Arbeit. ○ Eine große Anzahl von Gästen ermöglicht ein breiter aufgestelltes Fundraising und damit eine bessere finanzielle Ausstattung von Kirchen und Kirchenmusik. ○ Der „slow tourism“ und Pilgern erschließen neue Anknüpfungsmöglichkeiten und Zielgruppen. <p>Dies alles kann auch eine Bereicherung des kirchlichen Lebens für die eigene Gemeinde bedeuten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Einheimischen werden sich des Wertes ihrer eigenen Gemeinde bewusst. Ihre Identität wird gestärkt. ○ Die Kirchengemeinde kommt für die heimische Tourismuswirtschaft und die eigene Bürgergemeinde in den Blick. 	<p>Die Bedeutung kirchlicher Urlauberarbeit ist durch allgemeine Rahmenbedingungen bedroht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei schlechten wirtschaftlichen Bedingungen gibt es mehr Menschen, die sich keinen Urlaub leisten können. ○ Durch die Globalisierung kommen andere Kulturen und Religionen in den Blick, die attraktiver wirken. ○ Spirituelle Angebote außerhalb der Kirche (Esoterik) sind eine Konkurrenz. ○ Dem Urlaub im eigenen Land fehlt der Reiz der Fremdheit. ○ Wachsende Kurzfristigkeit bei den Urlaubsbuchungen erschwert die Planungen kirchlicher Arbeit <p>Kirche hat an Attraktivität verloren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ihr Image ist nicht zeitgemäß und interessant. ○ Traditionelle Kirchlichkeit verliert an Bedeutung. ○ Die Stellung zur Sonntagsarbeit führt zur Ablehnung von Kirche. ○ Innerkirchliche Skandale können das Ansehen der Kirche empfindlich schwächen und Misstrauen schüren.

4. Die Bedeutung kirchlicher Arbeit im Tourismus als Chance begreifen

Im folgenden Abschnitt geht es darum, die Kenntnis der Bedeutung kirchlicher Arbeit im Tourismus in allen Bereichen zu vertiefen: auf allen Ebenen innerhalb der Kirche, in den Kommunen und den Tourismusverbänden. Erst wenn die Bedeutung dieses Arbeitsfeldes insgesamt bewusst und begriffen ist, können die Chancen, die darin liegen ergriffen und umgesetzt werden. Dafür sollten folgende Schritte gegangen werden:

4.1. Innerhalb der Nordkirche

4.1.1. Themensynoden

Es wird eine Themensynode im Jahr 2014 für dieses Arbeitsgebiet angestrebt. Dieses Themenfeld eignet sich besonders zur Identitätsfindung der Nordkirche, weil es alle drei ehemaligen Landeskirchen mit der Vielzahl an Gemeinden in der Urlauberregion gleichermaßen betrifft. Auf einer Themensynode können exemplarisch Arbeitsfelder der gastgebenden Gemeinden dargestellt werden mit ihren Hemmnissen und ihrem Potential, um die Chancen dieser Arbeit deutlich zu machen.

4.1.2. Leitungsgremien

Pröpstekonvente, Kirchenkreissynoden, Konvente und Kirchengemeinderäte sollen die Möglichkeit erhalten, informiert und beraten zu werden über die Möglichkeiten und Chancen des Arbeitsgebietes. Hierzu wird eine Zusammenarbeit mit Gemeindeberatung und dem Arbeitsbereich Kirche im Tourismus sowie anderen Arbeitsbereichen des Gemeindedienstes angestrebt.

4.1.3. Fachkongresse

Jährliche Fachkongresse ermöglichen, Interessierte über neue Erkenntnisse und Entwicklungen zu informieren. Darüber hinaus fördern sie den Kontakt der in diesem Arbeitsfeld innerkirchlich Tätigen und regen zum Austausch an. Fachkongresse dienen auch dazu, die Kontakte herzustellen zu nichtkirchlichen Touristikern in der Region und auf Landesebene. Es soll eine Vernetzung der Fachkenntnis der im Tourismus innerhalb wie außerhalb von Kirche Tätigen erreicht werden. Die gegenseitige Wahrnehmung ermöglicht eine fruchtbare Zusammenarbeit.

4.1.4. Abgestimmte interne Öffentlichkeitsarbeit

Der Gemeindedienst und die Projektstelle Kirche im Tourismus vernetzen ihre Kontakte und stimmen ihre Kampagnen miteinander ab. Sie kommunizieren ihre Angebote wie gemeinsames Logo, Auftritt in der Internetöffentlichkeit und Arbeitshilfen in den Kirchenkreisen und den Gemeinden. Sie halten Kontakt zum Landeskirchenamt und informieren über Möglichkeiten der Weiterentwicklung dieses kirchlichen Arbeitsfeldes.

4.2. In den Kommunen

Die Kirchengemeinden und Kirchenkreise nehmen Kontakte zu den Verantwortlichen in den Kommunen und Landkreisen auf. Die regionalen Tourismusorganisationen entdecken die Chancen, die in der Zusammenarbeit mit der Kirche liegen. Die Kirche gewinnt Relevanz in einem wichtigen Thema ihres gesellschaftlichen Umfeldes. Werden die Vorhaben auf diesem Arbeitsfeld gegenseitig mitgeteilt, können Interessen wahrgenommen und Kooperationen eingegangen werden. Der Gemeindedienst und die Projektstelle Kirche im Tourismus unterstützen diese Arbeit.

4.3. Bei den Tourismusverbänden

Die Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden soll regional und auf Landesebene verstärkt werden. Eine Mitgliedschaft der Nordkirche bei der Tourismus-Agentur in Schleswig-Holstein und dem Tourismusverband Hamburg soll erreicht werden, um die Kommunikation zu befördern und Felder einer Kooperation z.B. in der Öffentlichkeitsarbeit aufzutun. Die Mitgliedschaft beim Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern ist bereits durch die ehemalige ELLM begründet worden. Kirchengemeinden und Kirchenkreise sollen ermutigt werden, Kontakte aufzunehmen und zu pflegen. Ggf. können sie Mitglied in regionalen Tourismusverbänden werden. In jedem Fall soll das gegenseitige Wissen voneinander gefördert werden und Möglichkeiten der Zusammenarbeit in den Blick kommen.

5. Verbesserung der kirchlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit im Tourismus

5.1. Verbesserung der Ressourcen der Kirchengemeinden und Regionen

Im Vergleich zur Bedeutung der Arbeit der Kirche im Tourismus ist diese in den entsprechenden Gemeinden und Regionen finanziell und personell zu schwach ausgestattet. Ressourcen in diesen Bereichen müssen verstärkt werden. Das bedeutet auch eine klare Priorisierung innerhalb des gesamtkirchlichen Budgets. Eine Akzentverschiebung innerhalb des Haushalts ist bereits von anderen Landeskirchen mit einem ähnlich hohen Gästeaufkommen wie Bayern und Hannover vor längerer Zeit auf unterschiedliche Weise vollzogen worden. Ein eigenes Finanzierungsmodell für die Nordkirche soll eine bessere Ausstattung der betroffenen Kirchenkreise erreichen.

Folgende Ziele sollen damit verfolgt werden:

- Die personellen Ressourcen sollen erweitert werden.
Durch einen größeren Spielraum in diesem Bereich können Kirchenkreise Stellen besetzen, die die seelsorgerliche Begleitung, die erhöhte Zahl von Amtshandlungen und Gottesdiensten und die saisonal stark nachgefragten gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Projekte begleiten. So soll den Bedürfnissen der Gäste und Zweitwohnungsbesitzern entsprochen werden, die auf diesen Wegen zur Kirche finden. Für sie ist das kirchliche Leben am Urlaubsort zum Teil ihr wichtigster Kontakt zur Kirche. Orte mit großen Urlauberzahlen können nicht einfach durch die Pastorinnen und der Pastoren der Ortsgemeinden mit versorgt werden (siehe z. B. die Zahlen von Usedom, Rügen, Sylt oder Mecklenburgische Seenplatte)
- Für die organisatorische Durchführung einer qualitativ guten Arbeit der Kirche im Urlaub sind schließlich auch dauerhaft erhöhte Sachmittel nötig, etwa für eine gute Öffentlichkeitsarbeit, die logistischen Arbeiten für Gottesdienste und andere Veranstaltungen im Freien, die Zusammenarbeit mit den örtlichen Tourismusverbänden, die Ausbildung von ehrenamtlich Mitarbeitenden. Hierfür sollen die vom Tourismus besonders geprägten Kirchenkreise mit einem Etat ausgestattet werden, der diesen besonderen Anforderungen Rechnung trägt.

5.2. Arbeit einer zentralen Koordinationsstelle (Agentur für Kirche im Tourismus)

Im Gemeindedienst im Hauptbereich 3 „Gottesdienst und Gemeinde“ wird die Arbeit der Kirche im Tourismus koordiniert. Der Gemeindedienst unterstützt Gemeinden und Kirchenkreise dabei, ihre Arbeit mit Gästen weiterzuentwickeln. Eine auf vier Jahre angelegte EKD-Projektstelle intensiviert die Möglichkeiten, Gemeinden bei der Neustrukturierung ihrer Arbeit im Bereich des Tourismus zu unterstützen und zu begleiten.

Der Gemeindedienst strukturiert innerhalb der vorhandenen Ressourcen die Arbeit um, um diesen Arbeitszweig noch stärker zu profilieren. Insbesondere geht es um folgende Anliegen:

- Ein gemeinsames corporate design ermöglicht die Wiedererkennbarkeit kirchlicher Angebote für die Gäste und erleichtert die Öffentlichkeitsarbeit für die Gemeinden. In gut durchdachtetem und einfach zu handhabendem Material können vor Ort Veranstaltungen beworben und Räume gekennzeichnet werden. Dabei sollte Raum für das je eigene Logo der Anbieter vorgehalten werden. Das Angebot soll gut kommuniziert und einfach zu beziehen sein.
- Die direkte Arbeit mit den Gästen kann nur vor Ort geleistet werden. Ein positives Bild von Kirche und eine gewinnende Art, das Evangelium hörbar und sichtbar zu machen, kann nur durch eine gute Aus- und Fortbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen geleistet werden. Eine solche Aus- und Weiterbildung soll ortsnah ermöglicht werden, um möglichst viele kirchliche Mitarbeitende zu erreichen. Für eine solche Aus- und Fortbildung

wird eine Zusammenarbeit der kirchlichen Dienste angestrebt, die die Bandbreite der benötigten Themenfelder vor Ort abdecken kann.

- Auf vier Jahre wird eine Projektstelle eingerichtet, die Gemeinden unterstützen soll, als Region im Bereich Tourismus zusammenzuarbeiten und ihre Arbeit neu zu konzeptionieren. Die Projektstelle ermöglicht die Entwicklung und Erprobung innovativer Projekte und vermittelt dafür finanzielle Unterstützung durch einen Fonds, der aus EKD-Mitteln gespeist ist. Da die Projektstelle auch wissenschaftliche Erkenntnisse über die Bedürfnisse der verschiedenen Gästegruppen bündelt, ist die Kommunikation dieser Erkenntnisse in die Gemeinden hinein gewährleistet. So wird eine inhaltliche Weiterentwicklung erleichtert. Die Projektstelle ist zu 50% aus landeskirchlichen Mitteln und zu 50% aus Mitteln der EKD finanziert.
- Über Angebotsentwicklung und –auswahl profiliert sich die Gemeinde vor Ort in diesem Arbeitsfeld. Angebote entsprechend der Zielgruppe auszuwählen und gut vor Ort zu platzieren, das Wissen über die Zielgruppen zu vermitteln und über die Arbeitsmaterialien zu informieren, die es innerkirchlich bereits gibt, ist Aufgabe der Mitarbeitenden des Gemeindedienstes. Zu der Beratung des Gemeindedienstes gehört ebenso, dabei zu helfen, dass die Angebote ein erkennbares evangelisches Profil haben. Dazu dient das Angebot von Fortbildungen, die für eine Veränderung oder der Verbesserung der Angebote vor Ort empfehlenswert sind. Auch die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Fundraisern kann geboten sein, um Menschen für diese Arbeit zu gewinnen. Die Kontakte zu nichtkirchlichen Handlungsträgern in diesem Arbeitsfeld tragen dazu bei, eigene Angebote in die Öffentlichkeit zu tragen oder ggf. mit anderen Partnern zu kooperieren.
- Arbeitsmaterialien und Arbeitshilfen sollen entwickelt, hergestellt und vertrieben werden, die nicht nur eine Wiedererkennbarkeit für Gäste und eventuelle Geschäftspartner gewährleisten, sondern auch den Gemeinden vor Ort eine qualitativ ansprechende Öffentlichkeitsarbeit erleichtern. Die Entwicklung geschieht im Gemeindedienst in Zusammenarbeit mit dem AfÖ.
- Der Gemeindedienst ist schon jetzt die Stelle, in der Informationen und Kontakte der Arbeit Kirche im Tourismus zusammenlaufen. Eine bessere Erkennbarkeit kann die Kommunikation mit allen Beteiligten auf diesem Arbeitsgebiet verstärken. Daher soll dieses Arbeitsgebiet umbenannt werden in Agentur Kirche und Tourismus. Ein solcher Name erleichtert die Kenntlichkeit und die Arbeit gerade auch im außerkirchlichen Bereich.

5.3. Aufbau von Wissensressourcen

Eine erfolgreiche Arbeit gründet auf einem facettenreichen Wissen über das Arbeitsfeld Tourismus. Erkenntnisse über die Reisegründe der Gäste, über die Bedürfnisse am Urlaubsort, ihre Interessen und Altersstruktur sollen ebenso an die Gemeinden vor Ort vermittelt werden wie ein Bewusstsein für die Arbeitsbedingungen der im Tourismus Angestellten und die Kenntnis aktueller regionaler und politischer Themen, die in dem Arbeitsfeld Tourismus eine Rolle spielen. Hierzu ist eine Zusammenarbeit mit der Tourismuswissenschaft ebenso nötig wie die Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden, insbesondere im Blick auf Gästefragen, die um einige Fragen aus dem kirchlichen Bereich erweitert werden sollen.

Die Zuständigkeit für die entsprechende Koordination liegt hier beim Gemeindedienst und dem zuständigen Dezernat.

Darüber hinaus soll das Wissen um diesen Arbeitszweig weiter getragen werden in die Ausbildung der Vikarinnen und Vikare, um ein Bewusstsein für den Stellenwert und die Herausforderungen dieses Arbeitsfeldes zu erreichen.

5.4. Kooperationen

Die kirchliche Arbeit im Bereich des Tourismus kooperiert innerhalb und außerhalb der Kirche mit anderen Einrichtungen und Verbänden in diesem Bereich.

- Dazu tauschen die kirchlichen Handlungsträger sich regelmäßig und umfassend aus durch die Einrichtung eines Intranet, eine Datei gelungener Projekte und regelmäßige Treffen. Die Arbeit wird durch ein Monitoring begleitet.
- Die Zusammenarbeit mit den Tourismusorganisationen und Kommunen wird intensiviert
- Kooperative Vernetzungen entstehen mit der EKD und anderen Landeskirchen, um Formen der Zusammenarbeit zu nutzen und Modelle anderer Kirchen kennenzulernen.

6. Zusammenfassung

Insgesamt zeigt die Analyse, dass im Bereich des Tourismus eine große Zahl von Menschen erreicht werden kann, die bereits eine Offenheit für spirituelle Erfahrungen mitbringen. Für einen großen Teil der Urlauberinnen und Urlauber ist gerade der Urlaub die Zeit im Jahr, in der Selbstbesinnung und Horizonterweiterung gleichermaßen ihren Raum haben sollen. Hier sind Menschen in besonderer Weise ansprechbar auf religiöse Themen.

Wird das vorgelegte Konzept umgesetzt, entschließt sich die Nordkirche damit, die Gäste, die auf ihrem Gebiet Urlaub machen, noch intensiver und pointierter in den Blick zu nehmen. Dazu wird sie die finanziellen und personellen Ressourcen erweitern. Ein erster Schritt hierfür ist durch EKD-Mittel und die zusätzliche 50%-Stelle im Gemeindedienst bereits getan. Notwendig ist allerdings ein weiterer Ausbau der Mittel. Insbesondere sollen die Kirchenkreise gestärkt werden, die auf ihrem Gebiet eine besonders hohe Zahl von Gästen begrüßen.

Darüber hinaus sollte die Arbeit an der Qualität kirchlicher Arbeit und die Vernetzung innerkirchlich wie außerhalb der Kirche vorangebracht werden. Hierzu steht im Hauptbereich 3 eine weitere halbe Stelle zur Verfügung, die im Zuge des EKD Projektes besetzt werden wird. Insbesondere soll durch die Verstärkung des Engagements des Gemeindedienstes das Wissen über die Zielgruppen vermittelt werden. Passgenaue Angebote für die jeweiligen Regionen, professionelle Arbeitshilfen, eine gute Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung mit den Tourismusverbänden sollen vorangebracht werden.

Mit der Profilierung kirchlicher Arbeit im Bereich des Tourismus können Menschen in Berührung kommen mit den Quellen christlichen Glaubens und gleichzeitig wird diese Arbeit auch in den Gemeinden einen wichtigen Impuls für die Weiterentwicklung des Gemeindelebens geben. Gelingt dies, wird der Bereich der Arbeit mit Gästen in besonderer Weise dazu beitragen, das Zusammenwachsen der Nordkirche voran zu bringen.

					Seelmann Vikar	Wildenberger Vikarin	Dittmers Studierender
--	--	--	--	--	----------------	----------------------	-----------------------

	Witt	von Rechenberg	Ritter	Derlin-Schröder	Belusa	Kristoffersen	Hußmann
--	------	----------------	--------	-----------------	--------	---------------	---------

	Szamehnke	Stücken	Struve	Stenge	Stahl	Sokale	Dr. Simonsen	Siekneier	Dr. Siegart
--	-----------	---------	--------	--------	-------	--------	--------------	-----------	-------------

	Siebert	Seemann	Schwerck	Schumann	Schuback	Schum-Zöhrer	Schoder	Schorlemmer
--	---------	---------	----------	----------	----------	--------------	---------	-------------

Schöne-Wanefeld	Schmid-Rosenkötter	Schnitt	Schmidt	Schlenzka	Dr. Schaler	Röhler	Ringuth	Dr. Rhein	Rave
-----------------	--------------------	---------	---------	-----------	-------------	--------	---------	-----------	------

Rapp	Radeslock	Poppe	Pooch	Pentel	Ost	Olendorf	Nissen
------	-----------	-------	-------	--------	-----	----------	--------

Prof. Dr. Nebendahl	Möller-Göttsche	Möller, C.	Möller, B.	Meyer	Mende	Marsian	Makles	Mahrt	Mahburg
---------------------	-----------------	------------	------------	-------	-------	---------	--------	-------	---------

Mahl	Dr. Lipping	Lietz	Lechner	Lastke	Lange	Lang	von Lampe
------	-------------	-------	---------	--------	-------	------	-----------

Kutsche	Krüger	Kröger	Klocker	Dr. Klatt	Kastenbauer	Heybbeck	Prof. Dr. Dr. Hartmann	Harms	Haidoff
---------	--------	--------	---------	-----------	-------------	----------	------------------------	-------	---------

Hamann	Prof. Dr. Gutmann	Gryz	Grit	Griephan	Dr. Greve	Görner	Gertling
--------	-------------------	------	------	----------	-----------	--------	----------

Gemmer	Dr. Dr. Gelder	Gattermann	Frank	Feller	Fehs	Fährmann	von Eye	Dr. Ernst	Eiben
--------	----------------	------------	-------	--------	------	----------	---------	-----------	-------

Edge	Düvel	Denker	Decker	Prof. Dr. Butner	Graf von Brockhoff	Brenne	Brandt
------	-------	--------	--------	------------------	--------------------	--------	--------

Brand-Seiß	Böttger	de Boor	Bohl	Block	Dr. Beckmann	Bauch	Bartel	Batzer	Asmusen
------------	---------	---------	------	-------	--------------	-------	--------	--------	---------

Antonici	Dr. Andreßen	Andresen	Zimmermann	Zimmermann	Zeidler	Wilf	Wrage
----------	--------------	----------	------------	------------	---------	------	-------

Dr. Woyack	Wittkugel-Frinelli	Wim	Wienberg	Wenn	Dr. Wendi	Wende	Dr. Wendigen	von Wahl	Wagner-Schötke
------------	--------------------	-----	----------	------	-----------	-------	--------------	----------	----------------

Wackernagel	Vosz-Walensa	Voß	Dr. Vetter	Dr. Varchmin	Tiemann	Thieme-Höchmann	Prof. Dr. Teuscher
-------------	--------------	-----	------------	--------------	---------	-----------------	--------------------

Howaldt	Harnel	Dr. Emserleben	Maggaard	Dr. von Maltzahn	Ulrich	Fehs	Dr. Avronet	Dr. Buchner	Prof. Dr. Böhm	Bartels
---------	--------	----------------	----------	------------------	--------	------	-------------	-------------	----------------	---------

Ahnrens	von Wedel	Vogt	Sammier	Schick	Regenstein	Redtke	Dr. Metzler	Lingner	Keunecke	Kawan	Prof. Dr. Umuh
---------	-----------	------	---------	--------	------------	--------	-------------	---------	----------	-------	----------------



Platt

Baum

Dr. Tietze

König

Kurczynski



ALPHABETISCHES NAMENSVERZEICHNIS

A

Abbe	80
Andreßen, Dr.	45

B

Bauch	27, 60, 76
Benthack	76
Block	41
Brand-Seiß	23
Brandt	38
Brenne	19
Büchner, Dr.	27
Büttner, Prof. Dr.	43, 61, 63

D

Decker	8, 26, 39, 50, 56, 60, 84
--------------	---------------------------

E

Eiben	43
Eye, von	76

F

Fehrs, Ka.	57
-----------------	----

G

Görner	49
Gorski, Dr.	9, 83
Greve, Dr.	19, 21, 33, 56, 58, 59, 61, 62, 65

H

Habeck, Dr.	46, 47
Herrmann	48

K

Kohnke-Bruns	75
Kristoffersen	49
Krüger	40, 56, 57, 60, 62

L

Lang	56, 59, 62, 63, 64
Lange	56, 75, 84
Laske	7, 42, 46, 55
Lauter	61
Levermann, Prof. Dr.	25, 26, 27, 28, 29
Lietz	42, 64
Lingner	42
Lüpping, Dr.	55, 60, 62

M

Magaard	44, 47, 66
Mahlburg	19, 44, 85
Maltzahn, von Dr.	28, 84
Melzer, Dr.	29, 52, 56, 57
Meyer	54, 58
Möller	19, 26, 35, 59, 60

N

Naß	80
Nebendahl, Dr.	50, 56, 57, 60, 61
Nissen	63

O

Olotu, Prof. Dr.	4, 7, 8
-----------------------	---------

P

Poppe	19, 51
-------------	--------

R

Rechenberg, von	50, 85
Regenstein	18

Ritter	25, 51
Röhler	59

S

Schaack, Dr.	77
Schäfer, Dr.	50, 59, 60, 62
Schick	28, 57, 63
Schmitt-Rosenkötter	41
Schuback	48, 59
Semmler	20, 63
Stahl	8, 14, 47, 54, 55, 57, 63, 75, 78, 81
Strenge	63
Struve	49, 77
Stülcken	42

T

Tietze, Dr.	61
Triebel	47

U

Ulrich	79, 81, 84
--------------	------------

V

Varchmin, Dr.	28, 48
Voß	60

W

Wahl, von	26, 39, 57, 60
Wedel, von Dr.	62
Wendt, Dr.	41, 63
Wilm	7, 39, 84
Wittkugel-Firincieli	47

Z

Zimmermann-Stock	54, 64
------------------------	--------

Herausgeber:
Das Präsidium der 1. Landessynode der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Verlag und Druck:
Landeskirchenamt
Postfach 34 49, 24033 Kiel
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Redaktion:
Landeskirchenamt Kiel
Britta Wulf und Claudia Brüß
Tel.: 0431/97 97 600
Fax: 0431/97 97 697
kiel@synode.nordkirche.de